



# JAHRESABSCHLUSS 2016

- Ergebnisrechnung 2016
  - Gesamtergebnisrechnung
  - Gesamtergebnisrechnung mit Kontennachweis
  
- Finanzrechnung 2016
  - Gesamtfinanzrechnung
  - Gesamtfinanzrechnung mit Kontennachweis
  
- Teilrechnungen 2016
  - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene
  
- Schlussbilanz zum 31.12.2016
  
- Anhang 2016
  - Anhang
  - Anlagenspiegel
  - Forderungsspiegel
  - Verbindlichkeitspiegel
  - Lagebericht

Stadt Wassenberg  
**Gesamtergebnisrechnung**  
 Übersicht

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.305.124,26	12.966.100,00	13.429.222,63	463.122,63
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.511.194,77	13.047.200,00	13.903.962,77	856.762,77
3	Sonstige Transfererträge	16.287,18	13.200,00	17.610,65	4.410,65
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.640.521,66	5.629.800,00	5.735.492,16	105.692,16
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	862.993,02	285.400,00	252.027,31	-33.372,69
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	553.446,35	304.900,00	398.494,57	93.594,57
7	Sonstige ordentliche Erträge	947.058,14	831.500,00	1.480.925,81	649.425,81
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	33.836.625,38	33.078.100,00	35.217.735,90	2.139.635,90
11	Personalaufwendungen	3.670.469,73	3.773.700,00	3.750.980,93	-22.719,07
12	Versorgungsaufwendungen	570.572,38	497.900,00	720.643,54	222.743,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.904.935,32	9.319.050,00	9.721.956,52	402.906,52
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.761.150,45	3.775.600,00	3.775.023,83	-576,17
15	Transferaufwendungen	14.654.853,29	15.391.100,00	15.607.593,69	216.493,69
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.002.717,55	1.012.700,00	1.012.354,74	-345,26
17	Ordentliche Aufwendungen	33.564.698,72	33.770.050,00	34.588.553,25	818.503,25
18	Ordentliches Ergebnis	271.926,66	-691.950,00	629.182,65	1.321.132,65
19	Finanzerträge	273.312,05	170.300,00	194.873,97	24.573,97
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	192.358,01	172.300,00	165.839,10	-6.460,90
21	Finanzergebnis	80.954,04	-2.000,00	29.034,87	31.034,87
<b>22</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>352.880,70</b>	<b>-693.950,00</b>	<b>658.217,52</b>	<b>1.352.167,52</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>352.880,70</b>	<b>-693.950,00</b>	<b>658.217,52</b>	<b>1.352.167,52</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	14.154,00	0,00	3.184,00	3.184,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	22.775,90	0,00	803,36	803,36
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	2.818,32	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-11.440,22</b>	<b>0,00</b>	<b>2.380,64</b>	<b>2.380,64</b>

Stadt Wassenberg  
**Gesamtergebnisrechnung**  
Kontennachweis

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
401100	Grundsteuer A	31.729,75	30.000,00	29.321,61	-678,39
401200	Grundsteuer B	2.156.139,37	2.223.000,00	2.201.579,38	-21.420,62
401300	Gewerbesteuer	3.743.619,78	3.010.000,00	3.494.065,98	484.065,98
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.169.974,17	6.387.200,00	6.370.352,58	-16.847,42
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	351.218,52	362.400,00	361.934,36	-465,64
403100	Vergnügungssteuer	148.815,66	135.000,00	158.126,16	23.126,16
403200	Hundesteuer	85.373,15	180.000,00	176.113,93	-3.886,07
405100	Familienleistungsausgleich	618.253,86	638.500,00	637.728,63	-771,37
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>13.305.124,26</b>	<b>12.966.100,00</b>	<b>13.429.222,63</b>	<b>463.122,63</b>
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	8.552.480,00	8.397.500,00	8.397.145,00	-355,00
414000	Zuweisungen lfd. (Bund)	415.120,02	0,00	5.819,25	5.819,25
414010	Zuweisungen lfd. (Investitionsförderfonds)	11.526,19	81.000,00	138.379,28	57.379,28
414100	Zuweisungen lfd. (Land)	1.079.126,94	2.695.700,00	3.422.666,69	726.966,69
414120	Zuweisungen lfd. (Schulpauschale)	312.661,07	250.700,00	287.890,77	37.190,77
414200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	580.247,06	58.600,00	72.177,75	13.577,75
414300	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	400,00	0,00	1.957,02	1.957,02
414400	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	500,00	0,00	500,00	500,00
414600	Zuschüsse lfd. (sonst.öffentl.SR)	5.940,02	0,00	1.800,00	1.800,00
414700	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	4.751,00	5.000,00	10.310,00	5.310,00
414800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	1.958,00	500,00	2.730,00	2.230,00
416100	Auflösung SoPo aus Zuwendungen	1.546.484,47	1.558.200,00	1.562.587,01	4.387,01
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>12.511.194,77</b>	<b>13.047.200,00</b>	<b>13.903.962,77</b>	<b>856.762,77</b>
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	8.440,47	2.000,00	0,00	-2.000,00
421200	Übergegangene Unterhaltsansprüche	0,00	100,00	0,00	-100,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.215,28	2.000,00	8.463,57	6.463,57
421900	Sonstige Ersatzleistungen	1.376,43	1.100,00	3.950,00	2.850,00
429110	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	3.255,00	8.000,00	5.197,08	-2.802,92
<b>3</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>16.287,18</b>	<b>13.200,00</b>	<b>17.610,65</b>	<b>4.410,65</b>
431100	Verwaltungsgebühren	153.821,45	160.100,00	159.225,20	-874,80
432110	Abfallbeseitigungsgebühren	791.272,61	795.100,00	809.194,06	14.094,06
432120	Schmutzwassergebühren	2.436.283,72	2.405.400,00	2.449.191,13	43.791,13
432121	Niederschlagswassergebühren	1.351.122,00	1.316.500,00	1.325.649,96	9.149,96
432122	Kleineinleitergebühren	4.742,86	5.100,00	4.913,78	-186,22
432130	Straßenreinigungsgebühren	19.605,03	19.200,00	20.223,80	1.023,80
432131	Winterdienstgebühren	11.760,80	14.500,00	7.952,08	-6.547,92
432140	Grabnutzungsgebühren	149.376,23	150.200,00	146.913,48	-3.286,52
432141	Bestattungsgebühren	71.825,00	73.500,00	73.420,61	-79,39
432150	Hallennutzungsgebühren	4.564,00	8.100,00	4.858,00	-3.242,00
432151	Raumnutzungsgebühren	175.668,31	161.500,00	233.481,03	71.981,03
432160	Feuerwehrkostenersätze	28.675,57	27.500,00	49.444,13	21.944,13
432190	Sonstige Benutzungsgebühren	16.999,19	14.100,00	15.247,88	1.147,88
437100	Auflösung Sonderposten für Beiträge	424.418,59	419.000,00	427.761,45	8.761,45
438100	Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	386,30	60.000,00	8.015,57	-51.984,43
<b>4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>5.640.521,66</b>	<b>5.629.800,00</b>	<b>5.735.492,16</b>	<b>105.692,16</b>
441100	Mieten	29.341,84	23.500,00	38.734,10	15.234,10
441110	Pachten	82.564,96	86.900,00	82.445,78	-4.454,22
442100	Buchgewinne Verkauf Umlaufvermögen	686.531,07	130.000,00	60.666,94	-69.333,06
442110	Sonstige Verkaufserlöse	2.169,40	1.800,00	2.002,95	202,95
442120	Erträge aus Energieerzeugung	62.385,75	43.200,00	68.177,54	24.977,54
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>862.993,02</b>	<b>285.400,00</b>	<b>252.027,31</b>	<b>-33.372,69</b>

Stadt Wassenberg  
**Gesamtergebnisrechnung**  
Kontennachweis

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
448000	Kostenerstattungen (Bund)	210.981,75	3.000,00	7.113,40	4.113,40
448100	Kostenerstattungen (Land)	44.682,56	65.000,00	23.955,07	-41.044,93
448200	Kostenerstattungen (Kreis)	67.772,96	32.000,00	61.232,06	29.232,06
448300	Kostenerstattungen (Zweckverbände)	11.410,40	3.500,00	3.469,23	-30,77
448500	Kostenerstattungen (verb. Unternehmen)	99.701,19	88.400,00	154.042,85	65.642,85
448700	Kostenerstattungen (privater Bereich)	3.720,46	5.000,00	4.759,88	-240,12
448800	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	115.177,03	108.000,00	143.922,08	35.922,08
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>553.446,35</b>	<b>304.900,00</b>	<b>398.494,57</b>	<b>93.594,57</b>
451100	Konzessionsabgaben	594.218,56	723.500,00	560.375,82	-163.124,18
452100	Erstattung von Umsatzsteuer	10.577,83	0,00	0,00	0,00
452120	Erstattung von Körperschaftssteuer	1.223,49	0,00	0,00	0,00
456130	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	18.745,53	15.000,00	14.996,05	-3,95
456190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	10.053,25	5.600,00	11.434,55	5.834,55
456200	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	46.240,59	45.000,00	45.633,05	633,05
456210	Stundungs- und Verzugszinsen	1.632,82	8.000,00	1.735,00	-6.265,00
457100	Auflösung sonstige Sonderposten	1.562,00	1.600,00	1.562,00	-38,00
458200	Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen	177.643,41	0,00	772.274,62	772.274,62
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	31.315,53	8.800,00	31.031,25	22.231,25
459110	Erstattungen aus Versicherungsschäden	20.023,40	0,00	30.538,23	30.538,23
459120	Erstattung ordnungsbehödl. Maßnahmen	3.447,73	500,00	4.357,24	3.857,24
459130	Abfindungsansprüche Pensionsrückst.	30.374,00	23.500,00	6.988,00	-16.512,00
<b>7</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>947.058,14</b>	<b>831.500,00</b>	<b>1.480.925,81</b>	<b>649.425,81</b>
471100	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
472100	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>33.836.625,38</b>	<b>33.078.100,00</b>	<b>35.217.735,90</b>	<b>2.139.635,90</b>

Stadt Wassenberg  
**Gesamtergebnisrechnung**  
Kontennachweis

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
501100	Dienstbezüge Beamte	670.996,86	604.500,00	596.963,14	-7.536,86
501110	Leistungszulagen Beamte	7.529,20	11.500,00	5.407,76	-6.092,24
501200	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	1.839.310,35	2.098.000,00	2.113.718,91	15.718,91
501210	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	30.491,38	54.700,00	34.243,13	-20.456,87
501220	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	10.862,36	13.700,00	11.611,81	-2.088,19
501900	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	61.078,43	56.600,00	62.091,26	5.491,26
502200	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	140.478,78	182.300,00	163.756,83	-18.543,17
502900	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	4.227,13	4.700,00	3.072,73	-1.627,27
503200	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	348.535,60	403.800,00	421.573,85	17.773,85
503900	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	13.248,15	12.800,00	14.313,16	1.513,16
504100	Beihilfen u.dgl.	135.698,32	52.300,00	27.261,48	-25.038,52
504110	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	8.472,17	6.600,00	5.578,87	-1.021,13
505100	Zuführung Pensionsrückst. Beschäftigte	299.709,00	213.000,00	222.210,00	9.210,00
506100	Zuführung Beihilferückst. Beschäftigte	99.832,00	59.200,00	69.178,00	9.978,00
11	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>3.670.469,73</b>	<b>3.773.700,00</b>	<b>3.750.980,93</b>	<b>-22.719,07</b>
511200	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	413,40	500,00	417,54	-82,46
512100	Versorgungskasse Beamte	47.329,59	26.100,00	38.528,18	12.428,18
515100	Zuführung Pensionsrückst. Versorg.empf.	370.191,94	369.000,00	406.787,82	37.787,82
516100	Zuführung Beihilferückst. Versorg.empf.	122.118,45	72.700,00	138.640,00	65.940,00
517100	Abfindungsverpflicht. Pensionsrückst.	30.519,00	29.600,00	136.270,00	106.670,00
12	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>570.572,38</b>	<b>497.900,00</b>	<b>720.643,54</b>	<b>222.743,54</b>
521500	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	348.006,47	136.000,00	261.524,18	125.524,18
521600	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	90.089,52	0,00	1.965,56	1.965,56
521800	Zuführung Instandhalt.rückstellung	595.500,00	0,00	106.908,14	106.908,14
524100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	163.349,07	198.900,00	205.454,21	6.554,21
524110	Gebäudereinigung	298.379,24	301.100,00	304.548,29	3.448,29
524120	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	333.421,88	322.800,00	401.402,94	78.602,94
524130	Bewachung Grundstücke/Gebäude	3.923,26	4.800,00	5.799,14	999,14
524140	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	52.870,70	69.100,00	53.945,76	-15.154,24
524150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	45.167,50	49.600,00	38.184,37	-11.415,63
524200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	243.951,04	277.000,00	251.965,32	-25.034,68
524220	Energie und Wasser Infrastrukturvermögen	167.148,56	195.600,00	158.493,61	-37.106,39
525100	Unterhaltung Fahrzeuge	24.902,35	16.100,00	26.229,95	10.129,95
525120	Kraftstoffe Fahrzeuge	11.535,82	16.700,00	12.027,23	-4.672,77
525140	Versicherungen Fahrzeuge	11.389,18	13.800,00	12.824,49	-975,51
525141	Kfz-Steuern	1.024,82	1.300,00	1.240,68	-59,32
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	84.012,61	87.600,00	84.953,22	-2.646,78
527100	Lernmittel	56.924,41	89.000,00	75.422,30	-13.577,70
527900	Sonstige besondere Aufwendungen	80.310,94	93.090,00	100.951,28	7.861,28
527910	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	13.577,59	16.800,00	14.545,19	-2.254,81
527920	Lehr- und Unterrichtsmittel	80.549,13	190.750,00	171.224,20	-19.525,80
527921	Aufwendungen für Vorbereitungsklassen	0,00	0,00	1.364,27	1.364,27
527930	Bädernutzung	17.257,50	19.200,00	16.135,50	-3.064,50
527940	Kostenerstattungen für Schulmilch	0,00	600,00	0,00	-600,00
527950	Schulveranstaltungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00
527970	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	849.261,50	871.100,00	916.096,50	44.996,50
527980	Kosten der Essensausgabe	19.260,19	21.600,00	18.704,36	-2.895,64
527990	Aufwendungen für Fundtiere	9.604,23	6.000,00	7.577,03	1.577,03
529100	Sonstige Dienstleistungen	6.680,28	8.800,00	9.269,05	469,05
529110	Dienstleistungen von verb. Unternehmen	3.122.668,71	3.026.900,00	3.184.981,79	158.081,79
529120	Kosten der Datenverarbeitung	78.257,78	103.000,00	111.592,79	8.592,79
529130	Beiträge an Wasserverbände	2.108.189,16	2.127.000,00	2.104.473,85	-22.526,15
529140	Schülerbeförderung	795.616,47	843.000,00	763.047,28	-79.952,72
529150	Planungsaufwendungen	110.050,98	84.710,00	90.860,95	6.150,95
529160	Sicherheitsdienstleistungen	74.554,43	119.600,00	200.743,09	81.143,09
13	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>9.904.935,32</b>	<b>9.319.050,00</b>	<b>9.721.956,52</b>	<b>402.906,52</b>
571110	Abschreibung Immaterielles Vermögen	13.008,14	15.700,00	14.058,74	-1.641,26
571120	Abschreibung Sachanlagen	3.748.142,31	3.759.900,00	3.760.965,09	1.065,09
14	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>3.761.150,45</b>	<b>3.775.600,00</b>	<b>3.775.023,83</b>	<b>-576,17</b>

Stadt Wassenberg  
**Gesamtergebnisrechnung**  
Kontennachweis

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
531500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
531800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	351.331,80	359.400,00	361.673,70	2.273,70
533110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	116.736,67	230.000,00	146.878,58	-83.121,42
533120	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	158.509,62	280.000,00	336.053,23	56.053,23
533130	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	167.081,68	320.000,00	290.190,02	-29.809,98
533140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	227.070,18	420.000,00	411.212,62	-8.787,38
533150	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	194.389,85	160.000,00	275.190,79	115.190,79
533160	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	11.589,02	16.000,00	43.029,02	27.029,02
533170	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	2.767,77	5.000,00	10.125,73	5.125,73
533900	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	20.420,96	60.000,00	7.795,95	-52.204,05
534100	Gewerbesteuerumlage	315.744,46	256.400,00	289.096,07	32.696,07
534200	Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	306.723,18	249.000,00	280.836,21	31.836,21
534210	Einheitslastenbeteiligung	112.429,45	60.000,00	136.731,21	76.731,21
537400	Allgemeine Kreisumlage	7.851.817,21	8.144.600,00	8.144.506,50	-93,50
537500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	3.999.948,26	4.017.100,00	4.017.018,74	-81,26
537610	Mehrbelastung Kreisgymnasium	11.852,36	17.700,00	17.682,99	-17,01
537620	Mehrbelastung Kreismusikschule	26.980,13	27.700,00	27.617,25	-82,75
537630	Mehrbelastung Förderschule	37.750,20	53.400,00	90.600,48	37.200,48
537910	Förderschulzweckverbandsumlage	31.923,20	0,00	0,00	0,00
539100	Sonstige Transferaufwendungen	2.249,00	2.500,00	2.101,95	-398,05
539120	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	1.207,29	1.700,00	1.638,51	-61,49
539130	Weiterleitung von Zuwendungen	4.444,00	2.300,00	9.214,06	6.914,06
539140	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	3.255,00	8.000,00	5.197,08	-2.802,92
539170	Krankenhausumlage	198.632,00	200.300,00	203.203,00	2.903,00
15	Transferaufwendungen	14.654.853,29	15.391.100,00	15.607.593,69	216.493,69
541100	Sonstige Personalaufwendungen	4.331,82	5.300,00	34.150,91	28.850,91
541110	Fortbildungsaufwendungen	16.598,99	21.600,00	17.988,57	-3.611,43
541111	Fortbildungsaufwendungen (Land)	2.160,99	3.000,00	5.025,41	2.025,41
541120	Ausbildungsaufwendungen	13.185,50	11.000,00	16.082,13	5.082,13
541130	Dienst- und Schutzbekleidung	22.192,22	21.300,00	23.188,67	1.888,67
542100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	150.455,10	175.500,00	164.122,40	-11.377,60
542110	Verdienstausfälle/Vergütungen Feuerwehr	4.484,91	4.500,00	7.608,21	3.108,21
542200	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	7.590,40	8.200,00	6.240,58	-1.959,42
542210	Mieten für Ausrüstungsgegenstände	1.569,37	1.600,00	1.569,37	-30,63
542300	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	9.460,56	10.000,00	7.778,77	-2.221,23
542310	Leasing von Fahrzeugen	5.872,65	8.100,00	8.663,20	563,20
542400	Contracting von Anlagen	116.916,05	117.100,00	117.851,43	751,43
543100	Geschäftsaufwendungen	20.861,90	28.600,00	16.253,86	-12.346,14
543110	Bürobedarf	21.780,60	29.900,00	21.852,74	-8.047,26
543120	Bücher und Zeitschriften	20.647,03	25.100,00	20.639,38	-4.460,62
543130	Festnetzaufwendungen	17.483,35	18.500,00	18.574,52	74,52
543131	Mobilfunkaufwendungen	4.776,10	6.400,00	5.338,36	-1.061,64
543132	Rundfunkbeiträge	1.832,40	2.500,00	1.929,20	-570,80
543133	Porto- und Zustellungsaufwendungen	23.929,60	25.100,00	27.218,18	2.118,18
543140	Dienstfahrten und -reisen	12.343,52	16.600,00	10.008,57	-6.591,43
543150	Rechtsberatung u. Verfahrensaufwendungen	11.268,96	14.900,00	6.229,25	-8.670,75
543151	Jahresabschluss- u. Prüfaufwendungen	38.997,80	41.400,00	25.297,80	-16.102,20
543152	Sonstige Beratungsaufwendungen	0,00	0,00	12.179,65	12.179,65
543160	Mitgliedsbeiträge	22.813,91	23.500,00	23.141,98	-358,02
543170	Öffentliche Bekanntmachungen	2.252,06	3.200,00	2.138,43	-1.061,57
543180	Aufwendungen für Ausweisdokumente	64.006,88	65.000,00	64.353,01	-646,99
544100	Sonstige Steuern	5.088,59	0,00	12.035,17	12.035,17
544110	Sonstige Versicherungsaufwendungen	212.871,95	215.600,00	222.730,46	7.130,46
544111	Aufwendungen für Schadensfälle	4.674,00	0,00	0,00	0,00
544900	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	100.642,19	70.200,00	54.247,61	-15.952,39
544910	Abwasserabgabe (Kläranlage)	26.804,06	30.000,00	22.031,21	-7.968,79
547400	Niederschlagung von Forderungen	28.494,22	0,00	15.276,30	15.276,30
547500	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	148,66	0,00	1.851,72	1.851,72
549100	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	2.696,00	3.700,00	2.393,34	-1.306,66
549200	Fraktionszuwendungen	3.485,21	3.700,00	3.497,55	-202,45
549500	Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	12.410,63	12.410,63
549910	Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG	0,00	1.600,00	456,17	-1.143,83

Stadt Wassenberg  
**Gesamtergebnisrechnung**  
 Kontennachweis

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	2016

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.002.717,55	1.012.700,00	1.012.354,74	-345,26
17	Ordentliche Aufwendungen	33.564.698,72	33.770.050,00	34.588.553,25	818.503,25
18	Ordentliches Ergebnis	271.926,66	-691.950,00	629.182,65	1.321.132,65
461600	Zinserträge (sonst.öffentl.SR)	1.158,88	3.000,00	591,81	-2.408,19
465100	Gewinnanteile	245.777,63	157.200,00	160.486,27	3.286,27
469100	Sonstige Finanzerträge	19,54	100,00	20,89	-79,11
469110	Verzinsung der Gewerbesteuer	26.356,00	10.000,00	33.775,00	23.775,00
19	Finanzerträge	273.312,05	170.300,00	194.873,97	24.573,97
551100	Zinsaufwendungen (Land)	96,06	0,00	0,00	0,00
551600	Zinsaufwendungen (sonst.öffentl.SR)	108,35	0,00	0,00	0,00
551700	Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)	187.166,60	170.300,00	161.899,10	-8.400,90
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	4.987,00	2.000,00	3.940,00	1.940,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	192.358,01	172.300,00	165.839,10	-6.460,90
21	Finanzergebnis	80.954,04	-2.000,00	29.034,87	31.034,87
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>352.880,70</b>	<b>-693.950,00</b>	<b>658.217,52</b>	<b>1.352.167,52</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	<b>Jahresergebnis</b>	<b>352.880,70</b>	<b>-693.950,00</b>	<b>658.217,52</b>	<b>1.352.167,52</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	14.154,00	0,00	3.184,00	3.184,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	22.775,90	0,00	803,36	803,36
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	2.818,32	0,00	0,00	0,00
31	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-11.440,22</b>	<b>0,00</b>	<b>2.380,64</b>	<b>2.380,64</b>



Stadt Wassenberg  
**Gesamtfinanzrechnung**  
Übersicht

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.333.957,09	12.966.100,00	13.318.340,49	352.240,49
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.622.059,02	11.157.300,00	11.945.471,39	788.171,39
3	Sonstige Transfereinzahlungen	17.553,80	13.200,00	16.704,51	3.504,51
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.348.802,18	5.195.600,00	5.488.444,90	292.844,90
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.287,71	155.400,00	208.035,23	52.635,23
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.417,76	304.900,00	493.511,43	188.611,43
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	853.027,49	806.400,00	623.661,92	-182.738,08
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	271.095,75	170.200,00	187.774,66	17.574,66
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.068.200,80	30.769.100,00	32.281.944,53	1.512.844,53
10	Personalauszahlungen	3.234.418,00	3.501.500,00	3.434.628,79	-66.871,21
11	Versorgungsauszahlungen	717.269,83	631.700,00	583.366,48	-48.333,52
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.253.239,56	9.650.050,00	9.711.392,36	61.342,36
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	199.179,70	178.300,00	169.567,77	-8.732,23
14	Transferauszahlungen	14.420.234,66	15.391.100,00	15.656.310,23	265.210,23
15	Sonstige Auszahlungen	964.408,35	1.057.700,00	1.007.055,37	-50.644,63
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.788.750,10	30.410.350,00	30.562.321,00	151.971,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.279.450,70	358.750,00	1.719.623,53	1.360.873,53
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.608.615,97	1.774.300,00	1.703.775,93	-70.524,07
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.056.903,68	410.000,00	468.379,60	58.379,60
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	601.225,38	653.000,00	549.109,24	-103.890,76
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.266.745,03	2.837.300,00	2.721.264,77	-116.035,23
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	88.725,81	84.540,00	362.982,22	278.442,22
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.881.134,72	6.089.980,00	2.264.682,10	-3.825.297,90
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	268.774,46	478.380,00	299.187,80	-179.192,20
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	11.500,00	11.500,00	149.500,00	138.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.250.134,99	6.664.400,00	3.076.352,12	-3.588.047,88
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.016.610,04	-3.827.100,00	-355.087,35	3.472.012,65
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag</b>	<b>3.296.060,74</b>	<b>-3.468.350,00</b>	<b>1.364.536,18</b>	<b>4.832.886,18</b>
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.400.959,94	402.200,00	401.819,03	-380,97
35	Saldo der Finanzierungstätigkeit	-1.400.959,94	-402.200,00	-401.819,03	380,97
<b>36</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.895.100,80</b>	<b>-3.870.550,00</b>	<b>962.717,15</b>	<b>4.833.267,15</b>
37	Anfangsbestand an Finanzmittel	1.856.212,67	3.751.300,00	3.751.313,47	13,47
<b>38</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>3.751.313,47</b>	<b>-119.250,00</b>	<b>4.714.030,62</b>	<b>4.833.280,62</b>



Stadt Wassenberg  
**Gesamtfinanzrechnung**  
Kontennachweis

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
601100	Grundsteuer A	30.357,16	30.000,00	29.300,16	-699,84
601200	Grundsteuer B	2.153.567,43	2.223.000,00	2.203.876,09	-19.123,91
601300	Gewerbesteuer	3.707.741,72	3.010.000,00	3.394.813,86	384.813,86
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.245.980,25	6.387.200,00	6.378.813,46	-8.386,54
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	352.830,07	362.400,00	359.864,54	-2.535,46
603100	Vergnügungssteuer	138.010,63	135.000,00	150.358,88	15.358,88
603200	Hundesteuer	85.919,88	180.000,00	170.771,15	-9.228,85
605100	Familienleistungsausgleich	619.549,95	638.500,00	630.542,35	-7.957,65
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>13.333.957,09</b>	<b>12.966.100,00</b>	<b>13.318.340,49</b>	<b>352.240,49</b>
611100	Schlüsselzuweisungen vom Land	8.552.480,00	8.397.500,00	8.397.145,00	-355,00
614000	Zuweisungen lfd. (Bund)	381.796,02	0,00	5.819,25	5.819,25
614100	Zuweisungen lfd. (Land)	1.107.263,12	2.695.700,00	3.441.653,79	745.953,79
614200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	567.540,86	58.600,00	85.443,35	26.843,35
614300	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	400,00	0,00	0,00	0,00
614400	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	500,00	0,00	0,00	0,00
614600	Zuschüsse lfd. (sonst.öffentl.SR)	5.940,02	0,00	1.800,00	1.800,00
614700	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	4.181,00	5.000,00	10.880,00	5.880,00
614800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	1.958,00	500,00	2.730,00	2.230,00
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>10.622.059,02</b>	<b>11.157.300,00</b>	<b>11.945.471,39</b>	<b>788.171,39</b>
621100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	8.440,47	2.000,00	0,00	-2.000,00
621200	Übergegangene Unterhaltsansprüche	400,00	100,00	420,00	320,00
621300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.670,62	2.000,00	7.577,43	5.577,43
621900	Sonstige Ersatzleistungen	1.787,71	1.100,00	3.510,00	2.410,00
629110	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	3.255,00	8.000,00	5.197,08	-2.802,92
<b>3</b>	<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>17.553,80</b>	<b>13.200,00</b>	<b>16.704,51</b>	<b>3.504,51</b>
631100	Verwaltungsgebühren	155.199,15	160.100,00	161.337,70	1.237,70
632110	Abfallbeseitigungsgebühren	877.892,86	795.100,00	809.983,67	14.883,67
632120	Schmutzwassergebühren	2.429.777,81	2.405.400,00	2.533.979,27	128.579,27
632121	Niederschlagswassergebühren	1.347.399,96	1.316.500,00	1.332.289,84	15.789,84
632122	Kleineinleitergebühren	4.411,80	5.100,00	4.819,44	-280,56
632130	Straßenreinigungsgebühren	19.633,24	19.200,00	25.259,35	6.059,35
632131	Winterdienstgebühren	16.686,18	14.500,00	9.932,08	-4.567,92
632140	Grabnutzungsgebühren	206.219,66	195.000,00	233.863,13	38.863,13
632141	Bestattungsgebühren	77.178,71	73.500,00	72.737,61	-762,39
632150	Hallennutzungsgebühren	5.349,00	8.100,00	4.128,00	-3.972,00
632151	Raumnutzungsgebühren	154.345,04	161.500,00	232.753,18	71.253,18
632160	Feuerwehrkostenersätze	38.098,12	27.500,00	51.688,64	24.188,64
632190	Sonstige Benutzungsgebühren	16.610,65	14.100,00	15.672,99	1.572,99
<b>4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>5.348.802,18</b>	<b>5.195.600,00</b>	<b>5.488.444,90</b>	<b>292.844,90</b>
641100	Mieten	30.203,34	23.500,00	38.837,89	15.337,89
641110	Pachten	89.169,79	86.900,00	82.325,60	-4.574,40
642110	Sonstige Verkaufserlöse	1.584,40	1.800,00	1.480,95	-319,05
642120	Einzahlungen aus Energieerzeugung	64.330,18	43.200,00	85.390,79	42.190,79
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>185.287,71</b>	<b>155.400,00</b>	<b>208.035,23</b>	<b>52.635,23</b>
648000	Kostenerstattungen (Bund)	108.203,10	3.000,00	110.869,05	107.869,05
648100	Kostenerstattungen (Land)	41.456,21	65.000,00	23.614,87	-41.385,13
648200	Kostenerstattungen (Kreis)	68.746,13	32.000,00	61.232,06	29.232,06
648300	Kostenerstattungen (Zweckverbände)	9.698,07	3.500,00	4.625,64	1.125,64
648500	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	100.699,53	88.400,00	154.042,85	65.642,85
648700	Kostenerstattungen (privater Bereich)	2.758,06	5.000,00	3.935,34	-1.064,66
648800	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	104.856,66	108.000,00	135.191,62	27.191,62
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>436.417,76</b>	<b>304.900,00</b>	<b>493.511,43</b>	<b>188.611,43</b>

Stadt Wassenberg  
**Gesamtfinanzrechnung**  
 Kontennachweis

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
651100	Konzessionsabgaben	723.428,72	723.500,00	503.511,40	-219.988,60
652100	Erstattung von Umsatzsteuer	11.145,27	0,00	9.872,62	9.872,62
652120	Erstattung von Körperschaftsteuer	1.223,49	0,00	0,00	0,00
656130	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	17.709,53	15.000,00	14.911,50	-88,50
656190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	6.507,84	5.600,00	8.068,33	2.468,33
656200	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	46.133,52	45.000,00	42.247,42	-2.752,58
656210	Stundungs- und Verzugszinsen	2.006,67	8.000,00	1.004,49	-6.995,51
659100	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	17.615,30	8.800,00	14.272,34	5.472,34
659110	Erstattungen aus Versicherungsschäden	14.839,88	0,00	26.510,68	26.510,68
659120	Erstattung ordnungsbehödl. Maßnahmen	3.447,73	500,00	3.263,14	2.763,14
659998	Sonstige Ein-/Auszahlungen Verwahrbücher	8.969,54	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	853.027,49	806.400,00	623.661,92	-182.738,08
661600	Zinseinzahlungen (sonst.öffentl.SR)	1.317,56	3.000,00	551,11	-2.448,89
665100	Gewinnanteile	245.777,63	157.200,00	160.486,27	3.286,27
669110	Verzinsung der Gewerbesteuer	24.000,56	10.000,00	26.737,28	16.737,28
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	271.095,75	170.200,00	187.774,66	17.574,66
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.068.200,80	30.769.100,00	32.281.944,53	1.512.844,53

Stadt Wassenberg  
**Gesamtfinanzrechnung**  
Kontennachweis

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
701100	Dienstbezüge Beamte	635.069,24	604.500,00	610.545,01	6.045,01
701110	Leistungszulagen Beamte	0,00	11.500,00	7.529,20	-3.970,80
701200	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	1.843.757,86	2.098.000,00	2.080.496,25	-17.503,75
701210	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	30.589,00	54.700,00	46.370,76	-8.329,24
701220	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	10.862,36	13.700,00	11.611,81	-2.088,19
701900	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	61.078,43	56.600,00	61.950,01	5.350,01
702200	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	140.450,84	182.300,00	148.852,94	-33.447,06
702900	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	4.227,13	4.700,00	3.072,73	-1.627,27
703200	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	349.568,74	403.800,00	416.731,26	12.931,26
703900	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	13.248,15	12.800,00	14.313,16	1.513,16
704100	Beihilfen u.dgl.	137.402,88	52.300,00	27.581,56	-24.718,44
704110	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	8.163,37	6.600,00	5.574,10	-1.025,90
10	Personalauszahlungen	3.234.418,00	3.501.500,00	3.434.628,79	-66.871,21
711200	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	413,40	500,00	417,54	-82,46
712100	Versorgungskasse Beamte	645.589,00	541.600,00	494.681,00	-46.919,00
714100	Beihilfen u.dgl. Versorgungsempfänger	71.267,43	89.600,00	88.267,94	-1.332,06
11	Versorgungsauszahlungen	717.269,83	631.700,00	583.366,48	-48.333,52
721150	Sanierungsmaßnahmen (Konjunkturpaket II)	0,00	0,00	721,62	721,62
721500	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	410.091,55	211.000,00	396.509,69	185.509,69
721600	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	163.254,64	256.000,00	180.506,88	-75.493,12
724100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	168.287,90	198.900,00	196.457,12	-2.442,88
724110	Gebäudereinigung	296.713,50	301.100,00	304.870,59	3.770,59
724120	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	323.710,93	322.800,00	339.877,20	17.077,20
724130	Bewachung Grundstücke/Gebäude	3.419,00	4.800,00	6.222,23	1.422,23
724140	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	52.835,29	69.100,00	53.868,63	-15.231,37
724150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	46.674,46	49.600,00	42.620,84	-6.979,16
724200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	265.546,32	277.000,00	245.355,58	-31.644,42
724220	Energie und Wasser Infrastrukturvermögen	143.227,09	195.600,00	151.647,01	-43.952,99
725100	Unterhaltung Fahrzeuge	26.149,29	16.100,00	26.214,00	10.114,00
725120	Kraftstoffe Fahrzeuge	11.765,77	16.700,00	11.618,16	-5.081,84
725140	Versicherungen Fahrzeuge	11.389,18	13.800,00	12.844,84	-955,16
725141	Kfz-Steuern	1.304,00	1.300,00	1.146,00	-154,00
725500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	82.561,32	87.600,00	86.605,39	-994,61
727100	Lernmittel	56.951,81	89.000,00	75.472,75	-13.527,25
727900	Sonstige besondere Auszahlungen	89.498,60	93.090,00	102.223,59	9.133,59
727910	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	13.750,06	16.800,00	15.110,84	-1.689,16
727920	Lehr- und Unterrichtsmittel	42.086,87	190.750,00	42.759,19	-147.990,81
727930	Bädernutzung	17.089,50	19.200,00	1.364,27	-17.835,73
727940	Kostenerstattungen für Schulmilch	0,00	600,00	16.325,00	15.725,00
727950	Schulveranstaltungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00
727970	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	837.431,79	871.100,00	916.096,50	44.996,50
727980	Kosten der Essensausgabe	19.394,01	21.600,00	18.623,61	-2.976,39
727990	Auszahlungen für Fundtiere	0,00	6.000,00	6.985,11	985,11
729100	Sonstige Dienstleistungen	10.197,22	8.800,00	8.945,03	145,03
729110	Dienstleistungen von verb. Unternehmen	3.048.922,05	3.026.900,00	3.143.014,53	116.114,53
729120	Kosten der Datenverarbeitung	80.423,49	103.000,00	105.912,14	2.912,14
729130	Beiträge an Wasserverbände	2.110.525,19	2.127.000,00	2.104.539,55	-22.460,45
729140	Schülerbeförderung	768.011,77	843.000,00	788.115,16	-54.884,84
729150	Planungsauszahlungen	91.338,55	84.710,00	99.542,75	14.832,75
729160	Sicherheitsdienstleistungen	53.188,41	119.600,00	201.776,56	82.176,56
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.253.239,56	9.650.050,00	9.711.392,36	61.342,36
751100	Zinsauszahlungen (Land)	192,98	0,00	0,00	0,00
751600	Zinsauszahlungen (sonst.öffentl.SR)	108,35	900,00	0,00	-900,00
751700	Zinsauszahlungen (Kreditinstitute)	194.142,37	175.400,00	166.793,77	-8.606,23
751800	Zinsauszahlungen (sonst.inländ.Bereich)	4.736,00	0,00	2.774,00	2.774,00
759900	Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	199.179,70	178.300,00	169.567,77	-8.732,23

Stadt Wassenberg  
**Gesamtfinanzrechnung**  
Kontennachweis

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
731500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
731800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	369.509,63	359.400,00	398.297,13	38.897,13
733110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	110.052,98	230.000,00	163.112,72	-66.887,28
733120	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	145.945,39	280.000,00	321.320,70	41.320,70
733130	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	194.445,43	320.000,00	266.227,14	-53.772,86
733140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	264.588,00	420.000,00	379.447,18	-40.552,82
733150	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	149.354,84	160.000,00	282.317,53	122.317,53
733160	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	10.271,79	16.000,00	44.153,05	28.153,05
733170	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	2.555,10	5.000,00	10.303,60	5.303,60
733900	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	21.575,10	60.000,00	8.435,10	-51.564,90
734100	Gewerbesteuerumlage	312.189,34	256.400,00	268.131,01	11.731,01
734200	Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	303.269,65	249.000,00	260.470,12	11.470,12
734210	Einheitslastenbeteiligung	79.260,26	60.000,00	112.456,02	52.456,02
737400	Allgemeine Kreisumlage	7.851.817,21	8.144.600,00	8.144.506,50	-93,50
737500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	3.808.119,45	4.017.100,00	4.118.847,55	101.747,55
737610	Mehrbelastung Kreisgymnasium	18.871,04	17.700,00	10.664,31	-7.035,69
737620	Mehrbelastung Kreismusikschule	36.566,79	27.700,00	18.030,59	-9.669,41
737630	Mehrbelastung Förderschule	0,00	53.400,00	128.350,68	74.950,68
737910	Förderschulzweckverbandsumlage	31.923,20	0,00	0,00	0,00
739100	Sonstige Transferauszahlungen	2.378,75	2.500,00	2.015,45	-484,55
739120	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	1.609,71	1.700,00	1.609,71	-90,29
739130	Weiterleitung von Zuwendungen	4.044,00	2.300,00	9.214,06	6.914,06
739140	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	3.255,00	8.000,00	5.197,08	-2.802,92
739170	Krankenhausumlage	198.632,00	200.300,00	203.203,00	2.903,00
14	Transferauszahlungen	14.420.234,66	15.391.100,00	15.656.310,23	265.210,23
741100	Sonstige Personalauszahlungen	4.944,36	5.300,00	9.180,91	3.880,91
741110	Fortbildungsauszahlungen	16.571,33	21.600,00	17.950,07	-3.649,93
741111	Fortbildungsauszahlungen (Land)	2.160,99	3.000,00	5.025,41	2.025,41
741120	Ausbildungsauszahlungen	13.055,60	11.000,00	16.158,39	5.158,39
741130	Dienst- und Schutzbekleidung	22.275,85	21.300,00	22.566,83	1.266,83
742110	Auszahlungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	154.102,44	175.500,00	163.145,06	-12.354,94
742110	Verdienstausfälle/Vergütungen Feuerwehr	4.039,92	4.500,00	7.553,36	3.053,36
742200	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	9.190,43	8.200,00	5.190,55	-3.009,45
742210	Mieten für Ausrüstungsgegenstände	1.569,37	1.600,00	1.569,37	-30,63
742300	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	8.721,08	10.000,00	4.870,18	-5.129,82
742310	Leasing von Fahrzeugen	5.872,65	8.100,00	8.663,20	563,20
742400	Contracting von Anlagen	116.916,05	117.100,00	117.843,56	743,56
743100	Geschäftsauszahlungen	21.737,53	28.600,00	16.077,65	-12.522,35
743110	Bürobedarf	21.112,35	29.900,00	22.215,36	-7.684,64
743120	Bücher und Zeitschriften	20.442,30	25.100,00	21.140,59	-3.959,41
743130	Festnetzauszahlungen	18.029,76	18.500,00	18.540,96	40,96
743131	Mobilfunkauszahlungen	4.653,11	6.400,00	5.354,12	-1.045,88
743132	Rundfunkbeiträge	1.832,56	2.500,00	1.929,20	-570,80
743133	Porto- und Zustellungsauszahlungen	22.998,53	25.100,00	27.720,60	2.620,60
743140	Dienstfahrten und -reisen	11.255,52	16.600,00	11.756,65	-4.843,35
743150	Rechtsberatung u. Verfahrensauszahlungen	11.645,29	14.900,00	11.742,53	-3.157,47
743151	Jahresabschluss- u. Prüfaufauszahlungen	24.679,00	86.400,00	25.916,60	-60.483,40
743152	Sonstige Beratungsauszahlungen	0,00	0,00	12.179,65	12.179,65
743160	Mitgliedsbeiträge	22.697,91	23.500,00	23.141,98	-358,02
743170	Öffentliche Bekanntmachungen	2.191,31	3.200,00	2.159,70	-1.040,30
743180	Auszahlungen für Ausweisdokumente	64.249,53	65.000,00	64.835,51	-164,49
744100	Sonstige Steuern	7.824,94	0,00	6.547,88	6.547,88
744110	Sonstige Versicherungsauszahlungen	212.819,97	215.600,00	222.730,46	7.130,46
744111	Auszahlungen für Schadensfälle	0,00	0,00	4.674,00	4.674,00
744900	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	100.642,19	70.200,00	54.247,61	-15.952,39
744910	Abwasserabgabe (Kläranlage)	26.804,06	30.000,00	22.031,21	-7.968,79
749100	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	2.671,00	3.700,00	2.284,34	-1.415,66
749200	Fraktionszuwendungen	3.700,00	3.700,00	3.394,69	-305,31
749910	Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG	3.001,42	1.600,00	0,00	-1.600,00
749998	Sonstige Auszahlungen (Verwahrbücher)	0,00	0,00	46.717,19	46.717,19
15	Sonstige Auszahlungen	964.408,35	1.057.700,00	1.007.055,37	-50.644,63

Stadt Wassenberg  
**Gesamtfinanzrechnung**  
Kontennachweis

		Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.788.750,10	30.410.350,00	30.562.321,00	151.971,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.279.450,70	358.750,00	1.719.623,53	1.360.873,53
681010	Zuweisungen inv. (Invest.förderfonds)	0,00	400.000,00	73.864,03	-326.135,97
681100	Zuweisungen inv. (Land)	300.000,00	0,00	241.434,00	241.434,00
681110	Zuweisungen inv. (Investitionspauschale)	663.348,16	761.400,00	761.399,22	-0,78
681120	Zuweisungen inv. (Schulpauschale)	536.948,00	527.600,00	527.516,00	-84,00
681130	Zuweisungen inv. (Sportpauschale)	47.441,00	47.700,00	47.789,00	89,00
681140	Zuweisungen inv. (Feuerschutzpauschale)	38.204,81	37.600,00	38.349,68	749,68
681300	Zuweisungen inv. (Zweckverbände)	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
681600	Zuschüsse inv. (sonst.öffentl.SR)	6.250,00	0,00	0,00	0,00
681700	Zuschüsse inv. (privater Bereich)	16.424,00	0,00	3.424,00	3.424,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.608.615,97	1.774.300,00	1.703.775,93	-70.524,07
682100	Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	1.049.103,68	400.000,00	468.349,60	68.349,60
683100	Verkaufserlöse bewegl. Vermögen >410 €	7.800,00	10.000,00	30,00	-9.970,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.056.903,68	410.000,00	468.379,60	58.379,60
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	593.779,60	578.000,00	513.462,33	-64.537,67
688110	Kostenersätze u.ä.	7.445,78	75.000,00	35.646,91	-39.353,09
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	601.225,38	653.000,00	549.109,24	-103.890,76
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.266.745,03	2.837.300,00	2.721.264,77	-116.035,23
782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	88.725,81	84.540,00	362.982,22	278.442,22
24	Auzahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	88.725,81	84.540,00	362.982,22	278.442,22
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	23.444,64	76.000,00	117.817,67	41.817,67
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.857.690,08	5.631.300,00	2.055.013,81	-3.576.286,19
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	382.680,00	91.850,62	-290.829,38
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.881.134,72	6.089.980,00	2.264.682,10	-3.825.297,90
783100	Erwerb von Vermögensgegenständen >410 €	151.632,15	393.640,00	190.016,08	-203.623,92
783200	Erwerb von Vermögensgegenständen <410 €	117.142,31	84.740,00	109.171,72	24.431,72
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	268.774,46	478.380,00	299.187,80	-179.192,20
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
789100	Sonstige Investitionsauszahlungen	11.500,00	11.500,00	149.500,00	138.000,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	11.500,00	11.500,00	149.500,00	138.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.250.134,99	6.664.400,00	3.076.352,12	-3.588.047,88
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.016.610,04	-3.827.100,00	-355.087,35	3.472.012,65
32	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	3.296.060,74	-3.468.350,00	1.364.536,18	4.832.886,18

Stadt Wassenberg  
**Gesamtfinanzrechnung**  
 Kontennachweis

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	2016

33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
792100	Tilgung Invest.kredite (Land)	34.461,01	0,00	0,00	0,00
792700	Tilgung invest.kredite (Kreditinstitute)	1.366.498,93	402.200,00	401.819,03	-380,97
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.400.959,94	402.200,00	401.819,03	-380,97
35	Saldo der Finanzierungstätigkeit	-1.400.959,94	-402.200,00	-401.819,03	380,97
36	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.895.100,80</b>	<b>-3.870.550,00</b>	<b>962.717,15</b>	<b>4.833.267,15</b>
37	Anfangsbestand an Finanzmittel	1.856.212,67	3.751.300,00	3.751.313,47	13,47
38	<b>Liquide Mittel</b>	<b>3.751.313,47</b>	<b>-119.250,00</b>	<b>4.714.030,62</b>	<b>4.833.280,62</b>

1 <b>Teilergebnisrechnung</b> Innere Verwaltung		Rechnungs-	fortgeschriebener	lst	Vergleich
		ergebnis	Ansatz	2016	Ansatz/Ist
		2015	2016		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.920,63	47.900,00	46.078,95	-1.821,05
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	977,50	700,00	904,00	204,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	772.117,04	216.000,00	154.924,33	-61.075,67
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.207,29	33.000,00	45.144,88	12.144,88
7	Sonstige ordentliche Erträge	209.719,42	69.700,00	573.016,62	503.316,62
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.063.941,88	367.300,00	820.068,78	452.768,78
11	Personalaufwendungen	1.600.989,27	1.487.600,00	1.453.298,74	-34.301,26
12	Versorgungsaufwendungen	570.572,38	497.900,00	720.643,54	222.743,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.312,28	218.400,00	243.269,71	24.869,71
14	Bilanzielle Abschreibungen	123.291,63	128.800,00	127.145,95	-1.654,05
15	Transferaufwendungen	4.207,29	6.900,00	6.838,51	-61,49
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	395.363,85	456.200,00	441.841,51	-14.358,49
17	Ordentliche Aufwendungen	2.877.736,70	2.795.800,00	2.993.037,96	197.237,96
18	Ordentliches Ergebnis	-1.813.794,82	-2.428.500,00	-2.172.969,18	255.530,82
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.813.794,82</b>	<b>-2.428.500,00</b>	<b>-2.172.969,18</b>	<b>255.530,82</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-1.813.794,82</b>	<b>-2.428.500,00</b>	<b>-2.172.969,18</b>	<b>255.530,82</b>
27	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.233.540,62	1.443.900,00	1.131.657,06	-312.242,94
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	724.556,00	838.600,00	642.186,28	-196.413,72
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-1.304.810,20</b>	<b>-1.823.200,00</b>	<b>-1.683.498,40</b>	<b>139.701,60</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.495,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8.404,71	0,00	9,00	9,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-4.909,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-9,00</b>	<b>-9,00</b>



1 **Teilfinanzrechnung**  
Innere Verwaltung

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	198.674,92	165.900,00	210.276,37	44.376,37
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.694.544,68	2.719.200,00	2.600.314,99	-118.885,01
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.495.869,76</b>	<b>-2.553.300,00</b>	<b>-2.390.038,62</b>	<b>163.261,38</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.293,12	59.800,00	47.234,36	-12.565,64
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.044.563,68	400.000,00	430.619,60	30.619,60
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.088.856,80	459.800,00	477.853,96	18.053,96
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	58.341,89	0,00	53.905,25	53.905,25
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.384,77	1.384,77
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	46.640,99	63.440,00	47.234,36	-16.205,64
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.982,88	63.440,00	102.524,38	39.084,38
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>983.873,92</b>	<b>396.360,00</b>	<b>375.329,58</b>	<b>-21.030,42</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.511.995,84</b>	<b>-2.156.940,00</b>	<b>-2.014.709,04</b>	<b>142.230,96</b>

Teilergebnisrechnung 2 Sicherheit und Ordnung		Rechnungs-	fortgeschriebener	lst	Vergleich
		ergebnis	Ansatz	2016	Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.237,55	96.300,00	109.173,69	12.873,69
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.807,52	174.000,00	193.200,33	19.200,33
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.629,00	1.500,00	1.405,00	-95,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.060,99	3.000,00	4.800,41	1.800,41
7	Sonstige ordentliche Erträge	33.237,78	20.800,00	35.910,17	15.110,17
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	295.972,84	295.600,00	344.489,60	48.889,60
11	Personalaufwendungen	417.318,05	472.700,00	434.580,11	-38.119,89
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.844,00	183.800,00	165.738,55	-18.061,45
14	Bilanzielle Abschreibungen	109.527,03	112.600,00	112.811,50	211,50
15	Transferaufwendungen	2.249,00	2.800,00	2.101,95	-698,05
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.387,29	159.600,00	163.603,55	4.003,55
17	Ordentliche Aufwendungen	882.325,37	931.500,00	878.835,66	-52.664,34
18	Ordentliches Ergebnis	-586.352,53	-635.900,00	-534.346,06	101.553,94
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-586.352,53</b>	<b>-635.900,00</b>	<b>-534.346,06</b>	<b>101.553,94</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-586.352,53</b>	<b>-635.900,00</b>	<b>-534.346,06</b>	<b>101.553,94</b>
27	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	90.513,91	90.700,00	103.654,86	12.954,86
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	186.500,44	222.600,00	198.188,94	-24.411,06
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-682.339,06</b>	<b>-767.800,00</b>	<b>-628.880,14</b>	<b>138.919,86</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.573,00	0,00	75,00	75,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.354,57	0,00	77,00	77,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>1.218,43</b>	<b>0,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>

2 **Teilfinanzrechnung**  
Sicherheit und Ordnung

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	210.318,82	199.500,00	241.109,60	41.609,60
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	674.031,89	769.700,00	734.957,07	-34.742,93
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-463.713,07</b>	<b>-570.200,00</b>	<b>-493.847,47</b>	<b>76.352,53</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	88.691,53	228.600,00	187.132,84	-41.467,16
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.070,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	99.761,53	238.600,00	187.132,84	-51.467,16
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	5.601,11	5.601,11
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	51.688,30	262.620,00	77.515,40	-185.104,60
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.688,30	262.620,00	83.116,51	-179.503,49
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>48.073,23</b>	<b>-24.020,00</b>	<b>104.016,33</b>	<b>128.036,33</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-415.639,84</b>	<b>-594.220,00</b>	<b>-389.831,14</b>	<b>204.388,86</b>

3 **Teilergebnisrechnung**  
Schulträgeraufgaben

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.344.329,60	1.327.200,00	1.523.287,35	196.087,35
3	Sonstige Transfererträge	3.255,00	8.000,00	5.197,08	-2.802,92
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.275,00	3.300,00	1.475,00	-1.825,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.104,76	40.200,00	60.975,86	20.775,86
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.789,94	91.200,00	95.911,91	4.711,91
7	Sonstige ordentliche Erträge	27.677,96	1.600,00	38.762,55	37.162,55
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.513.432,26	1.471.500,00	1.725.609,75	254.109,75
11	Personalaufwendungen	441.759,34	532.400,00	516.572,39	-15.827,61
12	Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.976.476,19	2.950.750,00	2.987.130,44	36.380,44
14	Bilanzielle Abschreibungen	596.552,84	586.100,00	588.075,05	1.975,05
15	Transferaufwendungen	43.072,20	14.400,00	17.605,14	3.205,14
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	243.643,23	249.500,00	270.923,39	21.423,39
17	Ordentliche Aufwendungen	4.301.503,80	4.333.150,00	4.380.306,41	47.156,41
18	Ordentliches Ergebnis	-2.788.071,54	-2.861.650,00	-2.654.696,66	206.953,34
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.376,74	67.000,00	66.801,86	-198,14
21	Finanzergebnis	-69.376,74	-67.000,00	-66.801,86	198,14
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.857.448,28</b>	<b>-2.928.650,00</b>	<b>-2.721.498,52</b>	<b>207.151,48</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-2.857.448,28</b>	<b>-2.928.650,00</b>	<b>-2.721.498,52</b>	<b>207.151,48</b>
27	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.225,00	0,00	3.500,00	3.500,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.344,70	75.400,00	78.058,93	2.658,93
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-2.923.567,98</b>	<b>-3.004.050,00</b>	<b>-2.796.057,45</b>	<b>207.992,55</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.026,00	0,00	379,00	379,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.673,00	0,00	358,00	358,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	2.818,32	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-5.465,32</b>	<b>0,00</b>	<b>21,00</b>	<b>21,00</b>

3 Teilfinanzrechnung  
Schulträgeraufgaben

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	798.148,08	765.000,00	905.415,90	140.415,90
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.448.957,42	3.891.250,00	3.737.045,86	-154.204,14
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.650.809,34</b>	<b>-3.126.250,00</b>	<b>-2.831.629,96</b>	<b>294.620,04</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	381.918,59	431.400,00	352.797,95	-78.602,05
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	30,00	30,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	381.918,59	431.400,00	352.827,95	-78.572,05
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.560,24	66.000,00	2.465,73	-63.534,27
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	39.054,94	66.700,00	52.307,82	-14.392,18
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.615,18	132.700,00	54.773,55	-77.926,45
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>322.303,41</b>	<b>298.700,00</b>	<b>298.054,40</b>	<b>-645,60</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	136.521,88	137.700,00	137.428,75	-271,25
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-136.521,88</b>	<b>-137.700,00</b>	<b>-137.428,75</b>	<b>271,25</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-2.465.027,81</b>	<b>-2.965.250,00</b>	<b>-2.671.004,31</b>	<b>294.245,69</b>

4 **Teilergebnisrechnung**  
Kultur und Wissenschaft

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.166,66	1.700,00	2.822,59	1.122,59
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.249,00	4.400,00	2.983,00	-1.417,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43,00	100,00	262,80	162,80
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231,34	0,00	525,00	525,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	-326,34	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	4.363,66	6.200,00	6.593,39	393,39
11	Personalaufwendungen	7.956,54	17.300,00	40.049,77	22.749,77
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.849,71	40.000,00	31.399,09	-8.600,91
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.775,66	3.300,00	3.414,59	114,59
15	Transferaufwendungen	26.249,89	28.400,00	22.199,08	-6.200,92
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.308,28	2.200,00	2.137,67	-62,33
17	Ordentliche Aufwendungen	70.140,08	91.200,00	99.200,20	8.000,20
18	Ordentliches Ergebnis	-65.776,42	-85.000,00	-92.606,81	-7.606,81
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-65.776,42</b>	<b>-85.000,00</b>	<b>-92.606,81</b>	<b>-7.606,81</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-65.776,42</b>	<b>-85.000,00</b>	<b>-92.606,81</b>	<b>-7.606,81</b>
27	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.561,98	21.300,00	20.229,61	-1.070,39
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-79.338,40</b>	<b>-97.300,00</b>	<b>-112.836,42</b>	<b>-15.536,42</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	152,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-152,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

4 **Teilfinanzrechnung**  
Kultur und Wissenschaft

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.360,34	5.000,00	4.690,80	-309,20
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.729,02	87.900,00	93.580,56	5.680,56
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-73.368,68</b>	<b>-82.900,00</b>	<b>-88.889,76</b>	<b>-5.989,76</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.975,66	0,00	148,85	148,85
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.975,66	0,00	148,85	148,85
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	12.975,66	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.975,66	0,00	0,00	0,00
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>148,85</b>	<b>148,85</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-73.368,68</b>	<b>-82.900,00</b>	<b>-88.740,91</b>	<b>-5.840,91</b>



5 **Teilergebnisrechnung**  
Soziale Leistungen

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	840.003,64	1.530.200,00	2.180.803,66	650.603,66
3	Sonstige Transfererträge	13.032,18	5.200,00	12.413,57	7.213,57
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.208,31	156.500,00	231.393,03	74.893,03
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.638,33	0,00	12.207,69	12.207,69
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.452,31	3.500,00	11.264,93	7.764,93
7	Sonstige ordentliche Erträge	7445,04	1.300,00	2249,08	949,08
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.049.779,81</b>	<b>1.696.700,00</b>	<b>2.450.331,96</b>	<b>753.631,96</b>
11	Personalaufwendungen	163.053,49	277.900,00	259.483,86	-18.416,14
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	765.928,95	397.000,00	668.892,07	271.892,07
14	Bilanzielle Abschreibungen	24.798,62	27.400,00	33.785,66	6.385,66
15	Transferaufwendungen	907.065,75	1.499.500,00	1.528.975,94	29.475,94
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.125,49	6.900,00	7.043,31	143,31
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.867.972,30</b>	<b>2.208.700,00</b>	<b>2.498.180,84</b>	<b>289.480,84</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-818.192,49</b>	<b>-512.000,00</b>	<b>-47.848,88</b>	<b>464.151,12</b>
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-818.192,49</b>	<b>-512.000,00</b>	<b>-47.848,88</b>	<b>464.151,12</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-818.192,49</b>	<b>-512.000,00</b>	<b>-47.848,88</b>	<b>464.151,12</b>
27	Ertäge aus internen Leistungsbeziehungen	54.133,11	54.100,00	55.829,40	1.729,40
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	196.772,00	209.200,00	192.065,72	-17.134,28
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-960.831,38</b>	<b>-667.100,00</b>	<b>-184.085,20</b>	<b>483.014,80</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.119,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.719,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

5 **Teilfinanzrechnung**  
Soziale Leistungen

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.004.162,40	1.680.900,00	2.435.145,65	754.245,65
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.623.231,58	2.165.000,00	2.405.285,63	240.285,63
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-619.069,18</b>	<b>-484.100,00</b>	<b>29.860,02</b>	<b>513.960,02</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	96.991,39	13.500,00	61.603,89	48.103,89
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	96.991,39	13.500,00	61.603,89	48.103,89
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1068,33	0,00	1022,68	1.022,68
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	80153,12	22.000,00	78442,16	56.442,16
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	81.221,45	22.000,00	79.464,84	57.464,84
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.769,94</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>-17.860,95</b>	<b>-9.360,95</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-603.299,24</b>	<b>-492.600,00</b>	<b>11.999,07</b>	<b>504.599,07</b>

6 **Teilergebnisrechnung**  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	638.009,55	659.100,00	646.610,88	-12.489,12
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.457,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.626,98	36.500,00	42.942,91	6.442,91
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.181,87	200,00	450,00	250,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>681.275,40</b>	<b>695.800,00</b>	<b>690.003,79</b>	<b>-5.796,21</b>
11	Personalaufwendungen	577.467,26	593.200,00	628.124,61	34.924,61
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.774,47	218.790,00	284.128,32	65.338,32
14	Bilanzielle Abschreibungen	68.429,60	54.600,00	53.064,82	-1.535,18
15	Transferaufwendungen	296.726,55	300.000,00	309.688,86	9.688,86
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.696,14	8.400,00	5.545,35	-2.854,65
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.183.094,02</b>	<b>1.174.990,00</b>	<b>1.280.551,96</b>	<b>105.561,96</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-501.818,62</b>	<b>-479.190,00</b>	<b>-590.548,17</b>	<b>-111.358,17</b>
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-501.818,62</b>	<b>-479.190,00</b>	<b>-590.548,17</b>	<b>-111.358,17</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-501.818,62</b>	<b>-479.190,00</b>	<b>-590.548,17</b>	<b>-111.358,17</b>
27	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.541,26	44.700,00	46.414,65	1.714,65
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-546.359,88</b>	<b>-523.890,00</b>	<b>-636.962,82</b>	<b>-113.072,82</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.940,00	0,00	420,00	420,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6.176,62	0,00	128,36	128,36
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-2.236,62</b>	<b>0,00</b>	<b>291,64</b>	<b>291,64</b>

6 **Teilfinanzrechnung**  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	599.979,39	653.400,00	652.320,72	-1.079,28
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.091.174,28	1.120.390,00	1.289.654,70	169.264,70
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-491.194,89</b>	<b>-466.990,00</b>	<b>-637.333,98</b>	<b>-170.343,98</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.888,20	17.600,00	21.120,12	3.520,12
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	270,00	0,00	420,00	420,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	27.158,20	17.600,00	21.540,12	3.940,12
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	4.312,76	-5.687,24
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	24.613,48	38.730,00	15.169,95	-23.560,05
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.613,48	48.730,00	19.482,71	-29.247,29
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.544,72</b>	<b>-31.130,00</b>	<b>2.057,41</b>	<b>33.187,41</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-488.650,17</b>	<b>-498.120,00</b>	<b>-635.276,57</b>	<b>-137.156,57</b>

8 **Teilergebnisrechnung**  
Sportförderung

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.372,15	34.900,00	35.411,16	511,16
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30,05	0,00	423,76	423,76
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	7.428,45	7.428,45
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>34.402,20</b>	<b>34.900,00</b>	<b>43.263,37</b>	<b>8.363,37</b>
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.259,89	197.000,00	208.111,59	11.111,59
14	Bilanzielle Abschreibungen	73.919,15	74.400,00	74.956,16	556,16
15	Transferaufwendungen	6.405,36	7.400,00	7.391,76	-8,24
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.712,73	1.800,00	1.553,71	-246,29
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>291.297,13</b>	<b>280.600,00</b>	<b>292.013,22</b>	<b>11.413,22</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-256.894,93</b>	<b>-245.700,00</b>	<b>-248.749,85</b>	<b>-3.049,85</b>
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-256.894,93</b>	<b>-245.700,00</b>	<b>-248.749,85</b>	<b>-3.049,85</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-256.894,93</b>	<b>-245.700,00</b>	<b>-248.749,85</b>	<b>-3.049,85</b>
27	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	755,75	400,00	4.028,30	3.628,30
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-257.650,68</b>	<b>-246.100,00</b>	<b>-252.778,15</b>	<b>-6.678,15</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	14,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-14,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

8 Teilfinanzrechnung  
Sportförderung

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10,00	0,00	6.144,86	6.144,86
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219.471,76	206.200,00	215.041,37	8.841,37
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-219.461,76</b>	<b>-206.200,00</b>	<b>-208.896,51</b>	<b>-2.696,51</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000,00	39.626,17	19.626,17
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	20.000,00	39.626,17	19.626,17
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.453,55	20.000,00	38.846,02	18.846,02
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	1668,35	1.668,35
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.453,55	20.000,00	40.514,37	20.514,37
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.453,55</b>	<b>0,00</b>	<b>-888,20</b>	<b>-888,20</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-243.915,31</b>	<b>-206.200,00</b>	<b>-209.784,71</b>	<b>-3.584,71</b>

9 **Teilergebnisrechnung**  
Räumliche Planung und Entwicklung

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000,00	0,00	12.819,25	12.819,25
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-5.128,68	-5.128,68
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.421,28	5.000,00	1.200,00	-3.800,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	55.000,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>86.421,28</b>	<b>5.000,00</b>	<b>8.890,57</b>	<b>3.890,57</b>
11	Personalaufwendungen	104.371,82	78.900,00	83.101,24	4.201,24
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.039,68	97.210,00	99.202,64	1.992,64
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.202,82	1.700,00	2.747,03	1.047,03
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>197.614,32</b>	<b>177.810,00</b>	<b>185.050,91</b>	<b>7.240,91</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-111.193,04</b>	<b>-172.810,00</b>	<b>-176.160,34</b>	<b>-3.350,34</b>
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-111.193,04</b>	<b>-172.810,00</b>	<b>-176.160,34</b>	<b>-3.350,34</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-111.193,04</b>	<b>-172.810,00</b>	<b>-176.160,34</b>	<b>-3.350,34</b>
27	Ertäge aus internen Leistungsbeziehungen	7.503,09	7.500,00	-4.205,25	-11.705,25
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.236,62	33.400,00	24.145,80	-9.254,20
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-130.926,57</b>	<b>-198.710,00</b>	<b>-204.511,39</b>	<b>-5.801,39</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



9 **Teilfinanzrechnung**  
Räumliche Planung und Entwicklung

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.431,28	5.000,00	14.019,25	9.019,25
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.708,42	154.910,00	150.929,98	-3.980,02
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-141.277,14</b>	<b>-149.910,00</b>	<b>-136.910,73</b>	<b>12.999,27</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	43.787,49	43.787,49
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	78.787,49	78.787,49
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	175.015,69	175.015,69
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	803,25	10.000,00	43.787,49	33.787,49
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	803,25	10.000,00	218.803,18	208.803,18
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-803,25</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-140.015,69</b>	<b>-130.015,69</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-142.080,39</b>	<b>-159.910,00</b>	<b>-276.926,42</b>	<b>-117.016,42</b>

10 **Teilergebnisrechnung**  
Bauen und Wohnen

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.928,00	2.000,00	1.928,00	-72,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.390,00	9.100,00	8.135,00	-965,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	11.318,00	11.100,00	10.063,00	-1.037,00
11	Personalaufwendungen	103.991,61	97.800,00	93.346,79	-4.453,21
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.848,84	8.100,00	1.229,37	-6.870,63
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.062,00	2.100,00	2.062,00	-38,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	730,90	1.500,00	698,40	-801,60
17	Ordentliche Aufwendungen	109.633,35	109.500,00	97.336,56	-12.163,44
18	Ordentliches Ergebnis	-98.315,35	-98.400,00	-87.273,56	11.126,44
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	89,88	100,00	85,87	-14,13
21	Finanzergebnis	-89,88	-100,00	-85,87	14,13
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-98.405,23</b>	<b>-98.500,00</b>	<b>-87.359,43</b>	<b>11.140,57</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-98.405,23</b>	<b>-98.500,00</b>	<b>-87.359,43</b>	<b>11.140,57</b>
27	Ertäge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.330,98	53.100,00	38.633,28	-14.466,72
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-141.736,21</b>	<b>-151.600,00</b>	<b>-125.992,71</b>	<b>25.607,29</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

10 **Teilfinanzrechnung**  
Bauen und Wohnen

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.468,49	9.100,00	8.078,50	-1.021,50
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.424,35	89.500,00	75.241,38	-14.258,62
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-71.955,86</b>	<b>-80.400,00</b>	<b>-67.162,88</b>	<b>13.237,12</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	399,94	500,00	403,95	-96,05
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-399,94</b>	<b>-500,00</b>	<b>-403,95</b>	<b>96,05</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-72.355,80</b>	<b>-80.900,00</b>	<b>-67.566,83</b>	<b>13.333,17</b>

11 <b>Teilergebnisrechnung</b> Ver- und Entsorgung		Rechnungs-	fortgeschriebener	lst	Vergleich
		ergebnis	Ansatz	2016	Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.261,00	372.100,00	367.441,00	-4.659,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.717.117,81	4.716.000,00	4.731.575,76	15.575,76
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	600.508,90	729.500,00	570.234,61	-159.265,39
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	5.686.887,71	5.817.600,00	5.669.251,37	-148.348,63
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.010.928,17	3.031.200,00	2.962.475,16	-68.724,84
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.369.401,57	1.377.000,00	1.369.569,33	-7.430,67
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.120,04	107.000,00	83.258,08	-23.741,92
17	Ordentliche Aufwendungen	4.514.449,78	4.515.200,00	4.415.302,57	-99.897,43
18	Ordentliches Ergebnis	1.172.437,93	1.302.400,00	1.253.948,80	-48.451,20
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.978,84	33.400,00	33.307,27	-92,73
21	Finanzergebnis	-46.978,84	-33.400,00	-33.307,27	92,73
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.125.459,09</b>	<b>1.269.000,00</b>	<b>1.220.641,53</b>	<b>-48.358,47</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>1.125.459,09</b>	<b>1.269.000,00</b>	<b>1.220.641,53</b>	<b>-48.358,47</b>
27	Ertäge aus internen Leistungsbeziehungen	1.312.847,05	1.282.500,00	1.290.199,82	7.699,82
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.121,90	67.100,00	64.584,49	-2.515,51
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>2.372.184,24</b>	<b>2.484.400,00</b>	<b>2.446.256,86</b>	<b>-38.143,14</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

11 **Teilfinanzrechnung**  
Ver- und Entsorgung

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.395.952,27	5.254.600,00	5.196.994,41	-57.605,59
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.197.618,83	3.172.200,00	3.079.862,76	-92.337,24
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.198.333,44</b>	<b>2.082.400,00</b>	<b>2.117.131,65</b>	<b>34.731,65</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	370.900,00	0,00	-370.900,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	73.741,00	75.000,00	72.004,32	-2.995,68
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	73.741,00	445.900,00	72.004,32	-373.895,68
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	458.175,23	1.544.510,00	1.112.187,34	-432.322,66
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	458.175,23	1.544.510,00	1.112.187,34	-432.322,66
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-384.434,23</b>	<b>-1.098.610,00</b>	<b>-1.040.183,02</b>	<b>58.426,98</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	658.792,51	127.900,00	127.890,08	-9,92
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-658.792,51</b>	<b>-127.900,00</b>	<b>-127.890,08</b>	<b>9,92</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.155.106,70</b>	<b>855.890,00</b>	<b>949.058,55</b>	<b>93.168,55</b>

12 <b>Teilergebnisrechnung</b> Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		Rechnungs-	fortgeschriebener	lst	Vergleich
		ergebnis	Ansatz	2016	Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	430.685,06	443.800,00	441.833,78	-1.966,22
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330.489,79	325.700,00	328.064,95	2.364,95
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.897,71	66.000,00	97.416,68	31.416,68
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.157,82	0,00	159.076,70	159.076,70
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.037.230,38</b>	<b>835.500,00</b>	<b>1.026.392,11</b>	<b>190.892,11</b>
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.204.638,04	978.300,00	1.080.958,69	102.658,69
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.165.356,71	1.181.800,00	1.184.110,26	2.310,26
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89,75	100,00	89,87	-10,13
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.370.084,50</b>	<b>2.160.200,00</b>	<b>2.265.158,82</b>	<b>104.958,82</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.332.854,12</b>	<b>-1.324.700,00</b>	<b>-1.238.766,71</b>	<b>85.933,29</b>
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.332.854,12</b>	<b>-1.324.700,00</b>	<b>-1.238.766,71</b>	<b>85.933,29</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-1.332.854,12</b>	<b>-1.324.700,00</b>	<b>-1.238.766,71</b>	<b>85.933,29</b>
27	Ertäge aus internen Leistungsbeziehungen	38.199,08	37.600,00	31.163,14	-6.436,86
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.255.379,07	1.228.500,00	1.225.695,30	-2.804,70
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-2.550.034,11</b>	<b>-2.515.600,00</b>	<b>-2.433.298,87</b>	<b>82.301,13</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	2.310,00	2.310,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	231,00	231,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.079,00</b>	<b>2.079,00</b>

12 **Teilfinanzrechnung**  
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	214.660,62	103.600,00	239.183,37	135.583,37
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.066.791,30	1.234.400,00	1.171.803,03	-62.596,97
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-852.130,68</b>	<b>-1.130.800,00</b>	<b>-932.619,66</b>	<b>198.180,34</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	711.226,27	355.000,00	648.506,31	293.506,31
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	2.310,00	2.310,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	527.484,38	578.000,00	477.104,92	-100.895,08
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.238.710,65	933.000,00	1.127.921,23	194.921,23
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	10.198,44	34.540,00	133.490,71	98.950,71
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.294.392,45	3.905.670,00	790.041,44	-3.115.628,56
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.304.590,89	3.940.210,00	923.532,15	-3.016.677,85
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-65.880,24</b>	<b>-3.007.210,00</b>	<b>204.389,08</b>	<b>3.211.599,08</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-918.010,92</b>	<b>-4.138.010,00</b>	<b>-728.230,58</b>	<b>3.409.779,42</b>

13 **Teilergebnisrechnung**  
Natur- und Landschaftspflege

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.558,93	107.300,00	110.245,59	2.945,59
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	236.606,73	238.200,00	235.681,09	-2.518,91
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.293,49	27.600,00	27.045,16	-554,84
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.006,57	8.500,00	-16.650,58	-25.150,58
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.568,38	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	415.034,10	381.600,00	356.321,26	-25.278,74
11	Personalaufwendungen	3.710,04	6.700,00	6.427,95	-272,05
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	916.227,04	890.000,00	904.042,70	14.042,70
14	Bilanzielle Abschreibungen	164.731,64	167.400,00	166.404,64	-995,36
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.535,20	5.800,00	5.198,20	-601,80
17	Ordentliche Aufwendungen	1.094.203,92	1.069.900,00	1.082.073,49	12.173,49
18	Ordentliches Ergebnis	-679.169,82	-688.300,00	-725.752,23	-37.452,23
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-679.169,82</b>	<b>-688.300,00</b>	<b>-725.752,23</b>	<b>-37.452,23</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-679.169,82</b>	<b>-688.300,00</b>	<b>-725.752,23</b>	<b>-37.452,23</b>
27	Ertäge aus internen Leistungsbeziehungen	119.977,38	113.000,00	129.138,77	16.138,77
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	146.767,19	140.400,00	156.316,23	15.916,23
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-705.959,63</b>	<b>-715.700,00</b>	<b>-752.929,69</b>	<b>-37.229,69</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.000,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	276,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>724,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



13 **Teilfinanzrechnung**  
Natur- und Landschaftspflege

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	371.688,64	319.800,00	364.073,61	44.273,61
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	957.332,85	902.500,00	950.147,65	47.647,65
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-585.644,21</b>	<b>-582.700,00</b>	<b>-586.074,04</b>	<b>-3.374,04</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.219,54	23.500,00	69.443,23	45.943,23
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	33.219,54	23.500,00	69.443,23	45.943,23
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	20.185,48	50.000,00	570,57	-49.429,43
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.681,67	300.000,00	244.278,65	-55.721,35
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.223,97	24.890,00	11.615,89	-13.274,11
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	11.500,00	11.500,00	149.500,00	138.000,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.591,12	386.390,00	405.965,11	19.575,11
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-82.371,58</b>	<b>-362.890,00</b>	<b>-336.521,88</b>	<b>26.368,12</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-668.015,79</b>	<b>-945.590,00</b>	<b>-922.595,92</b>	<b>22.994,08</b>

15 **Teilergebnisrechnung**  
Wirtschaft und Tourismus

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.242,00	27.200,00	28.361,87	1.161,87
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.943,00	1.900,00	2.080,00	180,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	167,40	0,00	335,15	335,15
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.721,89	58.200,00	115.514,67	57.314,67
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.254,49	400,00	2.062,63	1.662,63
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	97.328,78	87.700,00	148.354,32	60.654,32
11	Personalaufwendungen	249.852,31	209.200,00	235.995,47	26.795,47
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.808,06	108.500,00	85.378,19	-23.121,81
14	Bilanzielle Abschreibungen	60.304,00	60.100,00	59.623,87	-476,13
15	Transferaufwendungen	507.000,00	505.500,00	505.500,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.351,90	12.000,00	10.586,65	-1.413,35
17	Ordentliche Aufwendungen	923.316,27	895.300,00	897.084,18	1.784,18
18	Ordentliches Ergebnis	-825.987,49	-807.600,00	-748.729,86	58.870,14
19	Finanzerträge	245.718,42	157.100,00	160.427,06	3.327,06
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	245.718,42	157.100,00	160.427,06	3.327,06
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-580.269,07</b>	<b>-650.500,00</b>	<b>-588.302,80</b>	<b>62.197,20</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-580.269,07</b>	<b>-650.500,00</b>	<b>-588.302,80</b>	<b>62.197,20</b>
27	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.208,46	1.600,00	1.331,65	-268,35
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.531,10	109.400,00	55.843,01	-53.556,99
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-669.591,71</b>	<b>-758.300,00</b>	<b>-642.814,16</b>	<b>115.485,84</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

15 **Teilfinanzrechnung**  
Wirtschaft und Tourismus

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	320.655,95	222.600,00	285.763,91	63.163,91
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800.610,28	796.000,00	749.247,07	-46.752,93
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-479.954,33</b>	<b>-573.400,00</b>	<b>-463.483,16</b>	<b>109.916,84</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.424,00	0,00	36.987,98	36.987,98
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.424,00	0,00	36.987,98	36.987,98
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	233.800,00	20.754,11	-213.045,89
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	11.424,00	0,00	15.233,87	15.233,87
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.424,00	233.800,00	35.987,98	-197.812,02
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.000,00</b>	<b>-233.800,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>234.800,00</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-478.954,33</b>	<b>-807.200,00</b>	<b>-462.483,16</b>	<b>344.716,84</b>

16 **Teilergebnisrechnung**  
Allgemeine Finanzwirtschaft

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.305.124,26	12.966.100,00	13.429.222,63	463.122,63
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.552.480,00	8.397.500,00	8.397.145,00	-355,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.632,82	8.000,00	91.735,00	83.735,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>21.859.237,08</b>	<b>21.371.600,00</b>	<b>21.918.102,63</b>	<b>546.502,63</b>
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	12.861.877,25	13.026.200,00	13.207.292,45	181.092,45
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.449,93	0,00	17.128,02	17.128,02
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.881.327,18</b>	<b>13.026.200,00</b>	<b>13.224.420,47</b>	<b>198.220,47</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.977.909,90</b>	<b>8.345.400,00</b>	<b>8.693.682,16</b>	<b>348.282,16</b>
19	Finanzerträge	27.593,63	13.200,00	34.446,91	21.246,91
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.912,55	71.800,00	65.644,10	-6.155,90
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-48.318,92</b>	<b>-58.600,00</b>	<b>-31.197,19</b>	<b>27.402,81</b>
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.929.590,98</b>	<b>8.286.800,00</b>	<b>8.662.484,97</b>	<b>375.684,97</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -</b>	<b>8.929.590,98</b>	<b>8.286.800,00</b>	<b>8.662.484,97</b>	<b>375.684,97</b>
27	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.251,29	4.200,00	4.121,09	-78,91
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>8.933.842,27</b>	<b>8.291.000,00</b>	<b>8.666.606,06</b>	<b>375.606,06</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Rechnungs- ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
2015	2016	2016	

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.913.920,94	21.384.700,00	21.743.837,58	359.137,58
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.688.354,78	13.101.200,00	13.334.318,95	233.118,95
	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.225.566,16</b>	<b>8.283.500,00</b>	<b>8.409.518,63</b>	<b>126.018,63</b>
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.987,67	254.000,00	195.386,74	-58.613,26
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	200.987,67	254.000,00	195.386,74	-58.613,26
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>200.987,67</b>	<b>254.000,00</b>	<b>195.386,74</b>	<b>-58.613,26</b>
	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Darlehen	605.245,61	136.100,00	136.096,25	-3,75
	<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-605.245,61</b>	<b>-136.100,00</b>	<b>-136.096,25</b>	<b>3,75</b>
	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>8.821.308,22</b>	<b>8.401.400,00</b>	<b>8.468.809,12</b>	<b>67.409,12</b>

## Schlussbilanz der Stadt

<b>AKTIVA</b>	<i>Schlussbilanz 31.12.2016</i>	<i>Schlussbilanz 31.12.2015</i>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>157.623.180,28 €</b>	<b>158.207.505,47 €</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	69.960,21 €	70.639,00 €
1.2 Sachanlagen	153.334.899,87 €	153.918.567,16 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.036.224,39 €	6.921.184,11 €
1.2.1.1 Grünflächen	2.882.890,83 €	2.776.691,22 €
1.2.1.2 Ackerland	1.647.791,42 €	1.638.950,75 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.398.783,88 €	1.398.783,88 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.106.758,26 €	1.106.758,26 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.388.127,54 €	42.095.036,12 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.197.026,70 €	3.309.048,90 €
1.2.2.2 Schulen	24.805.466,40 €	25.312.615,40 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.385.634,44 €	13.473.371,82 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	100.099.060,14 €	100.639.158,47 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.573.063,97 €	8.433.982,20 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	98.382,00 €	99.599,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.686.472,79 €	40.163.854,78 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.741.141,38 €	51.941.722,49 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	877.125,04 €	889.396,04 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.098.664,55 €	961.908,92 €
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	241.180,05 €	222.239,92 €
1.2.6.2 Fahrzeuge	857.484,50 €	739.669,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.534.403,13 €	1.509.905,20 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.301.295,08 €	901.978,30 €
1.3 Finanzanlagen	4.218.320,20 €	4.218.299,31 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.640.903,39 €	1.640.903,39 €
1.3.2 Beteiligungen	2.489.439,42 €	2.489.439,42 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	86.637,39 €	86.616,50 €
1.3.5 Ausleihungen	1.340,00 €	1.340,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.340,00 €	1.340,00 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>8.045.599,38 €</b>	<b>6.385.169,13 €</b>
2.1 Vorräte	475.692,45 €	815.509,58 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	475.692,45 €	815.509,58 €
2.1.1.1 Betriebsstoffe	22.120,73 €	31.383,66 €
2.1.1.2 Vermarktbares Grundvermögen	453.571,72 €	784.125,92 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.855.876,31 €	1.818.346,08 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.196.254,24 €	995.205,23 €
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	110.819,41 €	115.183,05 €
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	94.142,76 €	60.851,97 €
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	401.186,07 €	332.663,41 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.975,06 €	8.506,43 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.578.130,94 €	478.000,37 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	659.622,07 €	823.140,85 €
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	186.776,32 €	194.117,63 €
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	472.845,75 €	629.023,22 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	4.714.030,62 €	3.751.313,47 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>137.635,77 €</b>	<b>190.282,90 €</b>
	<b>165.806.415,43 €</b>	<b>164.782.957,50 €</b>

# Wassenberg zum 31.12.2016

<u>PASSIVA</u>	<i>Schlussbilanz 31.12.2016</i>	<i>Schlussbilanz 31.12.2015</i>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>69.649.973,44 €</b>	<b>68.989.375,28 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	65.330.867,65 €	65.328.487,01 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	3.660.888,27 €	3.308.007,57 €
1.4 Jahresüberschuss	658.217,52 €	352.880,70 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>72.035.512,60 €</b>	<b>72.496.380,00 €</b>
2.1 für Zuwendungen	53.627.457,89 €	54.341.925,24 €
2.2 für Beiträge	18.036.501,22 €	17.873.014,22 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	283.602,49 €	191.927,54 €
2.4 Sonstige Sonderposten	87.951,00 €	89.513,00 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>12.845.151,31 €</b>	<b>13.384.081,32 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	10.512.397,00 €	10.770.162,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	35.000,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	861.245,29 €	1.223.442,17 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.471.509,02 €	1.355.477,15 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.574.321,68 €</b>	<b>7.288.944,16 €</b>
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.330.064,09 €	4.731.883,12 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	4.330.064,09 €	4.731.883,12 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	917.421,60 €	602.677,13 €
4.5.1 gegenüber dem privaten Bereich	677.874,03 €	338.977,63 €
4.5.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	581,27 €	159.397,72 €
4.5.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	238.966,30 €	104.301,78 €
4.5.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.5.5 gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59.580,23 €	144.581,63 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	289.892,23 €	361.199,43 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.977.363,53 €	1.448.602,85 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.701.456,40 €</b>	<b>2.624.176,74 €</b>
5.1 Grabnutzungsgebühren	2.698.703,90 €	2.618.085,79 €
5.2 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	2.752,50 €	6.090,95 €
	<b>165.806.415,43 €</b>	<b>164.782.957,50 €</b>



## Jahresabschluss zum 31.12.2016



## Anhang



## **1. Vorbemerkungen**

Der zehnte Jahresabschluss der Stadt Wassenberg nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 besteht aus den Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang.

In der Bilanz wird eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Vermögensfinanzierung vorgenommen, die Ergebnisrechnung stellt die Erträge den Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber und ermittelt so das Jahresergebnis, die Finanzrechnung stellt die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) dar und ist Basis der Finanzstatistiken. Insgesamt wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wassenberg vermittelt. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die spezialgesetzlichen Regelungen des gemeindlichen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Bilanz wird in Kontenform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten in der kommunalspezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 41 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW.

Zum Jahresabschluss gehört dieser Anhang, der aus einem Erläuterungsbericht, dem Anlagenspiegel, dem Forderungsspiegel, dem Rückstellungs- sowie dem Verbindlichkeitspiegel besteht und in dem die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden.

Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bedarf dieser der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedient, und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Er unterliegt auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden. Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff. HGB, insbesondere §§ 246 - 251 HGB (Ansatzvorschriften) und §§ 252 - 256 HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145, 146 AO. Es handelt sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehören nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit Bilanzierung und Bewertung und die Inventur.

Die GoB gelten rechtsverbindlich und rechtsformunabhängig für alle Kaufleute und liegen auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit in Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

## 2. Angaben zur Bilanz und Bewertung

### 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz der Stadt Wassenberg wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung (GO) NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Das **Sachanlagevermögen**, welches in der Eröffnungsbilanz zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden war, wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Gruppenwerte wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie werden planmäßig abgeschrieben.

Eine Überprüfung der Werte des Sachanlagevermögens fand mit der Inventur im Jahre 2015 statt.

Die Buchwerte von festgestellten Inventarabgängen sind mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Die Buchwerte der festgestellten Zugänge durch Schenkungen von Dritten sind durch die betragsgleiche Bildung von Sonderposten erfasst worden; sonstige festgestellte Inventarzugänge sind als sonstige Erträge erfasst worden.

Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens sind bei den Abwasserbeseitigungsanlagen Zugänge in Höhe von rd. 0,892 Mio. € erfolgt, im Wesentlichen durch die (Teil-)Erneuerungen der Kanalanlagen an den Straßen "Roermonder Straße", "Lerchenweg", "Amselweg", "Am Roßtor" und der Erneuerung der Druckrohrleitung Ophoven-Eulenbusch.

Im Bereich der Verkehrsanlagen sind Zugänge in Höhe von rd. 0,450 Mio. € erfolgt, hier insbesondere durch die Erneuerung und den Ausbau der Straßen "Ringstraße", "Limburger Straße", des Parkplatzes "Roermonder Straße", sowie durch die energetische Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, darüber hinaus aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst.

Bei der Position der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sind wesentliche Zugänge durch die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs (rd. 150.000 €) für die Feuerwehr Wassenberg sowie durch die Einrichtung eines Personensicherungssystems im Übergangsheim (rd. 31.000 €) erfolgt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens zwischen 60,00 € und 410,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden aktiviert sowie planmäßig über die volle Nutzungsdauer abgeschrieben.

Zugänge von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind grundsätzlich im Rahmen der regelmäßigen Ersatzanschaffungen in Höhe von rd. 203.000 € erfolgt.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beziehen sich zum 31.12.2016 im Wesentlichen auf Tiefbaumaßnahmen. Größte Positionen sind hierbei der Ausbau der Gemeindeverbindung Birgelen - Effeld - Ophoven (rd. 0,578 Mio. €), sowie die Kanalerneuerung "Rosenthaler Straße" (rd. 0,160 Mio. €) und der Bau eines Regenklärbeckens in Myhl (rd. 0,152 Mio. €). Auf sonstige Tiefbaumaßnahmen, u.a. zum 4. Abschnitt der Stadtkernsanierung, entfallen rd. 0,241 Mio. €.

Hochbauanlagen im Bau bestehen in Höhe von rd. 0,114 Mio. €, hier insbesondere zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Bergfried Wassenberg.

Als sonstige Anlagen im Bau werden erste Planungsaufwendungen zur Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck sowie die Herrichtung einer Ausgleichsfläche geführt.

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau erhöht sich von rd. 0,902 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr rd. 1,301 Mio. € zum Schluss des Haushaltsjahres 2016.

2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. nach dem Ertragswertverfahren. Diese Werte sind im NKF den Anschaffungskosten gleichzusetzen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten den Geschäftsanteil (100,00 %) am Stadtbetrieb Wassenberg, AöR und der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (74,61 %).

Die Bewertung der jeweiligen Geschäftsanteile (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg -WFG-, Biogas Wassenberg Verwaltungs- GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG) erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2006.

Für die Kreiswerke Heinsberg GmbH, an der die Stadt Wassenberg ebenfalls beteiligt ist, erfolgte die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren.

Die Stadt Wassenberg besitzt zum 31. Dezember 2016 mindestens den fünften Anteil am Kapital der folgenden Gesellschaften:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 31.12.2016	Ergebnis 2016
Stadtbetrieb Wassenberg	Wassenberg	100,00 %	970.794,80 € (vorläufig)	-589.891,07 € (vorläufig)
Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH	Wassenberg	74,61 %	1.036.903,93 €	-58.318,87 €
<b>Summe</b>			<b>2.007.698,73 €</b>	<b>-648.209,94 €</b>

Weitere Einzelheiten zum Anlagevermögen gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor.

3. Das **vermarktbare Grundvermögen** hat sich durch vorgenommene Verkäufe und Umbuchungen von rd. 0,784 Mio. € im Vorjahr um insgesamt rd. 0,331 € auf nunmehr rd. 0,454 Mio. € reduziert.
4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen Forderungen** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.  
In den Forderungen sind ebenfalls Abfindungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen enthalten. (siehe auch Ausführungen zu Pensionsrückstellungen)  
Seit dem Jahr 2010 werden Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen durchgeführt. Durch eine leicht veränderte Forderungsausfallquote in der Referenzperiode (2014 bis 2016) erhöht sich die Pauschalwertberichtigung im Jahr 2016 von zuvor 25.731,43 € um 1.851,72 € auf nunmehr 27.583,15 €.
5. **Als liquide Mittel** wurden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.
6. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.  
Hier werden insbesondere die Beamtenbesoldungen und die Versorgungskassenumlage des Monats Januar abgebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden.
7. Als **allgemeine Rücklage** ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wassenberg (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Schulden sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß der Neufassung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen nicht ergebniswirksam zu erfassen, sondern direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Jahr 2016 wurden Erträge in Höhe von 3.184,00 € und Aufwendungen in Höhe von 803,36 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Verkauf von zwei Teilflächen zur Errichtung von Glasfaserverteilern sowie auf den regelmäßigen Abgang einzelner Inventargegenstände.

Mit der Novellierung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgt in der Bilanz kein Ausweis der gebildeten Ermächtigungsübertragungen mehr.

Im Jahresabschluss 2016 sind insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 5.128.200,00 € für investive Maßnahmen und in Höhe von 78.430,00 € für ergebniswirksame Maßnahmen gebildet worden.

8. Die **Ausgleichsrücklage** wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Der Überschuss des Jahres 2016 in Höhe von 658.217,52 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage erhöht sich somit nach dem Jahresabschluss 2016 auf insgesamt 4.319.105,79 €.

9. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge und investive Leistungen Dritter. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen erfolgten im Jahr 2016 in Höhe von 1.562.587,01 €.

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Beiträge erfolgten im Jahr 2016 in Höhe von 427.761,45 €.

Sonstige Sonderposten wurden für den aus dem Schulbudget der Betty-Reis-Gesamtschule finanzierten Anteil der Baukosten für das Medien- und Selbstlernzentrum im Jahr 2009 sowie für den Neubau eines Lehrerzimmers mit Toilettenanlage im Jahr 2013 gebildet; ertragswirksame Auflösungen erfolgten im Jahr 2016 in Höhe von 1.562,00 €.

10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Die Werte für die Pensionsrückstellungen wurden ausschließlich auf Grundlage eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen ermittelt; diese Summen werden in voller Höhe als Rückstellungen angesetzt.

Die Rückstellungen nach dem Teilwertberechnungsverfahren beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Wassenberg auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtenengesetz.

Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel 2005 G von Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,00 % berücksichtigt worden.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist deutlich geworden, dass die gemäß Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend sind, um die tatsächlichen Pensionsaufwendungen abzudecken. Dies ist darin begründet, dass in den Gutachten nicht die tatsächlichen zukünftigen Erfüllungsansprüche berechnet werden und von einem Zinssatz von 5,00 % ausgegangen wird.

Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt zum 31.12.2016 demnach 10.512.397,00 €. Bei einem für die Abbildung der tatsächlichen Ansprüche geeigneteren Zinssatz von 3,50 % müssten die Rückstellungen zum gleichen Zeitpunkt bereits 13.616.318,00 € betragen. Auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage ist jedoch ausschließlich die Verwendungen eines Zinssatzes von 5,00 % zulässig; eine individuelle Abweichung ist – obwohl zur Abbildung und Abdeckung der tatsächlichen Pensionslasten besser geeignet – nicht zulässig.

Für frühere Bürgermeister, Stadtdirektoren und deren Hinterbliebene sind 1.205.980,00 € an Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert. Pensionszahlungen (einschl. Beihilfen) für diese Gruppe wurden im Jahr 2016 in Höhe von 125.820,40 € geleistet.

Für die Beseitigung der Altlasten auf dem Grundstück des Kindergartens Orsbeck ist im Jahr 2015 erstmalig eine Rückstellung für Deponien und Altlasten gebildet worden. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen; die tatsächlichen Aufwendungen von rd. 77.000 € haben die gebildete Rückstellung von rd. 35.000 € jedoch deutlich überstiegen, was zu einer Mehrbelastung des Jahresergebnisses 2016 führt.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der städtischen Gebäude und der Straßen.

Im Jahr 2016 wurden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 306.974,42 € insbesondere für Straßeninstandsetzungsmaßnahmen sowie auch für die weitere Herrichtung des Übergangsheims und zur Umsetzung von Brandschutzauflagen in städtischen Schulen in Anspruch genommen.

Auflösungen von Restbeträgen von nicht in Anspruch genommenen Instandhaltungsrückstellungen sind im Umfang von 162.130,60 € erfolgt.

Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen erfolgten in Höhe von 106.908,14 €. Hiervon entfallen 74.408,14 € auf Sanierungsmaßnahmen städtischer Straßen, weitere 11.500,00 € auf notwendige Instandsetzungsmaßnahmen in den städtischen Schulen, sowie 21.000,00 € auf die Sanierung von Heizungspumpen in städtischen Gebäuden.

Insgesamt verringert sich diese Bilanzposition daher von zuvor 1.223.442,17 € auf nunmehr 861.245,29 €.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Überstunden, Urlaubsansprüchen und Altersteilzeitarbeitsverhältnissen sowie Erstellung und Prüfung der Bilanz, Drohverluste aus Rechtsstreitigkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land und dem Kreis, u. a. aus den Abrechnungen der Einheitslasten und der Jugendamtsumlage. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Für die Jugendamtsumlage ist entgegen der Erwartung im Jahr 2015 nunmehr im Jahr 2017 keine Nachforderung sondern eine Erstattung erfolgt. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 90.000 € wurde daher aufgelöst.

Zuführungen zur Budgetrückstellung der Gesamtschule sind im Jahr 2016 in Höhe von 129.841,55 € erfolgt, der Bestand der (rein konsumtiven) Budgetrückstellung der Gesamtschule beträgt nunmehr 225.241,97 €.

Zum Rechtsstreit bezüglich der Sanierung des Mensagebäudes der Grundschule Birgelen wurden in Vorjahren Forderungen gegen den Verfahrensgegner in Höhe von zuletzt 77.201,03 € bilanziert. Im Jahr 2017 ist eine Zahlung 15.965,50 € erfolgt. Weitere Zahlungen werden nicht mehr erwartet. Der Forderungsausfall in Höhe von 61.235,53 € ist im Jahresabschluss 2016 mit der Rückstellung verrechnet worden. Weitere 5.288,10 € sind für Verfahrensaufwendungen in Anspruch genommen worden.

Offen im Verfahren bleibt noch die Sanierung des Hallenbodens, die nun im Jahr 2017 durchgeführt werden soll. Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von 40.073,61 € veranschlagt. Um diese Summe wieder zur Verfügung zu stellen, ist eine erneute Zuführung in Höhe von 12.410,63 € erforderlich.

Auf Grund des Dienstherrnwechsels zweier Beamter werden Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen aus Pensionsansprüchen bilanziert. Die Höhe der Rückstellungen wird wie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen durch ein Gutachten der Rhein. Versorgungskassen ermittelt. Gemäß dieses Gutachtens erhöhen sich diese Rückstellungen im Jahr 2016 von zuvor 580.393,00 € um 136.270,00 € auf nunmehr 716.663,00 €. Begründet ist dies im Wesentlichen durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG) NRW, nachdem das System der Versorgungslastenteilung nunmehr auf eine einmalige Abfindung umgestellt wird. Durch diese Bewertungsänderung erhöht sich der Rückstellungsbetrag um 99.054,00 €.

Analog zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wird auch hier von einem Zinssatz von 5,0% ausgegangen. Bei Anwendung des geeigneteren Zinssatzes von 3,5% müssten auch hier analog zu den Pensionsrückstellungen höhere Beträge zurückgestellt werden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte oder sich wiederholende Sachverhalte, bei denen Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung nicht zu wesentlichen Veränderungen dieser Bilanzposition oder des Jahresergebnisses führen.

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition von 1.355.477,15 € im Vorjahr auf nunmehr 1.471.509,02 € zum Schluss des Haushaltsjahres 2016.

Die Rückstellungen werden in Rückstellungsspiegeln gesondert dargestellt.

11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren während des Haushaltsjahres 2016 und zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Durch reguläre Tilgungen konnte die Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von zuvor rd. 4,732 Mio. € um rd. 0,402 Mio. € auf nunmehr rd. 4,330 Mio. € reduziert werden.

Trotz der günstigen Liquiditätslage konnten Sondertilgungen auf Grund der geltenden Zinsbindungsfristen im Jahr 2016 nicht vorgenommen werden; für das Folgejahr sind aber erneute Sondertilgungen vorgesehen.

Neue Investitionskredite wurden im Jahr 2016 wie in den Vorjahren nicht aufgenommen.

Einzelheiten sind aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier wurden insbesondere die vereinnahmten Friedhofsgebühren der Grabnutzung ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

## **2.2 Sonstige Angaben**

1. Leasing- und leasingähnliche Verträge:

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende **Leasing-** und leasingähnliche Verträge gem. § 44 Abs. 2 (8) GemHVO sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Fällig in 1 Jahr:	134 T€
Fällig in 1 bis 5 Jahren:	507 T€
Fällig nach 5 Jahren:	887 T€

Der wesentliche Anteil dieser Verpflichtungen entfällt auf die vertraglichen Aufwendungen für das Contracting der Blockheizkraftwerkanlagen in den städtischen Gebäuden.

2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, anteilige Aufwendungen für Kindergärten, Schulkinderbetreuung und Tageseinrichtungen zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltene Zuwendungen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.
3. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB: Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) in Höhe von 1.022.600,00 €; zum Stichtag war keine Verpflichtung gegeben.

## **2.3 Besondere Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gem. § 29 GemHVO NRW**

Gemäß den gesetzlichen Regelungen ist die körperliche Inventur alle fünf Jahre durchzuführen. Die körperliche Inventur in allen städtischen Einrichtungen ist planmäßig im Jahr 2015 vorgenommen worden.



Mittelfristig ist die Umstellung auf ein Model der versetzten Inventur geplant, bei der jährlich das Inventar eines Fünftels der städtischen Einrichtungen überprüft wird.

#### **2.4 Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen gem. § 34 GemHVO NRW**

Es wurden folgende Festwerte gebildet:

Lehr- und Lernmittel (einschl. Büchereien) der Schulen und Kindertagesstätten, EDV-Ausstattung Rathaus, Ausrüstung der Feuerwehr und für das Straßeninventar (Verkehrszeichen, Poller u. ä.).

#### **2.5 Bruttoanlagenspiegel**

Die Aufgliederung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### **2.6 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden gesondert in Rückstellungsspiegeln dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

#### **2.7 Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte**

Die Verbindlichkeiten werden gesondert im Verbindlichkeitspiegel dargestellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

### **3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnissituation hat sich seit der Planung des Haushalts 2016 insgesamt deutlich verbessert. Die Haushaltsplanung des Jahres 2016 hat einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 494.800,00 € ausgewiesen. Gemäß der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 erfolgt eine erhebliche Ergebnisverbesserung um 1.153.017,52 €, so dass sich statt eines Jahresfehlbetrags ein Jahresüberschuss von 658.217,52 € ergibt.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird in der Ergebnisrechnung statt des Ansatzes der Haushaltsplanung 2016 der sogenannte "fortgeschriebene Ansatz" ausgewiesen, d. h. der Haushaltsansatz der Planung 2016 zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten ergebniswirksamen Ermächtigungsübertragungen.

Weitere Veränderungen des fortgeschriebenen Ansatzes durch eine Nachtragshaushalts-satzung sind im Jahr 2016 nicht erfolgt.

Bei einem ursprünglich geplanten Jahresfehlbetrag von 494.800,00 € ergibt sich nunmehr zzgl. der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 199.150,00 € im fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von 693.950,00 €. Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von 658.217,52 € bedeutet hier eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 1.352.167,52 €.

Die Hauptursachen der Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung liegen in den gestiegenen ordentlichen Erträgen.

Ein erheblicher Faktor bei der Ergebnisverbesserung sind Einmaleffekte in Höhe von rd. 0,511 Mio. € aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen auf Grund der Sterbefälle zweier Versorgungsempfänger.

Ebenfalls sind Mehrerträge von rd. 0,484 Mio. € bei der Gewerbesteuer angefallen.

Weiter führen auch Mehrerträge aus Zuweisungen und Gebühren sowie die verbesserte finanzielle Ausstattung im Asylbereich zu einer Ergebnisverbesserung im Haushalt der Stadt.

Auf Grund der erneut erheblichen Mehrerträge können auch einzelne Mehraufwendungen wie insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen oder auch für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch das Haushaltsjahr 2016 wie bereits die beiden Vorjahre wieder einen Jahresüberschuss ausweist.

Ohne Einmaleffekte insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen würde das Jahresergebnis zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen, aber auch dies wäre ein Erfolg der stabilen Haushaltsführung.

### **3.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben wie im Vorjahr deutlich zur Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2016 von geplant rd. 12,966 Mio. € um rd. 0,463 Mio. € auf nunmehr rd. 13,429 Mio. € im Jahresergebnis erhöht.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** liegen mit rd. 2,202 Mio. € um rd. 0,045 Mio. € über dem Jahresergebnis 2015, jedoch noch um rd. 0,021 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2016.

Erhöhungen der Grundsteuer durch Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken sind im Jahr 2016 nicht mehr ausreichend gewesen, um den Haushaltsansatz zu erreichen.

Die Erträge aus der **Gewerbesteuer** liegen mit rd. 3,494 Mio. € um rd. 0,484 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2016.

Bei der Reduzierung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,250 Mio. € ist zu beachten, dass das Ergebnis des Jahres 2015 wesentlich durch einen Einmaleffekt in einem Einzelfall verbessert wurde.

Auch bei der Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 sind rd. 0,370 Mio. € *einem* Einzelfall zuzuordnen.

Dies unterstreicht nochmals, wie stark die Erträge aus der Gewerbesteuer einzelfallabhängig und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen haben sich auch bei der Gewerbesteuerumlage mit Aufwendungen von insgesamt rd. 0,570 Mio. € Mehrbelastungen von rd. 0,065 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** beträgt gemäß der erfolgten Schlussabrechnung im Haushaltsjahr 2016 rd. 6,370 Mio. €, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,017 Mio. € entspricht.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** beträgt gemäß der ebenfalls erfolgten Schlussabrechnung im Jahr 2016 rd. 362.000 € und entspricht somit der Haushaltsplanung.

Im Jahr 2016 sind Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) in Höhe von rd. 158.000 € erzielt worden, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 23.000 € entspricht. Auch hier ist die starke Abhängigkeit der Erträge von der Entwicklung in *einem* Einzelfall zu beachten.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** liegen mit nunmehr rd. 176.000 € im Jahr 2016 mit rd. 4.000 € nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Verdopplung der Erträge, die aus der mit Wirkung ab dem Jahr 2016 erfolgten Anpassung der Hundesteuersatzung resultiert. Hierbei bleibt jedoch festzuhalten, dass die Stadt Wassenberg lediglich ihre jahrelang unveränderten und zuletzt im kommunalen Vergleich außergewöhnlich niedrigen Hundesteuersätze auf ein Niveau angehoben hat, das dem Durchschnitt im Kreis Heinsberg entspricht.

Die Erträge aus Kompensationsleistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** betragen gemäß der erfolgten Schlussabrechnung für das Jahr 2016 rd. 0,638 Mio. €, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

### **3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen tragen ebenfalls erheblich zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2016 bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2016 von geplant rd. 13,047 Mio. € um rd. 0,857 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 13.904 Mio. € erhöht.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** weicht mit Erträgen von rd. 8,397 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2016 erfolgt.

Die Reduzierung von rd. 0,155 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis ist u. a. in der höheren Steuerkraft der Vorjahre begründet, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt. Die erheblich verbesserten Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 werden sich aber insbesondere im Jahr 2017 reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken, bevor ab dem Jahr 2018 auf Grund der dann reduzierten Steuerkraft in der Referenzperiode wieder mit ansteigenden Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist.

**Erträge aus lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Schulen vereinnahmt worden. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen.

Da bereits im Jahr 2015 beauftragte Maßnahmen nunmehr im Jahr 2016 abgewickelt worden sind, sind im Jahr 2016 sowohl zusätzliche Aufwendungen wie auch zusätzliche Zuweisungen über die Ansätze der Haushaltsplanung hinaus erfolgt.

Auf der Ertragsseite sind Zuweisungen in Höhe von rd. 138.000 € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 57.000 € entspricht.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** sind in Höhe von rd. 3,423 Mio. € erzielt worden.

Größte Position sind hier die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich, die durch das Land NRW mit rd. 2,154 Mio. € für das Jahr 2016 festgesetzt worden sind, was einer Erhöhung von rd. 0,643 Mio. € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht. Die gestiegenen Zuweisungen tragen im Haushaltsjahr 2016 zur Entlastung des Asylbereichs wie auch zur Entlastung des Gesamthaushaltes bei; hierbei müssen aber die im Jahr 2015 geleisteten erheblichen Mehraufwendungen berücksichtigt bleiben.

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe sind für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von rd. 660.000 € erfolgt, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Kindertagesstätte Steinkirchen in Höhe von rd. 520.000 €.

Im schulischen Bereich sind weiter zusätzliche Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 39.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet worden sind.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven und einen investiven Anteil getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Unter Berücksichtigung der Instandsetzungsaufwendungen (einschl. energetischer Sanierungen), Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich haben sich im Jahr 2016 Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 288.000 € ergeben, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 37.000 € entspricht. In der Haushaltsplanung 2016 sind alle Sachverhalte der Schulpauschale nunmehr umfassend berücksichtigt worden, weshalb die Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung nunmehr niedriger sind als in den Vorjahren.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das Jahresergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,563 Mio. € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen minimal oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

### 3.3 Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den **Leistungen von Sozialleistungsträgern** (Konto 421300) haben sich im Jahr 2016 einige Mehrerträge im Asylbereich durch die Erstattung von Leistungen für anerkannte Asylsuchende durch das Jobcenter ergeben.

Wie in den Vorjahren sind erneut geringere Zuweisungen zur **Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte** (Konto 429110) erfolgt.

Bei diesen Leistungen erfolgt ein betragsgleicher Transferaufwand.

### 3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen. Insgesamt sind hier im Jahr 2016 Erträge in Höhe von rd. 5,735 Mio. € erzielt worden, was gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 5,630 Mio. € einer Erhöhung um rd. 0,106 Mio. € entspricht.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** weicht mit rd. 159.000 € nur geringfügig vom Ansatz der Haushaltsplanung 2016 ab.

Mehrerträge im Bereich der Ordnungsverwaltung gleichen hier leichte Ertragsreduzierungen in den Bereichen des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes aus.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** liegen mit rd. 809.000 € um rd. 14.000 € über dem Haushaltsansatz des Jahres 2016.

Da in der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' zudem geringere Aufwendungen aufgetreten sind, führt dies auch zu einer geringeren Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich als in der Planung vorgesehen.

Im Abwasserbereich sind zunächst Erträge aus **Schmutzwassergebühren** in Höhe von rd. 2,529 Mio. € angefallen. Da neben diesen erhöhten Erträgen auch geringere Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung angefallen sind, werden von den Erträgen rd. 0,080 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können. In der Ergebnisrechnung 2016 verbleiben somit noch rd. 2,449 Mio. €, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,044 Mio. € entspricht.

Bei den **Niederschlagswassergebühren** haben sich zunächst Erträge in Höhe von rd. 1,338 Mio. € ergeben. Analog zu der Entwicklung bei den Schmutzwassergebühren sind hiervon 0,012 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden. In der Ergebnisrechnung verbleiben hier somit noch rd. 1,326 Mio. €, was eine geringfügige Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,009 Mio. € bewirkt.

Die Erhöhungen der Erträge im Abwasserbereich im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren.

Erträge aus **Winterdienstgebühren** (Konto 432131) sind zunächst in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 15.000 € angefallen. Da in der kostenrechnenden Einrichtung auf Grund des milden Verlaufs der vergangenen Winter jedoch kaum Aufwendungen angefallen sind, sind von diesem Betrag rd. 7.000 € abgesetzt und einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden.

*Einzahlungen* aus **Grabnutzungsgebühren** sind in Höhe von rd. 234.000 € erfolgt. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2016 von 195.000 € bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 39.000 €. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren.

Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für das Jahr 2016 sind so Erträge in Höhe von rd. 147.000 € angefallen, was geringfügig unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2016, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2016 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 2,699 Mio. €.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen. Mit rd. 233.000 € liegen sie rd. 72.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2016.

Die Erhöhung der Erträge resultiert aus der dauerhaft hohen Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim. Diese Erhöhung ist jedoch in weiten Teilen ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgewendet werden. Lediglich bei den anerkannten Asylsuchenden, die weiterhin im Übergangsheim leben, sind die Nutzungsgebühren durch die Personen selbst bzw. durch das Jobcenter zu entrichten.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das Jahresergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von rd. 428.000 € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 9.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

In der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' ist im Haushaltsjahr 2016 eine Ergebnisverbesserung erwirtschaftet worden. Die ausschließlich für den Bereich der Abfallbeseitigung vorgesehenen Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** sind daher lediglich in Höhe von rd. 8.000 € statt wie geplant in Höhe von 60.000 € angefallen.

### **3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Jahr 2016 von geplant rd. 0,285 Mio. € um rd. 0,033 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 0,252 Mio. € im Jahresergebnis verringert.

Die **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** haben in den Vorjahren erheblich zur Verbesserung der Jahresergebnisse beigetragen. Da die Entwicklung der bisherigen Erschließungsgebiete aber nunmehr im Wesentlichen abgeschlossen ist, konnten im Haushaltsjahr 2016 diese Erträge nicht mehr in vergleichbarer Höhe erzielt werden.

Für nicht betriebsnotwendiges Grundvermögen mit einem Buchwert von rd. 405.000 € konnten Verkaufserlöse von rd. 466.000 € realisiert werden.

Der somit erzielte Gewinn in Höhe von rd. 61.000 € liegt um rd. 69.000 € unterhalb des Haushaltsansatzes 2016.

Durch den Einsatz von Blockheizkraftanlagen im Verwaltungsgebäude sowie in den städtischen Schulgebäuden erzielt die Stadt **Erträge aus Energieerzeugung** in Form von Einspeiseentgelten sowie in Form der Erstattung der beim Gasbezug zu entrichtenden Energiesteuer. Bei den Einspeiseentgelten sind für das Jahr 2016 Erträge von rd. 47.000 € erfolgt, als Erstattung der Energiesteuer sind rd. 11.000 € verbucht worden.

Weitere rd. 10.000 € sind im Jahr 2016 als Ausgleichzahlung vereinnahmt worden, da im Jahr 2015 die vertraglich zugesagten Einsparungen nicht vollständig erzielt werden konnten.

Insgesamt ergeben sich so Mehrerträge im Jahr 2016 von rd. 25.000 €.

### **3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2016 von geplant insgesamt rd. 305.000 € um rd. 93.000 € auf nunmehr rd. 398.000 € angestiegen und tragen somit ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei.

Bei den Erträgen aus **Kostenerstattungen vom Land** hat eine Korrektur der Zuweisungen aus Vorjahren für die Kriegsgräberanlage Wassenberg zu einer Reduzierung der Erträge im Jahr 2016 geführt.

Bei den **Kostenerstattungen vom Kreis** sind im Haushalt des Jahres 2016 rd. 61.000 € für die Straßenentwässerung an Kreisstraßen veranlagt worden, was Mehrerträgen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 29.000 € entspricht.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Aus der Gesamtsumme der Erträge ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um rd. 36.000 €.

### **3.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betragslich erhebliches Gewicht zufällt. Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2016 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 0,832 Mio. € um 0,649 Mio. € auf rd. 1,481 Mio. € angestiegen.

Bei den **Konzessionsabgaben** haben sich für das Jahr 2016 Erträge in Höhe von rd. 560.000 € ergeben, was Mindererträgen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 163.000 € entspricht. Die Reduzierung ist auf Grund von Erstattungen der Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 2013 bis 2016 erfolgt, die sich aus einer Nachprüfung der Abrechnungen ergeben.

Die Erträge aus **Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich des ruhenden Verkehrs** entsprechen mit rd. 15.000 € genau dem Haushaltsansatz.

Die Erträge aus **sonstige Verwarnungs- und Bußgelder**, z. B. aus Verstößen gegen die Gewerbeordnung, das Gaststättengesetz, Meldegesetz, Landeshundegesetz, Straßen- und Wegegesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz usw. liegen mit rd. 11.000 € um rd. 6.000 € oberhalb des Haushaltsansatzes.

Insgesamt bedeutet dies gegenüber dem Vorjahr trotzdem einen leichten Ertragsrückgang im Bereich der Verwarnungs- und Bußgelder, der jedoch auf die verstärkte Präsenz der Ordnungskräfte und der damit verbundenen Zielsetzung eines Rückgangs von Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen ist.

Bei den **Säumniszuschlägen und Beitreibungsgebühren** und den **Stundungs- und Verzugszinsen** (Konto 456210) haben sich Erträge von insgesamt rd. 47.000 € ergeben, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung 2016 entspricht.

Diese Erträge sind jedoch planerisch auch nur schwer einschätzbar, da bereits Festsetzungen von Einzelfällen zu einem erheblichen Zugang von Erträgen führen können.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) sind im Abschluss des Jahres 2016 in Höhe von rd. 772.000 € realisiert worden.

Auf Grund zweier Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern kommt es allein hier zu ertragswirksamen Auflösungen der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 511.000 €. Diese Einmaleffekte sind ein wesentlicher Grund für die Ergebnisverbesserung im Jahr 2016.

Weitere Erträge in Höhe von 162.000 € erfolgen aus der Auflösung einer Reihe von Instandhaltungsrückstellungen, die nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang benötigt werden..



Aus dem Bereich der sonstigen Rückstellungen sind ertragswirksame Auflösungen in Höhe von rd. 0,099 Mio. € erfolgt. Der wesentliche Anteil entfällt hier auf die Auflösung einer Rückstellung für eine drohende Nachforderung aus der Jugendamtsumlage.

**Abfindungsansprüche aus Pensionsrückstellungen** entstehen, wenn eine Beamtin oder ein Beamter von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Wassenberg wechselt. Die Stadt Wassenberg wird dann alleiniger Träger der Versorgungsverpflichtung für die Beamtin oder den Beamten. Der frühere Dienstherr ist jedoch zur Abfindung der Versorgungsansprüche für den Zeitraum der dortigen Dienstzeit verpflichtet.

Die Abfindungsansprüche werden wie die Pensions- und Beihilferückstellungen fortgeschrieben und durch ein jährliches Gutachten der Rhein. Versorgungskassen neu berechnet. Gemäß dem aktuellen Gutachten vom Februar 2017 ergibt sich auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen eine deutlich geringere Erhöhung der Abfindungsansprüche als in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehen.

### 3.8 Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 170.000 € um rd. 25.000 € auf nunmehr rd. 195.000 € erhöht.

Grund für die Erhöhung der Finanzerträge sind die höheren Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer**, die mit dem insgesamt hohen Einnahmenniveau bei der Gewerbesteuer einhergehen.

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2016 wieder eine deutliche Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung erfolgt. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge ist von geplant rd. 33,078 Mio. € um rd. 2,140 Mio. € auf nunmehr rd. 35,218 Mio. € angestiegen.

Die Mehrerträge sind jedoch in vielen Fällen auch als direkte Finanzierung für Mehraufwendungen zu sehen, so insbesondere bei den Zuweisungen für energetische Sanierungen sowie bei den Zuweisungen und Nutzungsgebühren im Asylbereich, oder sie entstehen aus Einmaleffekten wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Wie auch in den Vorjahren ist die voraussichtliche Ergebnisverbesserung allein auf eine Verbesserung der Ertragslage zurückzuführen, während die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen ebenfalls angestiegen ist, jedoch im Vergleich zu den Erträgen in geringerem Umfang.

**Gesamtübersicht Plan/Ist-Abweichungen 2016**

<b>Erträge</b>		<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %:</b>
40	Steuern und ähnliche Abgaben	12.966.100,00	13.429.222,63	463.122,63	3,57
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.047.200,00	13.903.962,77	856.762,77	6,57
42	Sonstige Transfererträge	13.200,00	17.610,65	4.410,65	33,41
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.629.800,00	5.735.492,16	105.692,16	1,88
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	285.400,00	252.027,31	-33.372,69	-11,69
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.900,00	398.494,57	93.594,57	30,70
45	Sonstige ordentlichen Erträge	831.500,00	1.480.925,81	649.425,81	78,10
46	Finanzerträge	170.300,00	194.873,97	24.573,97	14,43
<b>Aufwendungen</b>		<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %:</b>
50	Personalaufwendungen	3.773.700,00	3.750.980,93	-22.719,07	-0,60
51	Versorgungsaufwendungen	497.900,00	720.643,54	222.743,54	44,74
52	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	9.120.100,00	9.721.956,52	601.856,52	6,60
53	Transferaufwendungen	15.391.100,00	15.607.593,69	216.493,69	1,41
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.012.500,00	1.012.354,74	-145,26	-0,01
57	Bilanzielle Abschreibungen	3.775.600,00	3.775.023,83	-576,17	-0,02
55	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	172.300,00	165.839,10	-6.460,90	-3,75
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-494.800,00</b>	<b>658.217,52</b>	<b>1.153.017,52</b>	<b>233,03</b>

**3.9 Personalaufwendungen**

Personalaufwendungen sind mit insgesamt rd. 3,751 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,023 Mio. € geringer als in der Haushaltsplanung des Jahres 2016 vorgesehen angefallen.

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Ab März 2016 erfolgte eine Tarifierhöhung für tarifliche Beschäftigte in Höhe von 2,40 %, sowie ab August 2016 eine Besoldungserhöhung für Beamte in Höhe von 2,10 %.

Die Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte sind weiter entlastet worden durch die Langzeiterkrankung und Mutterschaft von tariflich Beschäftigten, die nicht oder nicht in vollem Umfang vertretungsmäßig nachbesetzt worden sind, wobei aber nunmehr im Jahr 2016 zumindest anteilig wieder die Aufnahme der Beschäftigten erfolgt ist.

Im Haushaltsjahr 2016 ist ein Beamter aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt worden; die Nachbesetzung der Stelle ist durch eine tariflich Beschäftigte nach Abschluss ihrer Ausbildung erfolgt.

Eine weitere Entlastung ist auch durch deutlich geringere Beihilfeaufwendungen entstanden, die jedoch vollständig einzelfallabhängig und nur schwer im Voraus kalkulierbar sind.

Auf Grund des neuen Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen mussten auch für aktiv beschäftigte Beamte erhöhte Zuführungen vorgenommen werden.

Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche konnten jedoch ergebnisverbessernd abgebaut werden.

Die Kalkulation der Personalaufwendungen wurde für den Haushalt des Jahres 2016 nochmals kritisch auf mögliche Einsparpotentiale geprüft und teilweise auch angepasst. Insgesamt sind die im Haushalt des Jahres 2016 veranschlagten Personalaufwendungen auskömmlich gewesen.

In der Gesamtbetrachtung der Personalaufwendungen ergibt sich hier eine Abweichung vom Planwert von lediglich 0,60 %.

### **3.10 Versorgungsaufwendungen**

Versorgungsaufwendungen sind gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss in Höhe von rd. 721.000 € entstanden, was Mehraufwendungen von rd. 223.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2016 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.

Gemäß der erfolgten Abrechnung beträgt der Aufwand im Jahr 2016 rd. 39.000 €, was einer Erhöhung um rd. 12.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

**Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** für Versorgungsempfänger sind in Höhe von insgesamt rd. 545.000 € erfolgt, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 104.000 € entspricht.

Die Aufwendungen haben sich zunächst auf Grund eines Sterbefalles bei den Versorgungsempfängern reduziert.

Die Mehraufwendungen resultieren aber aus den Ergebnissen des im Februar 2017 zum Stichtag 31.12.2016 erstellten Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen über die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Schon im Jahresabschluss 2015 hatte ein aktualisiertes Gutachten zu erheblichen Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung geführt. Auch im Jahr 2016 erfolgen nun weitere Mehraufwendungen, jedoch in geringerem Umfang als im Vorjahr.

Die Mehraufwendungen sind lt. Gutachten begründet in den Auswirkungen des neuen Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG) NRW sowie in neuen Wahrscheinlichkeitstafeln für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen. Solche Änderungen der Datengrundlagen sind für die Haushaltsplanung regelmäßig nicht absehbar.

Unter Berücksichtigung aller angesprochenen Ertrags- und Aufwandspositionen sowohl bei aktiv beschäftigten Beamten wie auch bei Versorgungsempfängern ergeben sich nun Mehraufwendungen in einer Höhe von insgesamt rd. 284.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2016.

Diese Entwicklung zeigt wie bereits in den Vorjahren, dass seitens der Stadt nicht beeinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erheblichen und nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen führen können. Die Stadt Wassenberg kann auf Grund der relativ geringen Zahl der Beamten und Versorgungsempfänger sowie auf Grund der weiterhin positiven Ergebnisentwicklung einen solchen Mehraufwand im Jahr 2016 erneut verkraften.

Insgesamt bleiben die Versorgungsaufwendungen aber ein schwer kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Risiko für das Ergebnis.

### **3.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 9,722 Mio. € haben sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2016 um rd. 0,602 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöht.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** sind Aufwendungen in Höhe von rd. 262.000 € zu leisten gewesen, was einer Erhöhung von rd. 126.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die Mehraufwendungen beziehen sich zunächst auf energetische Sanierungsmaßnahmen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in den städtischen Schulen. Da bereits im Jahr 2015 beauftragte Maßnahmen nunmehr im Jahr 2016 abgewickelt wurden, sind im Jahr 2016 zusätzliche Aufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung erfolgt. Diese Aufwendungen werden durch zusätzliche ertragswirksame Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes sowie aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes finanziert.

Für die Sanierung der Altlasten auf dem Grundstück des Kindergartens Orsbeck mussten rd. 77.000 € aufgewendet werden, wovon nur 35.000 € durch eine Rückstellung abgedeckt sind, was hier zu einer Mehrbelastung führt.

Weitere im Jahr 2016 vorgesehene Instandsetzungsmaßnahmen insbesondere in städtischen Schulen aber auch im Übergangsheim konnten ganz oder teilweise durch in Vorjahren gebildete Rückstellungen abgedeckt werden.

In verschiedenen städtischen Gebäuden ist die Sanierung von Pumpenanlagen vorgesehen. Die Maßnahme mit einem Volumen von rd. 30.000 € wird durch Bundesmittel in Höhe von 30 % gefördert. Über den verbleibenden Eigenanteil von 21.000 € erfolgt eine **Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen**.

Zudem erfolgen nochmals Zuführungen in Höhe von rd. 12.000 € für die restliche Abwicklung weiterer Brandschutzauflagen in der Betty-Reis-Gesamtschule, sowie im Bereich der Infrastruktur in Höhe von 44.000 € für die Instandsetzung eines Teilstücks der Straße "Auf dem Weiler" in Orsbeck sowie in Höhe von 39.000 € für die Instandsetzung der Fahrbahn bzw. des Radwegs an den Straßen "Sandstraße" und "Obere Heide" (Teilstück) in Birgelen.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** liegen mit rd. 401.000 € um rd. 79.000 € deutlich über dem Haushaltsansatz 2016.

Die Mehraufwendungen beziehen sich teilweise auf zusätzliche Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden, aber auch aus Mehraufwendungen bei städtischen Objekten wie dem Verwaltungsgebäude, der Grundschule Orsbeck und der Gesamtschule. Hierbei ist zu beachten, dass die Entwicklung der Energieaufwendungen stark von äußeren Faktoren wie dem Verlauf der Heizperiode und der Entwicklung des Preisniveaus der Energieträger abhängig ist, und daher nur schwierig im Voraus kalkuliert werden kann.

Trotzdem müssen die Energieaufwendungen auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit der im Jahr 2014 installierten Blockheizkraftwerkanlagen fortlaufend geprüft werden.

Eine Reduzierung des Energieverbrauchs soll zukünftig auch durch den Einsatz effizienterer LED-Beleuchtung erzielt werden.

Die Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** konnten auf Grund eines wie bereits in Vorjahren gewährten Schadensfreiheitsrabatts um rd. 15.000 € auf nunmehr rd. 54.000 € reduziert werden.

Im Haushalt des Jahres 2017 ist hier zumindest eine anteilige Anpassung des Ansatzes für die Folgejahre vorgenommen worden.

Für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** sind im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 252.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 25.000 € entspricht. Die Reduzierung betrifft im Wesentlichen die reguläre Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, was aber auch in der zeitlichen Umsetzung von vorgesehenen Maßnahmen begründet ist.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die Aufwendungen von rd. 158.000 € entsprechen einer Einsparung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 37.000 €. Investitionen in energieeffizientere LED-Technik wirken sich hier entlastend auf den Haushalt aus.

Bei den Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) hat sich gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren eine Reduzierung um rd. 14.000 € ergeben.

Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, ebenfalls zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2016 betragen insgesamt rd. 183.000 €. Hiervon stammen rd. 131.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2015, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2016 werden in Höhe von rd. 20.000 € der investiven Budgetrücklage zugeführt und in Höhe von rd. 32.000 € als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2016 vorgetragen.

Aus der gebildeten Budgetrückstellung der Gesamtschule ist im Jahr 2016 ein Kostenanteil für die Schulsozialarbeit von Höhe von rd. 3.300 € verrechnet worden.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) betragen im Jahr 2016 rd. 0,916 Mio. €. Die Erhöhung von rd. 0,045 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz resultiert wie bei den Zuweisungen des Landes zum Betrieb der offenen Ganztagschulen aus der Aktualisierung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2016/2017.

Nach der erfolgten Abrechnung des Stadtbetriebs Wassenberg sind für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** Aufwendungen in Höhe von rd. 3,185 Mio. € und damit insgesamt rd. 0,158 Mio. € mehr als in der Haushaltsplanung vorgesehen angefallen.

Bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs sind in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zur Haushaltsplanung erfolgt.

Reduzierungen haben sich u.a. in den kostenrechnenden Einrichtungen 'Abfallbeseitigung und -verwertung' und 'Winterdienst' ergeben, was hier zu Entlastungen der Gebührenhaushalte führt.

Wesentliche Mehraufwendungen sind dagegen erneut im Übergangsheim entstanden. Auf Grund der hohen Zahl der im Übergangsheim unterzubringenden Personen sind hier rd. 349.000 € zu leisten gewesen, rd. 144.000 € mehr als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Die weiterhin hohe Zahl der untergebrachten Personen führt insbesondere auch dazu, dass weitere zuvor ungenutzte Bereiche des Übergangsheims belegt werden mussten, was zu erhöhten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Einrichtung, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, den Energiebezug sowie zu erhöhten Personalaufwendungen des Stadtbetriebs führt.

**Kosten der Datenverarbeitung** sind im Jahr 2016 in einer Höhe von insgesamt rd. 112.000 € angefallen.

Die laufenden EDV-Aufwendungen sind insgesamt im Rahmen des Haushaltsansatzes 2016 geblieben. Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 29.000 € ergeben sich aus der nunmehr erfolgten Erneuerung der Internetpräsentation der Stadt Wassenberg, wofür eine Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt des Jahres 2015 gebildet worden ist.

Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** sind im Jahr 2016 in Höhe von rd. 763.000 € angefallen, was einer Reduzierung des Aufwands gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 80.000 € entspricht. Begründet ist dies u.a. in neuen Vereinbarungen mit dem Fahrdienstleister.

**Planungsaufwendungen** sind in einer Höhe von rd. 91.000 € angefallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 41.000 € entspricht. Die Mehraufwendungen entstehen aus gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für weitere Maßnahmen der Bauleitplanung.

Zur Deckung der im Jahr 2016 notwendigen Aufwendungen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes ist im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung gebildet worden. Die angefallenen Aufwendungen in Höhe von rd. 16.000 € konnten vollständig durch diese Rückstellung gedeckt werden.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** sind im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von rd. 201.000 € zu leisten gewesen, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 81.000 € entspricht.

Während im allgemeinen Ordnungsbereich auf Grund des Einsatzes von städtischen Mitarbeitern die Inanspruchnahme des gewerblichen Sicherheitsdienstes weiter reduziert werden konnte, mussten im Bereich des Übergangsheims auf Grund der konstant hohen Fallzahlen umfangreiche Leistungen in Anspruch genommen werden, um hier auch die Sicherheit in den Nachtstunden und an den Wochenenden gewährleisten zu können.

### **3.12 Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 45 % den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2016. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das Jahresergebnis 2016 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 15,608 Mio. € auf, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,216 Mio. € entspricht, wobei die Erhöhungen auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auf die Gewerbesteuerumlagen und die Umlage für die Förderschule zurückzuführen sind.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Im Jahr 2016 haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 362.000 € ergeben, was nur einer geringfügigen Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betragen insgesamt rd. 1,520 Mio. €, was einer leichten Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,029 Mio. € entspricht.

Die Aufwendungen werden bestimmt durch eine sinkende, aber weiterhin hohe Zahl der Asylsuchenden, was sowohl erhebliche direkte Leistungen wie auch erhebliche Unterbringungskosten verursacht.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 ist die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden in Wassenberg insgesamt rückläufig. Waren zu Beginn des Jahres noch 312 Asylsuchende, so sind es zum 31.12.2016 nun noch 173.

Da die Zahl der Asylsuchenden im Jahresverlauf nicht dauerhaft das konstant hohe Niveau zu Jahresbeginn gehalten hat, sind einzelne lfd. Aufwendungen nach dem AsylbLG gegenüber der Haushaltsplanung gesunken.

Erhebliche Mehrbelastungen sind jedoch insbesondere aus den Krankenhilfaufwendungen erfolgt, die vollständig einzelfallabhängig nur schwer im Voraus kalkulierbar sind.

Den Aufwendungen für direkte Asyilleistungen und für die Unterbringung stehen im Jahr 2016 Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber.

Die Mehrerträge im Jahr 2016 führen nunmehr annähernd zu einer Kostendeckung im Asylbereich und damit zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Wassenberg. Hier ist jedoch auch die erhebliche zusätzliche Belastung im Jahr 2015 zu sehen, die die Stadt Wassenberg aus Eigenmitteln finanzieren musste.

Die **Gewerbesteuerumlagen** sind analog zur Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2016 um insgesamt rd. 65.000 € gegenüber der Haushaltsplanung auf nunmehr insgesamt rd. 570.000 € angestiegen.

Die Abrechnungen der **Einheitslastenbeteiligung** durch das Land NRW erfolgen i. d. R. im zweiten auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahr. Im Haushaltsjahr 2016 ist daher die Einheitslastenbeteiligung für das Jahr 2014 abgerechnet worden. Im Jahresabschluss 2016 ist nun einmal für das Vorjahr 2015 und für das Haushaltsjahr 2016 eine Rückstellung gebildet worden, was nun im Haushalt 2016 zu einer Mehrbelastung gegenüber der Haushaltsplanung führt.

Die Aufwendungen für die allgemeine **Kreisumlage** sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt**, das **Kreisgymnasium** und die **Kreismusikschule** entsprechen gemäß der Festsetzung des Kreises Heinsberg den Ansätzen der Haushaltsplanung im Jahr 2016.

Nach Auflösung des Förderschulzweckverbands ab dem Schuljahr 2015/2016 befindet sich die Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg. Als Anteil für die **Mehrbelastung für die Förderschule** sind durch den Kreis rd. 91.000 € festgesetzt worden, was einem Mehraufwand gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 37.000 € entspricht. Auch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 (das noch vollständig über den Förderschulzweckverband abgewickelt worden ist) entspricht dies einer Erhöhung des Aufwands um rd. 10.000 €, bei einer Schülerzahl die in diesem Zeitraum von 24 auf nunmehr 21 zurückgegangen ist.



Mit insgesamt rd. 12,298 Mio. € (Vorjahr rd. 11,928 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg dar.

### **3.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt haben sich hier Aufwendungen in Höhe von rd. 1,012 Mio. € ergeben, was der Gesamtsumme der Haushaltsplanung entspricht.

Der Anstieg der **sonstigen Personalaufwendungen** von geplant rd. 5.000 € auf nunmehr rd. 34.000 € resultiert im Wesentlichen aus dem aufwandswirksamen Abgang von Abfindungsansprüchen aus Pensionsrückstellungen gem. dem neuen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen.

Trotz einer Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um rd. 10 % gem. Entschädigungsverordnung sowohl für kommunalpolitisch Tätige wie auch für Funktionsträger der Freiw. Feuerwehr sind **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** nur in Höhe von rd. 164.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 11.000 € entspricht.

Aufwendungen für das **Contracting von Anlagen** sind für die in den Schulen und im Verwaltungsgebäude der Stadt eingesetzten BHKW-Anlagen angefallen. Die pauschalen Leistungen in Höhe von rd. 118.000 € entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis.

Im Jahr 2017 erfolgt nun die überörtliche Prüfung der Haushaltsführung der Stadt Wassenberg für die Jahre 2010 bis 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW. Die bisher in Vorjahren gebildeten Rückstellungen sollten auskömmlich sein, um die anfallenden Prüfgebühren decken zu können. Daher ist im Jahr 2016 keine weitere aufwandswirksame Zuführung zu den Rückstellungen erfolgt. Die **Jahresabschluss- und prüfaufwendungen** reduzieren sich daher gegenüber der Haushaltsplanung 2016.

**Sonstige Beratungsaufwendungen** sind in Höhe von rd. 12.000 € für Leistungen zur europaweiten Ausschreibung und für das folgende Qualitätsmanagement bei der Gebäudereinigung angefallen.

Bei der **Abwasserabgabe (Abführung an das Land)** sind nunmehr die Abrechnungen für das Jahr 2015 erfolgt, was Aufwendungen in Höhe von rd. 54.000 € im Haushaltsjahr 2016 verursacht hat. Weitere Abrechnungen sind im Jahr 2016 nicht eingegangen, daher entstehen hier im Vergleich zur Haushaltsplanung Minderaufwendungen von rd. 16.000 €.

**Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) sind im Haushaltsjahr 2016 in einer Höhe von rd. 15.000 € erfolgt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen.

### **3.13 Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen**, mit dem der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, betragen für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt rd. 3,775 Mio. €. Der Wert entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem Abschluss der Anlagenbuchführung. Das Ergebnis des Jahres 2016 weicht somit nur um 0,02 % von der Haushaltsplanung ab.

### **3.14 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter dem Konto der **Zinsaufwendungen** werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Da die Zinsbelastung auf Grund des weiteren Abbaus der städtischen Verschuldung kontinuierlich reduziert werden kann und da die positive Liquiditätsentwicklung der Stadt die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Jahr 2016 nur kurzfristig und in begrenztem Umfang notwendig gemacht hat, haben sich die Zinsaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um insgesamt rd. 8.000 € reduziert.

Insgesamt weist das Finanzergebnis des Jahres somit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 31.000 € aus.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit im Jahr 2016 von rd. 33,571 Mio. € in der Haushaltsplanung um rd. 1,018 Mio. € auf nunmehr rd. 34,589 Mio. € im Jahresabschluss erhöht.

Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 ist somit wie in den Vorjahren allein der Erhöhung der ordentlichen Erträge zuzurechnen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass im nunmehr zehnten Jahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wieder deutlich verbessert werden konnte.

Insgesamt kann das Jahresergebnis der Stadt Wassenberg wie in den Vorjahren nun auch wieder im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss ausweisen.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses 2016 und die ähnlichen Entwicklungen der Vorjahre unterstreichen die Stabilität der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg, die im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Zukunft sicherstellen soll.

Der Erhalt dieser – nicht selbstverständlichen und im kommunalen Vergleich seltenen – Haushaltsstabilität muss das Ziel weiterer Entscheidungen bei der Stadt Wassenberg sein.

#### **4. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

In der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 wurde von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von 301.700,00 € ausgegangen. Zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten finanzwirksamen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3.568.850,00 € war im fortgeschriebenen Ansatz von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von 3.870.550,00 € auszugehen.

Im Ergebnis der Finanzrechnung hat sich der Bestand an Finanzmitteln jedoch um 962.717,15 € von 3.751.313,47 € zum Schluss des Vorjahres auf einen Endbestand zum 31.12.2016 von nunmehr 4.714.030,62 € erhöht.

Der Saldo der Finanzrechnung aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** ist mit einem Überschuss von rd. 1,720 Mio. € erheblich höher als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 0,658 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben. Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Die Ergebnisrechnung wird durch diese Aufwendungen mehrbelastet. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung nicht berührt. Die Finanzrechnung weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2016 rd. 0,107 Mio. €) ist jedoch zu beachten, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen und Auszahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind in insgesamt leicht geringerem Umfang als in der Haushaltsplanung vorgesehen erfolgt.

Wesentlicher Grund für die reduzierte Summe der Einzahlungen sind die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), bei denen ein hoher Teil der Maßnahmen gegen Ende des Jahres 2016 abgerechnet worden ist, der Zahlungseingang und damit auch der Nachweis in der Finanzrechnung erst zu Beginn des Jahres 2017 erfolgen wird.

Geringere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen begründet, hier insbesondere der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Birgelen-Effeld-Ophoven und der Ausbau der Rosenthaler Straße.

Neue Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 werden nunmehr die Liquidität und das Ergebnis der Finanzrechnung des Jahres 2017 belasten.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** wurde auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2016 wie in den Vorjahren vollständig verzichtet. Kredittilgungen wurden im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten so im Jahr 2016 von rd. 4,732 Mio. € um rd. 0,402 Mio. € auf einen Stand von 4,330 Mio. € gesenkt werden.

Ziel der Haushaltsplanung 2017 bis 2020 bleibt grundsätzlich die weitere Reduzierung der städtischen Verschuldung. Kreditaufnahmen erfolgen voraussichtlich nur im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule", bei dem die anfallenden Zinsen und Tilgungen vollständig durch das Land NRW übernommen werden sollen. Bilanziell würden diese Kreditaufnahmen jedoch der Verschuldung der Stadt Wassenberg zugerechnet werden.

Zur Sicherung der Kassenliquidität mussten in 2016 Kontokorrentkredite nur kurzfristig und in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nicht.

Trotz der im Jahr 2015 deutlich verbesserten Liquiditätslage gilt es in der Gesamtbetrachtung auch der von der Gemeindeordnung geforderten, angemessenen Liquiditätsplanung eine besondere Bedeutung beizumessen und die daraus resultierenden Folgen bis 2020 nicht zu unterschätzen.

## **5. Sonstige Pflichtangaben**

### **5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Stadt Wassenberg ist im Laufe des Haushaltsjahres 2016 von 86 auf 85 Personen gesunken. In der Freistellungsphase eines Altersteilzeitmodells befand sich zum Bilanzstichtag 1 Mitarbeiter. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist von 44 auf 42 Personen gesunken. Die Anzahl der Auszubildenden ist mit 3 Personen gleich geblieben.

### **5.2 Kennzahlen**

Zum Verständnis der Bilanz wird auf die Kennzahlen im Lagebericht hingewiesen.

## 6. Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 GemHVO NRW sind im Jahresabschluss 2016 folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet worden:

### 6.1 Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90240116	785100	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Wassenberg	246.080,00 €
90240120	783100	Neuanschaffung MTF Orsbeck	35.000,00 €
90330104	785100	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen Betty-Reis-Gesamtschule	66.000,00 €
90610201	783100	Ausstattung Spielplätze	22.550,00 €
90610201	785300	Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen	5.600,00 €
90820101	785300	Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportstätten	5.000,00 €
90910202	785200	Ortskernsanierung Myhl	10.000,00 €
91130101	785200	Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept (Kanalhausanschlüsse)	12.210,00 €
91130101	785200	Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept (Kanalbaumaßnahmen)	658.900,00 €
91210112	785200	Ausbau der Gemeindeverbindung Birgelen-Effeld-Ophoven (Radwegeausbau)	2.120.630,00 €
91210118	785200	Ausbau der Heckenstraße im Stadtteil Effeld	121.000,00 €
91210120	785200	Ausbau der Rosenthaler Straße im Stadtteil Birgelen	780.000,00 €
91210123	785200	Ausbau der Südstraße im Stadtteil Wassenberg	420.000,00 €
91210137	785200	Ausbau der im Junkerbruch im Stadtteil Birgelen	102.000,00 €
91210138	785200	Ausbau der Rad- und Gehwege Weilerstraße im Stadtteil Orsbeck	70.000,00 €
91240101	785200	Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen	231.820,00 €
91310100	783100 783200	Ausstattung Parkanlagen	17.540,00 €
91310101	782100	Grunderwerb für Ausgleichsmaßnahmen	25.000,00 €
91310101	785300	Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen	160.870,00 €
91310100	783100	Ausstattung Friedhöfe	3.000,00 €
91510106	785300	Einrichtung eines Wanderknotenpunkt- und Routensystems	15.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>5.128.200,00 €</b>

**6.2 Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen:**

<b>Kostenstelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Betrag</b>
90320100	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Orsbeck	3.300,00 €
90320200	527920	Budgetmittel der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	3.940,00 €
90320300	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Birgelen	0,00 €
90320400	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Myhl	2.300,00 €
90330100	527920	Budgetmittel der Betty-Reis-Gesamtschule	32.000,00 €
90610100	527900	Budgetmittel des Jugendzentrums Wassenberg	0,00 €
90620300	527900	Budgetmittel der Kindertagesstätte Steinkirchen	350,00 €
90910200	529150	Planungsaufwendungen im Rahmen der Bauleitplanung	36.540,00 €
<b>Summe</b>			<b>78.430,00 €</b>

**6.3 Sonstige Übertragungen von Ausgabeermächtigungen:**

Für nicht verbrauchte konsumtive Budgetmittel der Schulen, des Jugendzentrums und des Kindergartens werden, wenn diese nicht weiter als Ermächtigungsübertragungen übertragen werden können, Budgetrückstellungen gebildet. Die Budgetrückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Für nicht verbrauchte investive Mittel können keine Rückstellungen gebildet werden. Die Ausgabeermächtigungen werden stattdessen außerhalb der Bilanz gesondert fortgeschrieben und den Einrichtungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Zum 31.12.2016 stehen diesen Einrichtungen folgende Ausgabeermächtigungen für Investitionen zur Verfügung:

	<b>Bestand 01.01.2016</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Zugang</b>	<b>Bestand 31.12.2016</b>
Kath. Martinus-Grundschule Orsbeck	3.284,14 €	-224,00 €	0,00 €	3.060,14 €
Offene Ganztagschule Orsbeck	7.470,00 €	0,00 €	0,00 €	7.470,00 €
Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	10.898,60 €	-5.461,00 €	0,00 €	5.437,60 €
Offene Ganztagschule Wassenberg	12.120,00 €	0,00 €	6.200,00 €	18.320,00 €
Kath. Grundschule Birgelen	28.483,50 €	-2.225,00 €	600,00 €	26.858,50 €
Offene Ganztagschule Birgelen	10.410,00 €	0,00 €	4.140,00 €	14.550,00 €
Kath. Grundschule Myhl	5.471,44 €	-2.325,44 €	0,00 €	3.146,00 €
Offene Ganztagschule Myhl	8.440,00 €	0,00 €	5.500 €	13.940,00 €
Betty-Reis-Gesamtschule	25.579,43 €	0,00 €	16.830,00 €	42.409,43 €
Jugendzentrum Wassenberg	3.246,87 €	-119,00 €	0,00 €	3.127,87 €
Kindertagesstätte Steinkirchen	8.821,15 €	0,00 €	2.190,00 €	11.011,15 €
<b>Summe</b>	<b>124.225,13 €</b>	<b>-10.354,44 €</b>	<b>35.460,00 €</b>	<b>149.330,69 €</b>

## 7. Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist die Stadt Wassenberg verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem alle verselbständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AÖR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH) im Wege der Konsolidierung einbezogen werden müssen. Diese Verpflichtung bestand erstmalig zum Stichtag 31.12.2010.

Da nach Erörterung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die relative Geringfügigkeit der Beteiligung der Stadt Wassenberg kein Ausschlussgrund für die Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses ist, und auch die im Jahr 2012 erfolgte Novellierung des Gemeindehaushaltsrechtes keine Änderung an der Aufstellungspflicht oder am Aufstellungsstichtag hervorgebracht hat, wurden inzwischen die Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010 bis 2015 aufgestellt.

Diese Gesamtabschlüsse sind nunmehr durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft und nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt bestätigt worden.

Die konsolidierten Gesamtergebnisse weichen wie folgt von den Einzeljahresergebnissen der Stadt ab:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einzelergebnis	-2.382.263,07 €	-1.410.189,40 €	1.573.481,32 €	-359.788,06 €	278.368,13 €	352.880,70 €
Gesamtergebnis	-2.430.844,51 €	-1.408.859,99 €	1.643.942,26 €	-533.774,57 €	535.826,60 €	146.619,67 €
<b>Differenz</b>	<b>-48.581,44 €</b>	<b>1.329,41 €</b>	<b>70.460,94 €</b>	<b>-173.986,51 €</b>	<b>257.458,47 €</b>	<b>-206.261,03 €</b>

Die Abweichung von rd. -0,206 Mio. € (Vorjahr rd. +0,257 Mio. €) im Gesamtabschluss 2015 ist im Vergleich zum Gesamtvolumen (Gesamterträge rd. 32,230 Mio. €, Gesamtaufwendungen rd. 31,674 Mio. €) immer noch als geringfügig einzustufen.

Durch die Konsolidierung der verbundenen Unternehmen ergibt sich eine Erhöhung des Volumens von Bilanz und Ergebnisrechnung, sowie eine einheitliche Darstellung ihrer einzelnen Positionen, eine insgesamt verbesserte Erkenntnislage über die Gesamtsituation der Stadt Wassenberg ergibt sich jedoch – wie dies auch zu erwarten war – durch den Gesamtabschluss nicht. Die konsolidierten Einheiten sind in Relation zur Kernverwaltung insgesamt zu klein und durch direkte Leistungsbeziehungen ohnehin zu eng mit der Kernverwaltung verbunden, als das durch ihre Konsolidierung ein wesentlich neues Bild der Stadt Wassenberg gezeichnet werden würde.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 06. Juli 2017

gez.  
Darius  
Stadtkämmerer

gez.  
Winkens  
Bürgermeister



## Anlagenspiegel zum 31.12.2016

## Stadt Wassenberg

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	kumulierte Abschreibungen auch aus VJ EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
		+	-	+/-	-	+	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>178.493,96</b>	<b>13.379,95</b>			<b>14.058,74</b>		<b>121.913,70</b>	<b>69.960,21</b>	<b>70.639,00</b>
<b>2. Sachanlagen</b>									
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>									
2.1.1 Grünflächen	2.934.786,25	135.387,01		974,40-	28.213,00		186.308,03	2.882.890,83	2.776.691,22
2.1.2 Ackerland	1.638.950,75	8.840,67						1.647.791,42	1.638.950,75
2.1.3 Wald, Forsten	1.398.783,88							1.398.783,88	1.398.783,88
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.106.758,26							1.106.758,26	1.106.758,26
Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.079.279,14	144.227,68		974,40-	28.213,00		186.308,03	7.036.224,39	6.921.184,11
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>									
2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.703.906,33	4.312,76	126,36	182.242,60-	34.297,00		328.823,43	3.197.026,70	3.309.048,90
2.2.2 Grundstücke mit Schulen	29.975.505,28			8.670,17	515.819,17		5.178.709,05	24.805.466,40	25.312.615,40
2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	16.068.675,13	102.005,63		183.217,00	272.629,01		2.968.263,32	13.385.634,44	13.473.371,82
Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.748.086,74	106.318,39	126,36	9.644,57	822.745,18		8.475.795,80	41.388.127,54	42.095.036,12
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.433.982,20	139.312,77	231,00					8.573.063,97	8.433.982,20
2.3.2 Brücken und Tunnel	107.772,73				1.217,00		9.390,73	98.382,00	99.599,00

## Anlagenpiegel zum 31.12.2016

### Stadt Wassenberg

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	kumulierte Abschreibungen auch aus VJ EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
		+	-	+/-	-	+	-		
<b>2 Sachanlagen</b>									
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	52.704.610,54	892.187,34			1.369.569,33		13.910.325,09	39.686.472,79	40.163.854,78
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	62.565.802,67	450.097,07		621.500,00	1.272.178,18		11.896.258,36	51.741.141,38	51.941.722,49
Summe Infrastrukturvermögen	123.812.168,14	1.481.597,18	231,00	621.500,00	2.642.964,51		25.815.974,18	100.099.060,14	100.639.158,47
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	910.092,11				12.271,00		32.967,07	877.125,04	889.396,04
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.428.421,15	213.271,61	3.450,00	119,00	76.633,98		539.697,21	1.098.664,55	961.908,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.229.001,53	203.199,35	2.071,54	119,00	178.137,42		1.895.607,21	1.534.403,13	1.509.905,20
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	901.978,30	1.029.486,95		630.170,17				1.301.295,08	901.978,30
Summe Sachanlagen	187.109.027,11	3.178.101,16	5.878,90		3.760.965,09		36.946.349,50	153.334.899,87	153.918.567,16

## Anlagenspiegel zum 31.12.2016

### Stadt Wassenberg

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	kumulierte Abschreibungen auch aus VJ EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
		+	-	+/-	-	+	-		
<b>3 Finanzanlagen</b>									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.640.903,39							1.640.903,39	1.640.903,39
3.2 Beteiligungen	2.489.439,42							2.489.439,42	2.489.439,42
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	86.616,50	20,89						86.637,39	86.616,50
3.5 Ausleihungen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.340,00							1.340,00	1.340,00
Summe Ausleihungen	1.340,00							1.340,00	1.340,00
Summe Finanzanlagen	4.218.299,31	20,89						4.218.320,20	4.218.299,31
<b>Gesamtsumme</b>	191.505.820,38	3.191.502,00	5.878,90		3.775.023,83		37.068.263,20	157.623.180,28	158.207.505,47

**Forderungsspiegel zum 31.12.2016**

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor- jahres
	2016	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.196.254,24</b>	<b>1.328.751,09</b>	<b>867.503,15</b>	<b>0,00</b>	<b>995.205,23</b>
1.1 Gebühren	110.819,41	109.941,66	877,75	0,00	115.183,05
1.2 Beiträge	94.142,76	78.002,36	16.140,40	0,00	60.851,97
1.3 Steuern	401.186,07	401.186,07	0,00	0,00	332.663,41
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.975,06	11.715,06	260,00	0,00	8.506,43
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.578.130,94	727.905,94	850.225,00	0,00	478.000,37
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>659.622,07</b>	<b>203.323,07</b>	<b>1.000,00</b>	<b>455.299,00</b>	<b>823.140,85</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	186.776,32	185.776,32	1.000,00	0,00	194.117,63
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	472.845,75	17.546,75	0,00	455.299,00	629.023,22
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>2.855.876,31</b>	<b>1.532.074,16</b>	<b>868.503,15</b>	<b>455.299,00</b>	<b>1.818.346,08</b>

**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor- jahres
	2016	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>4.330.064,09</b>	<b>403.088,23</b>	<b>1.537.482,88</b>	<b>2.389.492,98</b>	<b>4.731.883,12</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.4 vom öffentlichen Bereich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.5 vom privaten Kreditmarkt</b>	<b>4.330.064,09</b>	<b>403.088,23</b>	<b>1.537.482,88</b>	<b>2.389.492,98</b>	<b>4.731.883,12</b>
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	4.330.064,09	403.088,23	1.537.482,88	2.389.492,98	4.731.883,12
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>917.421,60</b>	<b>895.401,60</b>	<b>22.020,00</b>	<b>0,00</b>	<b>602.677,13</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>59.580,23</b>	<b>59.580,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.581,63</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>289.892,23</b>	<b>289.892,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>361.199,43</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>2.977.363,53</b>	<b>681.586,12</b>	<b>2.295.777,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.448.602,85</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>8.574.321,68</b>	<b>2.329.548,41</b>	<b>3.855.280,29</b>	<b>2.389.492,98</b>	<b>7.288.944,16</b>



## Jahresabschluss zum 31.12.2016



## Lagebericht

## **Vorbemerkung**

Dieser Lagebericht soll gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung einen Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann.

Dargestellt werden insbesondere die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage als wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die Nennung der wesentlichen Ereignisse des Geschäftsverlaufes, der durchgeführten Investitionen, die Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen sowie die Darstellung der Liquidität der Stadt Wassenberg.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg sind zu prognostizieren.

Die Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

## **Geschäftsverlauf und Lage**

Die Stadt Wassenberg als Dienstleisterin für ihre Bürger hat als vorrangiges Ziel die öffentliche Daseinsvorsorge und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

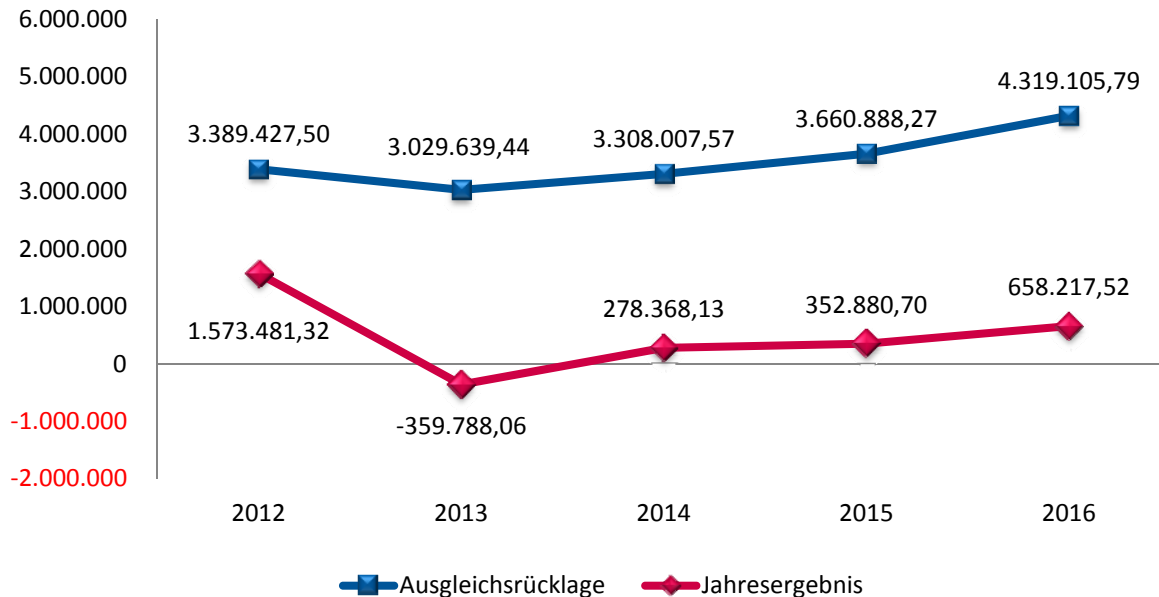
Neben den zumeist hoheitlichen Aufgaben engagiert sich die Stadt Wassenberg im öffentlichen Leben insbesondere durch die Förderung von Kunst, Kultur und Sport durch Zuweisungen und über das Vorhalten entsprechender Infrastruktureinrichtungen.

## **Ergebnis**

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 weist nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 658.217,52 € aus. (In der Haushaltsplanung 2016 wurde noch ein Fehlbetrag in Höhe von 494.800,00 € ausgewiesen; unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen im fortgeschriebenen Ansatz 2016 hätte der Fehlbetrag sogar 693.950,00 € betragen.)

Der im abgelaufenen Haushaltsjahr 2015 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 352.880,70 € ist gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgleichrücklage (nach Zuführung oder Entnahme des Jahresergebnisses) und der Jahresergebnisse im mittelfristigen Zeitraum 2012 bis 2016:



Die Ausgleichsrücklage wurde zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit einem Bestand von 5.248.215,71 € ermittelt. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Zuführungen der Jahresüberschüsse und Entnahmen der Jahresfehlbeträge weist die Ausgleichrücklage zum 31.12.2016 einen Bestand von 3.660.888,27 € aus. Nach einer Zuführung des Jahresüberschusses 2016 werden insgesamt 4.319.105,79 € zum Ausgleich der Folgejahre bereitstehen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist trotz zwischenzeitlicher Jahresfehlbeträge nie aufgezehrt worden. Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage der Stadt Wassenberg zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages ist daher auch nie notwendig geworden. Alle Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg seit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagement im Jahr 2007 gelten daher als ausgeglichen, entweder durch die Erzielung eines Jahresüberschusses oder formal durch die Deckung eines Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage.



## Vermögens- und Schuldenstruktur

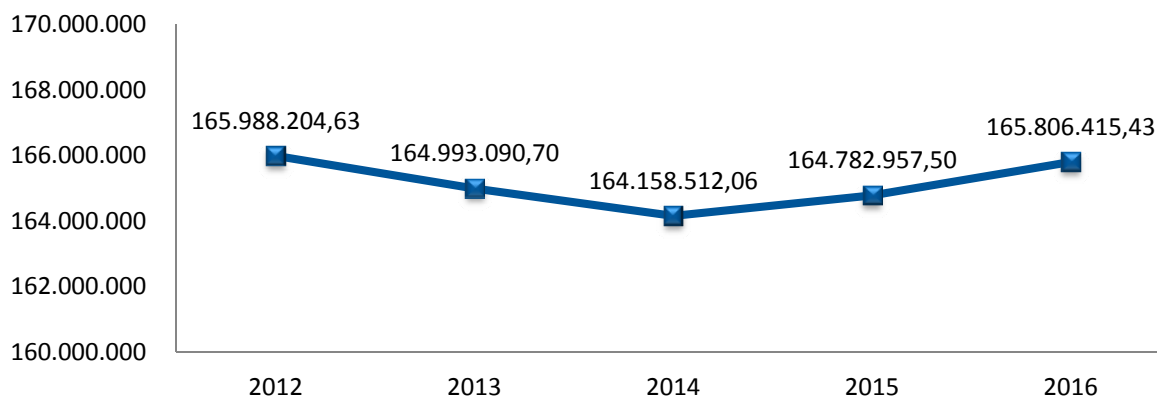
### Bilanzsumme

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 erhöht sich gegenüber der Schlussbilanz des Jahres 2015 von 164.782.957,50 € um 1.023.457,93 € bzw. 0,62 % auf nunmehr 165.806.415,43 €.

Wie bereits im Jahr 2015 ist die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg wieder angestiegen; in den Vorjahren war hingegen eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch die hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.

Obwohl dieser Prozess auch weiter fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme auf Grund des positiven Jahresergebnisses und der Zugänge von erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen und der damit verbundenen Verbesserung der Liquidität wieder an.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Bilanzsumme im mittelfristigen Zeitraum:



### Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

Die Anlagenintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Anlagevermögen (157.623.180,28 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (165.806.415,43 €)}} = 95,06 \%$$

Das Vermögen der Stadt Wassenberg besteht zu 95,06 % (Vorjahr 96,01 %) aus Anlagevermögen.

Auf Grund eines Abschreibungsüberhangs hat sich das Anlagevermögen tatsächlich von zuvor 158.207.505,47 € im Jahr 2015 um 584.325,19 € bzw. 0,37 % leicht auf nunmehr 157.623.180,28 € im Jahr 2016 verringert.

Die Verringerung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahr ist ebenfalls in einer geänderten Struktur des Vermögens auf Grund hoher Zugänge im Umlaufvermögen insbesondere bei den Forderungen und den liquiden Mitteln begründet.

### Infrastrukturquote

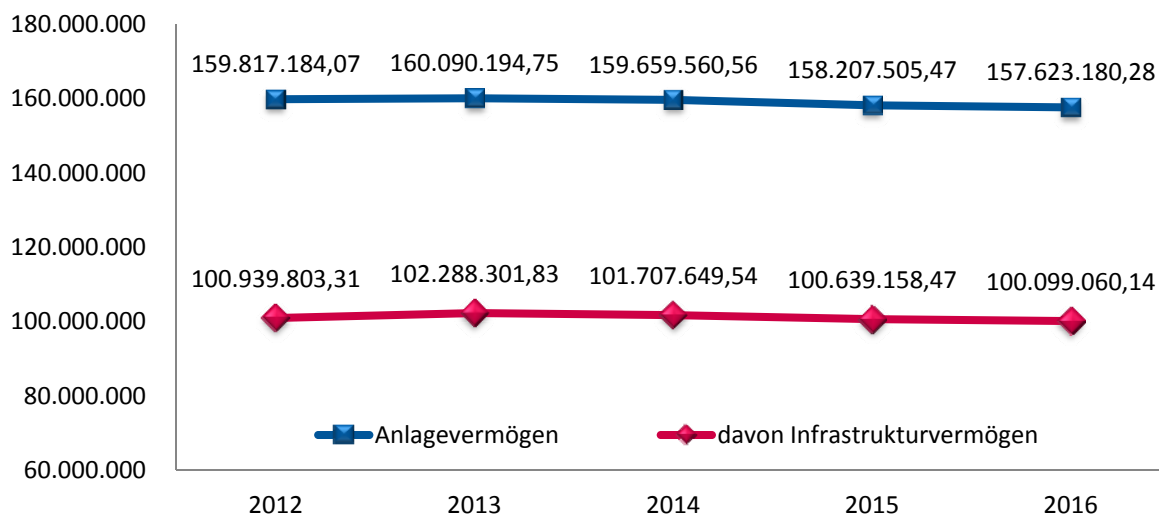
Größte Position des Anlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote gibt an, wie hoch der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen ist. Die Infrastrukturquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen (100.099.060,14 €)} \times 100}{\text{Anlagevermögen (157.623.180,28 €)}} = 63,51 \%$$

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Anlagevermögen beträgt 63,51 % (Vorjahr 63,61 %).

Tatsächlich hat sich das Infrastrukturvermögen auf Grund eines Abschreibungsüberhangs insbesondere bei den Abwasserbeseitigungsanlagen von zuvor 100.639.158,47 € im Jahr 2015 um 540.098,33 € bzw. 0,54 % leicht auf nunmehr 100.099.060,14 € im Jahr 2016 verringert.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im mittelfristigen Zeitraum auf:



Im mittelfristigen Zeitraum ist analog zur generellen Entwicklung der Bilanzsumme eine leichte Reduzierung des Anlagevermögens erfolgt. Begründet ist dies im Wesentlichen durch Abschreibungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte. Die Abschreibung der gutachterlich ermittelten Werte führt zu Abschreibungen, die rechnerisch den Betrag der Investitionen übersteigen. Sachlich sind die getätigten Investitionen jedoch für den Substanzerhalt und die Aufgabenerfüllung der Stadt Wassenberg angemessen.

## Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad II grundsätzlich 100 % betragen. Jedoch ist auf Grund des vergleichsweise hohen Anteils des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ein solcher Kennzahlenwert für eine Kommune kaum erreichbar.

Der Anlagendeckungsgrad II wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (69.649.973,44 €) +} \\ \text{Sonderposten (72.035.512,60 €) +} \\ \text{langfristige Kreditverbindlichkeiten (2.389.492,98 €)}}{\text{Anlagevermögen (157.623.180,28 €)}} \times 100 = 91,40 \%$$

Das langfristige Vermögen ist zu 91,40 % (Vorjahr 91,15 %) mit langfristigem Kapital finanziert. Die leichte Erhöhung der Kennzahl resultiert vorwiegend aus der Erhöhung des Eigenkapitals durch die leichte Reduzierung des Anlagevermögens auf Grund des Abschreibungsüberhangs.

## Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital der Stadt Wassenberg zum 31.12.2016 hat sich auf Grund des positiven Jahresergebnisses sowie einiger geringfügiger Erträge aus der Verrechnung von Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage gegenüber der Schlussbilanz des Jahres 2015 von zuvor 68.989.375,28 € um 660.598,16 € bzw. 0,96 % auf nunmehr 69.649.973,44 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital in der kommunalen Bilanz ist.

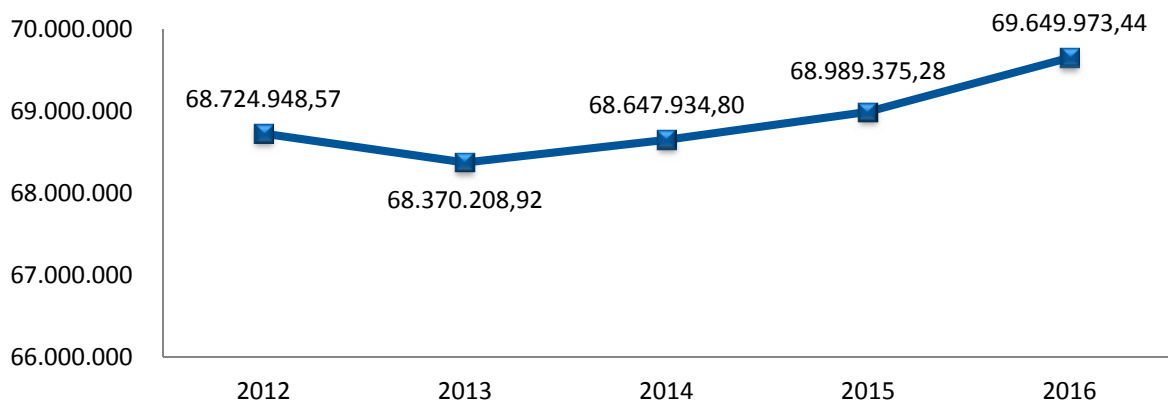
Die Eigenkapitalquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (69.649.973,44 €)}}{\text{Bilanzsumme (165.806.415,43 €)}} \times 100 = 42,01 \%$$

Die Bilanz der Stadt Wassenberg weist eine im kommunalen Vergleich hohe Eigenkapitalquote von 42,01 % (Vorjahr 41,87 %) aus. Die geringfügige Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Steigerung des Eigenkapitals auf Grund des positiven Jahresergebnisses sowie aus einer Reduzierung der gebildeten Sonderposten und Rückstellungen.

Zu beachten ist hier weiter, dass die Sonderposten – obwohl es sich hierbei grundsätzlich um eine eigenkapitalähnliche Bilanzposition ohne Rückzahlungsverpflichtung handelt – bei der Berechnung der Kennzahl nicht zum kommunalen Eigenkapital gezählt werden.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die insgesamt stabile Entwicklung des Eigenkapitals im mittelfristigen Zeitraum:



Im Vergleich zur Entwicklung der Bilanzsumme wird deutlich, dass die in den Vorjahren kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme nicht zu einem Substanzverlust der Stadt Wassenberg geführt hat.

### Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote zeigt auf wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am gesamten bilanzierten Kapital ist. Zum Fremdkapital werden hier die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten gezählt.

Die Verschuldungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Rückstellungen (12.845.151,31 €) + Verbindlichkeiten (8.574.321,68 €) + passive Rechnungsabgrenzung (2.701.456,40 €)}}{\text{Bilanzsumme (165.806.415,43 €)}} \times 100 = 14,55 \%$$

Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital beträgt 14,55 % (Vorjahr 14,14 %). Die leichte Erhöhung der Kennzahl trotz des weiteren Abbaus von Krediten für Investitionen begründet sich insbesondere aus der Zunahme von erhaltenen Anzahlungen für Anlagen im Bau.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.

Diese Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (2.329.548,41 €)}}{\text{Bilanzsumme (165.806.415,43 €)}} \times 100 = 1,40 \%$$

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 1,40 % (Vorjahr 1,07 %). Die leichte Erhöhung der Kennzahl ist analog zur Verschuldungsquote auf den Zugang von erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen.

### Liquidität II. Grades

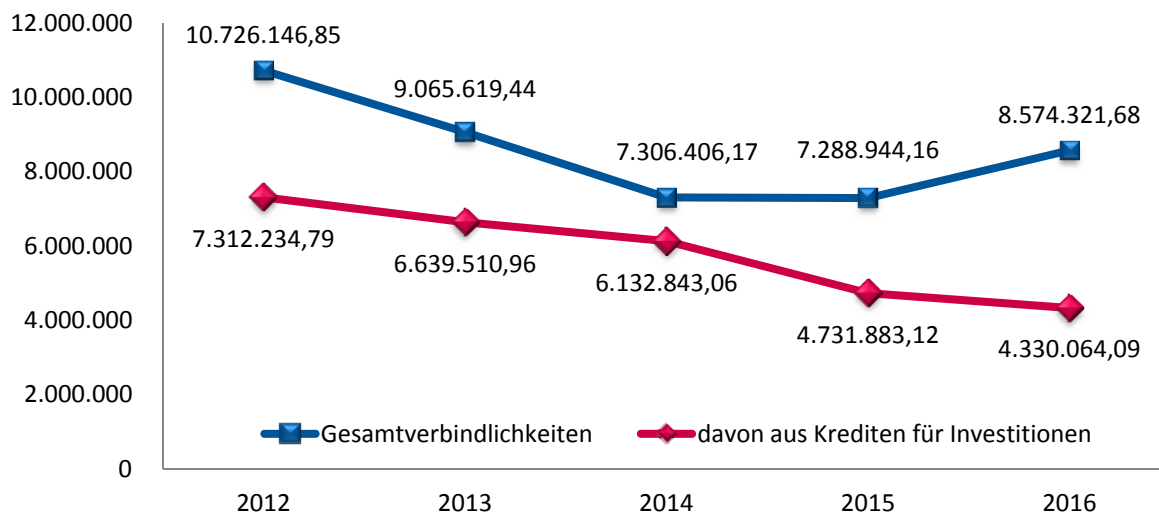
Die Liquidität II. Grades spiegelt die Zahlungsfähigkeit der Stadt Wassenberg wieder und stellt die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber. Ziel sollte eine Quote von 100 % sein, also eine vollständige Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristig zu realisierende Forderungen.

Die Liquidität II. Grades wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Forderungen (1.532.074,16 €) + liquide Mittel (4.714.030,62 €)}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (2.329.548,41 €)}} \times 100 = 268,13 \%$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 268,13 % (Vorjahr 282,03 %). Wie im Vorjahr stehen somit Deckungsmittel in mehr als ausreichender Höhe zur Verfügung. Die leichte Reduzierung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus der Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten insbesondere bei den erhaltenen Anzahlungen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten im mittelfristigen Zeitraum auf:



Zu den Gesamtverbindlichkeiten in der kommunalen Bilanz zählen neben den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich i. d. R. um Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind. Nach Abschluss dieser Maßnahmen und Aktivierung der Anlagen im Bau werden die erhaltenen Anzahlungen in die eigenkapitalähnliche Position der Sonderposten umgebucht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden durch reguläre Tilgungen und vorgenommene Sondertilgungen reduziert. Neue Aufnahmen von Krediten für Investitionen sind seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr erfolgt.

Die Verschuldung der Stadt Wassenberg soll so weiter kontinuierlich zurückgeführt werden. Jedoch ist in der mittelfristigen Finanzplanung die Inanspruchnahme des Förderprogramms "Gute Schule 2020" vorgesehen. Hierbei erfolgen Kreditaufnahmen, deren Zins- und Tilgungsleistungen jedoch vollständig durch das Land NRW übernommen werden sollen. Die Kommunen haben diese Mittel jedoch als eigene Kreditaufnahmen auszuweisen; in der Bilanz der Stadt Wassenberg werden diese Mittel daher zukünftig die Verschuldung und die damit einhergehenden Kennzahlen erhöhen.

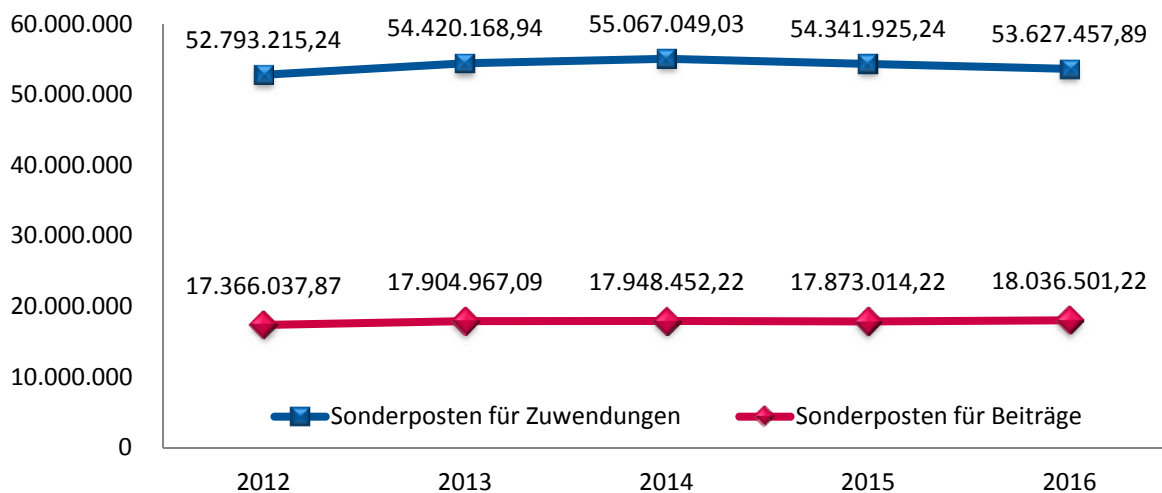
### **Entwicklung der Sonderposten**

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt Wassenberg nicht frei verwendet werden dürfen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Stadt Wassenberg wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Sonderposten wurden der Schlussbilanz zum 31.12.2015 in Höhe von 72.496.380,00 € bilanziert. Der Schlussbilanzwert des Jahres 2016 beläuft sich auf 72.035.512,60 €. Die Reduzierung um insgesamt 460.867,40 € bzw. 0,64 % resultiert aus den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten.

Bei der Fertigstellung von Anlagen im Bau und der Umbuchung der derzeit erhöht vorhandenen erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten ist wieder mit einem Anstieg dieser Bilanzposition zu rechnen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Beiträge im mittelfristigen Zeitraum auf:



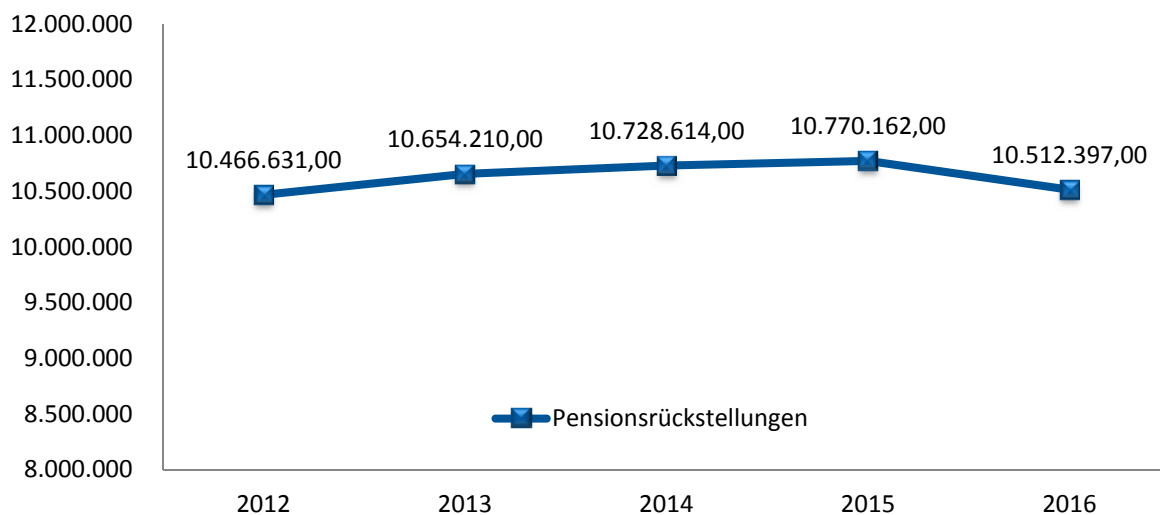
Trotz der leichten Reduzierung der Sonderposten aus Zuwendungen im Jahr 2016 ist die Bilanzsumme der Sonderposten im mittelfristigen Zeitraum generell leicht ansteigend gewesen. Dies liegt darin begründet, dass Investitionen heute zu einem höheren Anteil durch Zuweisungen refinanziert werden (insbesondere auch durch die Investitionspauschale und die Schul- und Bildungspauschale des Landes), als dies in der Vergangenheit und zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Fall war.

### Entwicklung der Rückstellungen

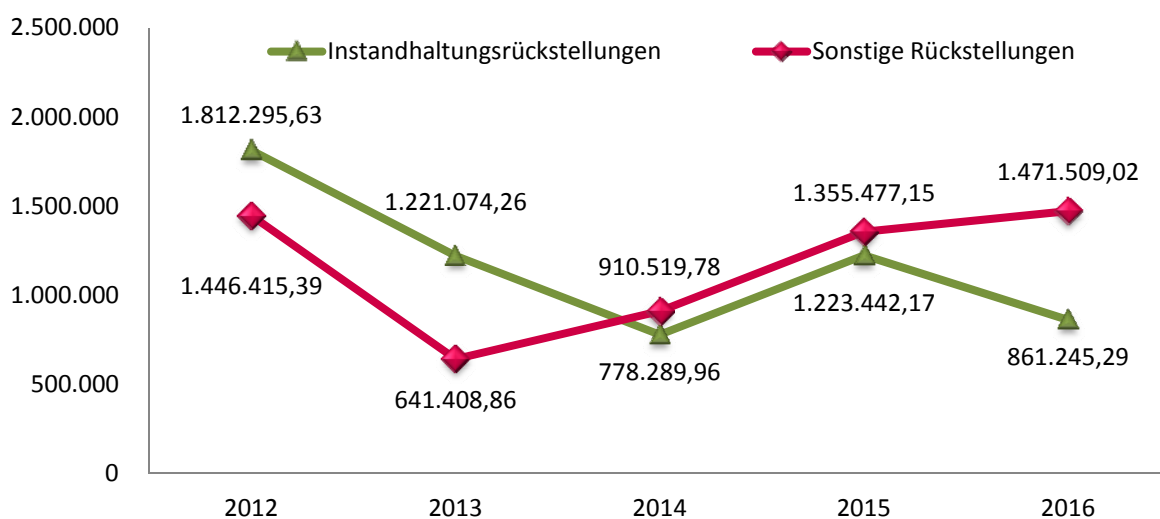
Zum vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt Wassenberg gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen der Stadt Wassenberg erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Rückstellungen wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 in Höhe von 13.384.081,32 € bilanziert. Der Schlussbilanzwert des Jahres 2016 beläuft sich auf 12.845.151,31 €, was einer Reduzierung von insgesamt 538.930,01 € bzw. 4,03 % entspricht.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Rückstellungen im mittelfristigen Zeitraum auf:



Trotz zweier Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahr 2016 nur leicht reduziert. Weiterhin sind hohe aufwandswirksame Zuführungen zu den Rückstellungen zu leisten. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird daher auch in Zukunft ein bestimmender Faktor für die weitere Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg sein.



Instandhaltungsrückstellungen entstehen meist auf Grund der zeitlichen Verschiebung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. auf Grund von Witterungsbedingungen oder um diese im Rahmen größerer Maßnahmen wirtschaftlicher umsetzen zu können. Die Instandhaltungsrückstellungen wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgeführt; ein "Instandhaltungsstau" ist erkennbar nicht vorhanden.

Kritische Sachverhalte im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren konsequent abgewickelt. Die verbliebenen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte Sachverhalte (z.B. Rückstellungen für Archivkosten, Jahresabschlussaufwendungen), bei denen keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind.



Die Erhöhung der Rückstellungen seit dem Jahr 2014 resultiert im Wesentlichen aus Abfindungsverpflichtungen aus Pensionsrückstellungen.

Einzelne Rückstellungen werden im Einzelnen im Anhang erläutert.

### **Struktur der Erträge und Aufwendungen**

Nach einem Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 352.880,70 € weist die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 nun erneut einen Jahresüberschuss in Höhe von 658.217,52 € aus. Dies entspricht einer Verbesserung des Jahresergebnisses um 305.336,82 € bzw. 86,53 %.

Die Gründe für das im Jahresvergleich verbesserte Ergebnis des Jahres 2016 sind vor allem in Einmaleffekten aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in erhöhten Erträgen aus Zuweisungen zu sehen.

Die **ordentlichen Erträge** sind von 33.836.625,38 € im Jahr 2015 um 1.381.110,52 € bzw. 4,08 % auf nunmehr 35.217.735,90 € im Jahr 2016 angestiegen.

### Steuerquote

Die Steuerquote gibt den Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen wieder.

Die Steuerquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Steuern u.ä. (13.429.222,63 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (35.217.735,90 €)}} = 38,13 \%$$

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen beträgt 38,13 % (Vorjahr 39,32 %).

Tatsächlich sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahresvergleich leicht von zuvor 13.305.124,26 € im Jahr 2015 um 124.098,37 € bzw. 0,93 % auf nunmehr 13.429.222,63 € im Jahr 2016 angestiegen. Die Reduzierung der Kennzahl resultiert aus einer geänderten Struktur der ordentlichen Erträge, insbesondere auf Grund der stärker angestiegenen Erträge aus Zuwendungen.

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen wieder.

Die Zuwendungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen u.ä. (13.903.962,77 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (35.217.735,90 €)}} = 39,48 \%$$

Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt 39,48 % (Vorjahr 36,98 %).

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahresvergleich insbesondere durch die erhöhten Erträge aus Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) betraglich von zuvor insgesamt 12.511.194,77 € im Jahr 2015 um 1.392.768,00 € bzw. 11,13 % auf nunmehr 13.903.962,77 € im Jahr 2016 angestiegen.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den Zuweisungen nach dem FlüAG um eine Gegenfinanzierung der erheblichen Aufwendungen im Asylbereich handelt.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben in den Vorjahren insbesondere durch die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens regelmäßig zur Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung beigetragen.

Da die Entwicklung der bisherigen Erschließungsgebiete nun aber im Wesentlichen abgeschlossen ist, haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 686.531,07 € im Jahr 2015 um 625.864,13 € bzw. 91,16 % auf nur noch 60.666,94 € im Jahr 2016 reduziert.

### Sonstige ordentliche Erträge

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge wird wesentlich durch Einmaleffekte wie die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen bestimmt. Da im Jahr 2016 insbesondere im Bereich der Pensionsrückstellung wieder erhebliche Einmaleffekte aufgetreten sind, steigen die sonstigen ordentlichen Erträge von 947.058,14 € im Jahr 2015 um 533.867,67 € bzw. 56,37 % auf nunmehr 1.480.925,81 € im Jahr 2016.

Die **ordentlichen Aufwendungen** sind von 33.564.698,72 € im Jahr 2015 um 1.023.854,53 € bzw. 3,05 % auf 34.588.553,25 € im Jahr 2016 angestiegen.

### Personalintensität 1

Die Personalaufwandsquote bzw. Personalintensität 1 gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (3.750.980,93 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (34.588.553,25 €)}} = 10,84 \%$$

Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 10,84 % (Vorjahr 10,94 %).

Betraglich haben sich die Personalaufwendungen von zuvor 3.670.469,73 € im Jahr 2015 um 80.511,20 € bzw. 2,19 % auf nunmehr 3.750.980,93 € im Jahr 2016 erhöht.

Die leichte Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert im Wesentlichen aus den Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten.

Die Reduzierung des Kennzahlenwertes resultiert aus dem im Vergleich höher angestiegenen anderen Aufwandspositionen, insbesondere der Transferaufwendungen aber auch der Versorgungsaufwendungen.

### Personalintensität 2

Die Personalintensität 2 vergleicht die Personalaufwendungen mit den ordentlichen Erträgen und soll so angeben, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge zur Deckung von Personalaufwendungen benötigt werden.

Die Personalintensität 2 wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (3.750.980,93 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (35.217.735,90 €)}} = 10,65 \%$$

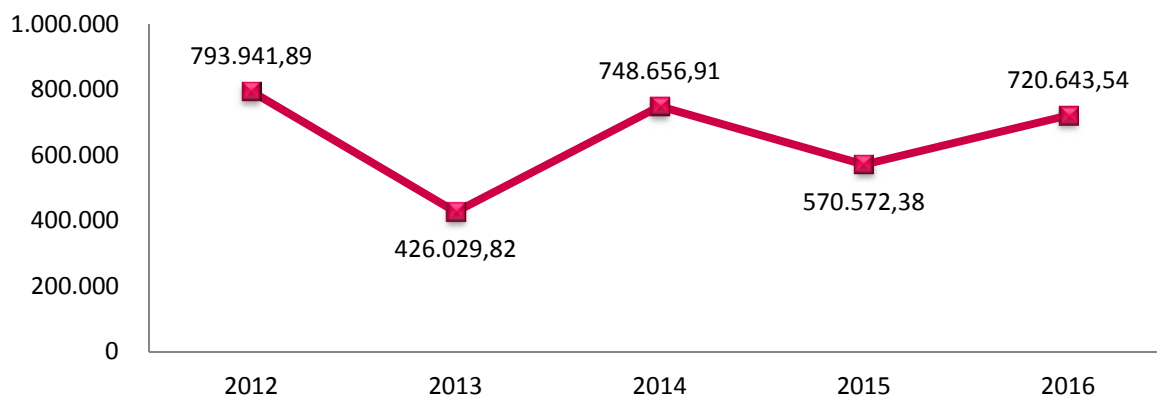
Die Personalintensität 2 beträgt 10,65 % (Vorjahr 10,85 %). Die Reduzierung des Kennzahlenwertes resultiert hier aus den im Vergleich zu den Personalaufwendungen stärker angestiegenen ordentlichen Erträgen.

### Versorgungsaufwendungen

Zur Belastung der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung tragen auch wieder die Versorgungsaufwendungen bei, die insbesondere von den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bestimmt sind. Im Jahresvergleich ergeben sich nun wieder höhere Aufwendungen, die Gesamtsumme der Versorgungsaufwendungen steigt von 570.572,38 € im Jahr 2015 um 150.071,16 € bzw. 26,30 % auf nun 720.643,54 € im Jahr 2016.

Diese Entwicklung zeigt wie bereits in den Vorjahren, dass seitens der Stadt nicht beeinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erheblichen und nicht vorhersehbaren Schwankungen der Aufwendungen führen können.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen seit dem Jahr 2012 und verdeutlicht die nur schwer einschätzbare Entwicklung dieser Aufwandsposition:



### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand (9.721.956,52 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (34.588.553,25 €)}} = 28,11 \%$$

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 28,11 % (Vorjahr 29,51 %).

Betraglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von zuvor 9.904.935,32 € im Jahr 2015 um 182.978,80 € bzw. 1,85 % auf nunmehr 9.721.956,52 € im Jahr 2016 gesunken.

Die Reduzierung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen im Vorjahr, über die die Durchführung von Maßnahmen im Jahr 2016 finanziert worden ist.

### Transferaufwandsquote

Größte Position der ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote angegeben.

Die Transferaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen (15.607.593,69 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (34.588.553,25 €)}} = 45,12 \%$$

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 45,12 % (Vorjahr 43,66 %).

Betraglich sind die Transferaufwendungen von zuvor 14.654.853,29 € im Jahr 2015 um 952.740,40 € bzw. 6,50 % auf nunmehr 15.607.593,69 € im Jahr 2016 angestiegen.

Die Steigerung im Jahresvergleich ist im Wesentlichen auf die weiter angestiegenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auf die Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage und ihrer Mehrbelastungen zurückzuführen.

### Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität gibt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Die Abschreibungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Abschreibungsaufwand (3.775.023,83 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (34.588.553,25 €)}} = 10,91 \%$$

Der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 10,91 % (Vorjahr 11,21 %).

Tatsächlich haben sich die Abschreibungen von zuvor 3.761.150,45 € im Jahr 2015 um 13.873,38 € bzw. 0,37 % leicht auf nunmehr 3.775.023,83 € im Jahr 2016 erhöht. Die Reduzierung der Kennzahl resultiert aus der geänderten Struktur der ordentlichen Aufwendungen, insbesondere auf Grund der stärker angestiegenen Transferaufwendungen.

### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen an. Der Aufwandsdeckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{ordentliche Erträge (35.217.735,90 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (34.588.553,25 €)}} = 101,82 \%$$

Die ordentlichen Aufwendungen können im Jahr 2016 zu 101,82 % (Vorjahr 100,81 %) aus ordentlichen Erträgen gedeckt werden.

Das **Finanzergebnis** hat sich von 80.954,04 € im Jahr 2015 um 51.919,17 € bzw. 64,13 % auf 29.034,87 € im Jahr 2016 reduziert. Grund hierfür waren im Wesentlichen geringere Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

### Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote stellt die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Die Zinsaufwendungen sind selbst nicht Teil der ordentlichen Aufwendungen.

Die Zinsaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen u.ä. (165.839,10 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (34.588.553,25 €)}} = 0,48 \%$$

Das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 0,48 % (Vorjahr 0,57 %).

Betraglich sind die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Wesentlichen auf Grund geringerer Zinsleistungen auf Grund von Kredittilgungen von zuvor 192.358,01 € im Jahr 2015 um 26.518,91 € bzw. 13,79 % auf nunmehr 165.839,10 € im Jahr 2016 gesunken.

**Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen** sind im Jahr 2016 wie in den Vorjahren nicht angefallen.

### **Struktur der Einzahlungen und Auszahlungen**

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 weist eine Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von 962.717,15 € aus.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich somit im Jahr 2016 von zuvor 3.751.313,47 € zum 31.12.2015 um 25,66 % auf nunmehr 4.714.030,62 € zum 31.12.2016 erhöht.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen in den gestiegenen Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit, insbesondere Zuweisungen, sowie aus der zeitlichen Verschiebung von Auszahlungen für Investitionen zu sehen.

#### Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind von 31.068.200,80 € im Jahr 2015 um 1.213.743,73 € bzw. 3,91 % auf nunmehr 32.281.944,53 € im Jahr 2016 angestiegen. Die Gründe hierfür resultieren analog zur Ergebnisrechnung vor allem in den höheren Zuweisungen insbesondere für den Asylbereich.

#### Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit haben sich von 28.788.750,10 € im Jahr 2015 um 1.773.570,90 € bzw. 6,16 % auf nunmehr 30.562.321,00 € im Jahr 2016 erhöht. Grund hierfür sind vor allem erhöhte Auszahlungen bei den Transferleistungen insbesondere für die allgemeine Kreisumlage und ihre Mehrbelastungen wie auch für Leistungen im Asylbereich.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 3.266.745,03 € im Jahr 2015 um 545.480,26 € bzw. 16,70 % auf nunmehr 2.721.264,77 € im Jahr 2016 gesunken. Grund für die Reduzierung der Einzahlungen sind vor allem die dieser Position zugeordneten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens, die im Jahresvergleich in erheblich niedrigerem Umfang angefallen sind.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 2.250.134,99 € im Jahr 2015 um 826.217,13 € bzw. 36,72 % auf nunmehr 3.076.352,12 € im Jahr 2016 angestiegen. Grund hierfür ist der im Haushalt 2016 höher geplante Investitionsumfang sowie die Umsetzung von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, für die im Vorjahr Ermächtigungsübertragungen gebildet worden sind.

Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens.

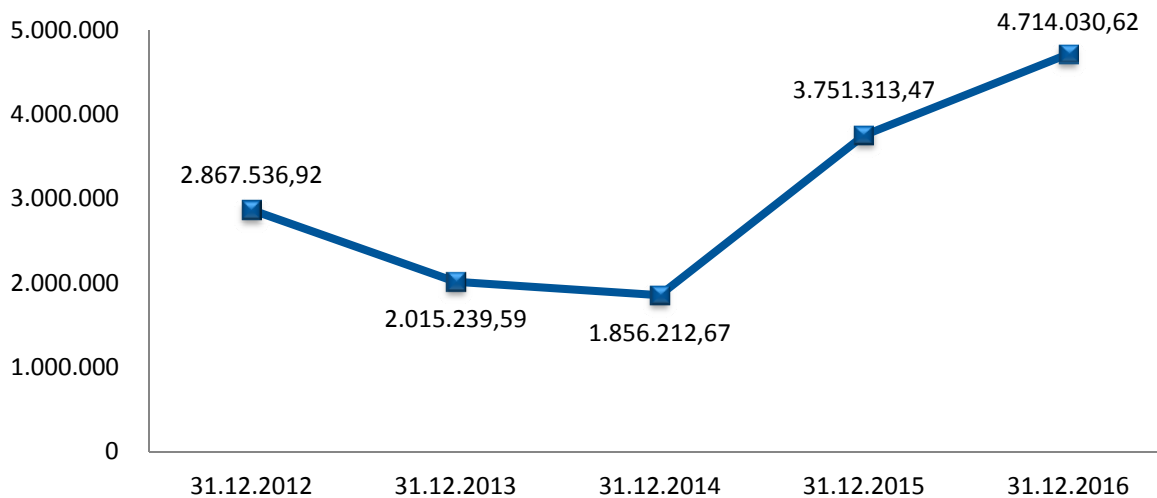
Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zugänge Anlagevermögen (3.191.502,00 €)} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen (5.878,90 €) + Abschreibungen im Haushaltsjahr (3.775.023,83 €)}} = 84,41 \%$$

Das Verhältnis der Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens beträgt somit 84,41 % (Vorjahr 59,83 %).

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** beträgt -401.819,03 € (Vorjahr -1.400.959,94 €). Auf die Aufnahme von Krediten für Investitionen ist wie in den Vorjahren verzichtet worden. Sondertilgungen konnten auf Grund der geltenden Zinsbindungsfristen im Jahr 2016 nicht vorgenommen werden, weshalb die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2016 in geringerem Umfang angefallen sind als im Jahr 2015, in dem Sondertilgungen in erheblichem Umfang vorgenommen wurden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität im mittelfristigen Zeitraum:



Beim Bestand der liquiden Mittel ist besonders zu beachten, dass es sich bei den Schlussbilanzwerten um stichtagsbezogene Werte handelt. Schwankungen der Liquiditätslage entstehen insbesondere, wenn geplante Einzahlungen nicht zeitgleich mit den geplanten Auszahlungen erfolgen, z. B. wenn die Stadt bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Vorleistung geht, die Gegenfinanzierung durch Zuweisungen und Beiträge aber erst später erfolgt.

Zudem ist zu beachten, dass Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen in teilweise erheblichem Umfang gebildet worden sind, die die zukünftige Liquidität über die Finanzplanung hinaus zusätzlich belasten werden.

Eine dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten – wie dies bei anderen Kommunen in erheblichem Umfang der Fall ist – ist jedoch bei der Stadt Wassenberg bislang nicht erforderlich gewesen und wird auch voraussichtlich in der mittelfristigen Zukunft nicht erforderlich sein.

### **Darstellung der zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg**

Das Jahr 2017 wird (lt. Haushaltsplanung) mit einem Fehlbetrag von 637.000,00 € abschließen.

Zur Abdeckung eines Jahresfehlbetrags wird zunächst die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen. Die Ausgleichsrücklage in ihrer ursprünglichen Höhe von 5.248.215,71 € wurde durch die negativen Ergebnisse der Jahre 2010 (2.382.263,07 €), 2011 (1.410.189,40 €) und 2013 (359.788,06 €) reduziert, jedoch wurden gemäß der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts die Überschüsse der Jahre 2007 bis 2009 (insgesamt 360.182,94 €) sowie der Jahresüberschuss des Jahres 2012 (1.573.481,32 €), 2014 (278.368,13 €) und 2015 (352.880,70 €) wieder zugeführt. Der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 beträgt somit 3.660.888,27 €. Nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2016 (658.217,52 €) stehen somit insgesamt 4.319.105,79 € zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Folgejahren zur Verfügung.



Der Fehlbetrag lt. Haushaltsplanung des Jahres 2017 in Höhe von 637.000,00 € kann also vollständig durch die Ausgleichrücklage abgedeckt werden.

Gemäß der mittelfristigen Planung werden in den Jahren 2018 bis 2020 wieder positive Jahresergebnisse erwartet. Im gesamten Planungszeitraum wird keine Notwendigkeit zur Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erwartet; der Haushalt der Stadt Wassenberg würde dann auch weiterhin nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es auch in den nach 2020 weiter folgenden Jahren mindestens einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Eine Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, das die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde, ist derzeit nicht absehbar.

Auf Grund der stabilen mittelfristigen Haushaltsplanung können auf einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft Ziele formuliert und deren Umsetzung zur Arbeitsgrundlage gemacht werden (sofern sich die Rahmenbedingungen nicht gänzlich verändern).

#### Haushaltswirtschaft (nachhaltig und Sanierungsstau vermeidend)

Die haushaltswirtschaftliche Leistungsbilanz (entscheidende Grundlage für die Erreichung von Entwicklungszielen) kann in den wesentlichen Punkten wie folgt skizziert werden:

- Beibehaltung der niedrigsten Realsteuerhebesätze im Kreisgebiet (unterhalb der vom Landesgesetzgeber erneut angehobenen fiktiven Hebesätze)
- Verzicht auf einen nachträglichen Ausgleich des 2015 entstandenen Finanzierungsdefizits von rd. 1,0 Mio. € bei den Asylbewerberleistungen,
- weiterhin Verzicht auf eigene Kreditaufnahmen im gesamten Planungszeitraum und Fortsetzung des Abbaus der städtischen Verschuldung durch ordentliche und außerordentliche Tilgungsleistungen (mit Ausnahme der Auswirkungen des Förderprogramms "Gute Schule 2020")
- erhebliche Aufstockung der Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum über den Stand der Eröffnungsbilanz hinaus
- kein Sanierungsstau bei sämtlichen Infrastruktureinrichtungen der Stadt (Gebäude, Straßen, Abwasseranlagen u. ä.).

Aktuell stehen die energetische Sanierung des Übergangsheimes (Maßnahme nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz), die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Wassenberg und der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Myhl an; ebenso zählt dazu der für 2018 geplante Neubau der Sporthalle an der Bergstraße mit einer energetisch und funktional erfolgenden Anpassung einer derartigen Einrichtung an heutige Standards und gebotene flexible Nutzungen.

Auch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen als Grundlage zur Entwicklung einer bedarfsgerechten und modernen Freiluftsportstätte, die das Betreiben aller im Stadtgebiet vertretenen Sportarten ermöglicht und den neuesten technischen Entwicklungsstand in diesem Bereich erfüllen soll, ist dem Grunde nach ein Sanierungsbeitrag, mit dessen Umsetzung flexibel auf die Entwicklungen im Sportbereich reagiert werden kann, und dies bei einem angepassten Qualitätsstandard.

- Beibehaltung der umfangreichen freiwilligen Leistungen im schulischen Bereich, insbesondere bei den offenen Ganztagschulen und der Schülerbeförderung
- alle Schulstandorte sind gesichert  
(u. a. auch durch die stetige Bereitstellung von Baugrundstücken für junge Familien gewährleistet)
- Beibehaltung der Standards bei der Vereins-, Jugend-, Sport- und Kulturförderung sowie dem Stadtmarketing
- Fortsetzung der energetischen Investitionen in LED-Technik in Schulen und Straßenbeleuchtung

#### Ziele der Stadtentwicklung (Drei- bis Fünfjahreszeitraum)

- Innenstadtentwicklung
  - Umsetzung IV. Bauabschnitt des Integrierten Handlungskonzeptes Stadtkern Wassenberg
    - Umgestaltung der Graf-Gerhard-Str. (Teilstück von der Kirchstraße bis zum Brühler Tor, Höhe Kreuzungsbereich Parkstraße/Graf-Gerhard-Straße/Patersgraben)
    - Erhöhung der Attraktivität sowie Zentrumsstärkung durch Verbesserung der Fassadengestaltung, Aufwertung der maroden Gebäudefassaden
    - Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von einsehbaren bzw. erworbenen Hof- und Gartenflächen
    - Verbesserung der Aufenthaltsqualität und innerörtlichen Fußwegeverbindungen
    - Reaktivierung und Aufwertung von Flächen als siedlungsnaher Erholungsbereich
    - Fortsetzung der Maßnahmen zur Aufwertung des städtischen Erscheinungsbildes bei Dunkelheit
    - Ergänzung altstadttypischer Spezialangebote wie Galerien, Schmuck, Kunst und Kunsthandwerk sowie Gastronomie
    - Optimierung der Anbindung des Roßtorplatzes an den ÖPNV
  - Aktivierung Burg Wassenberg
    - Intensive Begleitung der Sanierung der Burg als das Wahrzeichen der Stadt zur Wiederaufnahme der Nutzung als Hotel/Restaurant
    - Vervollständigung Wegesystem und Erschließung Burgberg
    - Erhöhung der kostenfreien zentrumsnahen Parkplätze von derzeit 660 mittelfristig auf rd. 1000 Stellplätze
    - Entwicklung des Burgareals als Vermarktungsstandort

- Abschluss der Maßnahme nach Fertigstellung der B 221 n durch punktuelle Maßnahmen auf den künftigen Stadtstraßen Graf-Gerhard-Straße (südlicher Teil) und Heinsberger Straße (künftiges Eingangstor).
- Realisierung des Klettergartens am Pontorsonplatz

- Zielsetzung Erholungsort

Die Stadt Wassenberg strebt nach Fertigstellung der B 221n und der dann entfallenden Verkehrsbelastung und der wieder erreichbaren Luftqualität erneut die Erlangung der Artbezeichnung „Luftkurort“ bzw. „Erholungsort“ nach § 11 bzw. § 12 des Kurortgesetzes NRW an.

Konkret wurden dazu bereits mit

- der Herstellung der historischen Gartenachse im Umfeld der Burg mit Ruhebereichen und erlebnisorientierten Bereichen (heute bereits Bestandteil des bedeutsamen europäischen Gartennetzwerkes),
- dem Neubau einer Begegnungsstätte als Ort der Information und Kommunikation (ab 04/2017 u. a. als „Naturparktor“ des Naturparks Schwalm-Nette betrieben) und
- der anstehenden Entwicklungsmaßnahme „Die Wiederentdeckung des Forckenbeck-Parks“ oder „Die Wasserblicke im Arboretum“ (vgl. nachstehenden gesonderten Beitrag)

erste Schritte eingeleitet.

Mit einem weiteren Baustein „textile Überdachung des zentralen Stadtmittelpunktes Roßtorplatz“ im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes soll mit dieser temporär nutzbaren textilen Überspannung ein Standort für Konzerte und ein Ort der Kommunikation mit vielschichtigen ganzjährig installierten Zusatzveranstaltungen planbar gesichert werden.

Die mit der vorstehend beschriebenen Zielsetzung unverzichtbare Maßnahme zur textilen Überdachung des zentralen Stadtmittelpunktes Roßtorplatz fügt sich u. a. in das zugrunde liegende Fünfjahres-Entwicklungskonzept der Stadt Wassenberg ein.

Die in dem Konzept vertretene Entwicklungs- und Wachstumsphilosophie dient der gezielten und planmäßigen Stärkung der städtischen Wirtschaftskraft. Die Trumpfkarten hierbei sind Genuss und Lebensstil, Durchführung und Pflege bekannter und neuer Events sowie Touristik und Kultur. Als Genuss- und Erlebnis-Stadt soll Wassenberg neue Besucher und Konsumenten anziehen.

In diesem Konzept wird davon ausgegangen, dass die Stadt sich nur dann zielorientiert weiterentwickeln kann, wenn sie sich mit innovativen Angeboten von den umliegenden Städten von deren Waren- und Dienstleistungsangeboten positiv unterscheidet.

Die Stadt präsentiert sich die daher verstärkt - und der Lage gehorchend - vor allem mit Veranstaltungen „unter freiem Himmel“ bzw. Open Air. Diese finden traditionell vor allem auf dem idyllisch gelegenen Roßtorplatz statt. Diese Location dient der Stadt quasi als „ihre gute Stube“.

Als erstes Beispiel für die neueste Nutzung gelten die Abendmarktveranstaltungen. Gemäß der vorstehend angeführten Konzeptumsetzung sind die monatlichen Abendmärkte jetzt schon regelrechte Publikumsrenner. Der wirtschaftliche und emotionale Erfolg dieser und vergleichbarer Veranstaltungen hängt entscheidend und natürlich auch vom Wetter ab.

Eine textile und damit temporär nutzbare Überdachung würde dazu beitragen bzw. dazu motivieren, diese und alle weiteren Veranstaltungen stärker zu etablieren und neue, innovative Anwendungsbereiche zu injizieren. Durch Wetterunabhängigkeit könnte eine größere Planungssicherheit – insbesondere auch vor dem Hintergrund der angestrebten Erlangung der Artbezeichnung „Luftkurort“ oder „Erholungsort“ – erreicht werden, denn zu den Voraussetzungen zählen u. a. auch witterungsunabhängig zu gewährleistende Konzerte. Dies betrifft zudem auch die Kunst- und Kulturszene, die sich durch sichere Ganzjahresplanungen stärker Outdoor etablieren könnte.

#### „Die Wiederentdeckung des Forckenbeck-Parks“ oder „Die Wasserblicke im Arboretum“

Das landschaftliche und städtebauliche Leitbild für den vorliegenden Planungsraum orientiert sich neben den technischen, auszuführenden Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Ausbau eines unterirdischen Regenrückhaltebeckens) vornehmlich an der Wiederentdeckung eines historisch entstandenen Waldparks aus dem Moor- und Sumpfgebiet „Judenbruch“ des ausgehenden 18. Jahrhunderts sowie dessen Integration in das städtebauliche Handlungskonzept der Stadt Wassenberg unter dem Leitbild „Bestehendes in Wert setzen und Neues entdecken“.

Diesem Leitbild folgend soll der vorliegende Park- und Landschaftsraum gemäß seinem historischen Vorbild unterschiedliche Aufenthalts- und Erlebnismöglichkeiten für die Besucher und Bewohner der Stadt Wassenberg bieten, in dem er einen Bogen zwischen besonderen, waldorientierten Pflanzenthemen und gewässerökologischen Strukturen bis hin zu modernen, städtebaulichen Funktions- und Erschließungserfordernissen spannt.

Die Umsetzung dieses Planwerks fordern insbesondere die Präsenz von überregionalen Verbänden wie die Einrichtung des Naturparktors des Naturparks Schwalm-Nette auf dem Pontorsonplatz sowie europäische Themen als Partner im Europäischen Gartennetzwerk EGHN (European Garden Heritage Network) mit dem Burgbergpark und der Gartenachse.

Schwerpunkt des zu entwickelnden „Neuen Waldparks“ ist der Erhalt und die Neuentwicklung eines ausgedehnten Waldbiotops zwischen Alt Holland und dem Pontorsonplatz in Wassenberg.

Entsprechend der geschichtlichen Leitidee des Privatiers Forckenbeck, der durch die damalige, französische Park- und Gartenkultur inspiriert wurde, sollen neben den vorhandenen, heimischen bodenständigen Waldbaumarten fremdländische Bäume als Einzel- und lineare Strukturen in die Waldstrukturen integriert, erhalten und gepflegt werden. Dabei werden Bäume und Gehölze aus Arten wie u. a. Tulpenbaum, Amberbaum, Ginkgo, Maulbeerbaum, Blumenesche, Mammutbaum, Zypresse, Spanische Tannen und Balsampappel in die vorhandenen, flächigen Waldstrukturen aus u. a. Stieleichen, Roteichen, Rotbuchen, Esskastanien und Douglasien eingesetzt.

Schwerpunkte für diese Maßnahmen sind:

- Entwicklung einer Baumreihe mit Alleinstellungsmerkmal nördlich der Wegeverbindung von Alt Holland bis zum Pontorsonplatz unter Einbeziehung einzelner, erhaltenswerter Altbäume aus Rotbuche und Stieleiche. Durch Lichtstellung von verdämmenden Stangenholzstrukturen und Sicherung des vorhandenen Oberflächenwasserabzugsgrabens steht in Abstimmung mit dem Forstamt ein entsprechendes Raumprofil zur Verfügung bzw. wird hergestellt.
- Torartige Markierung von Zugangssituationen in den Waldpark durch eine ganz bestimmte Baumart (z. B. Mammutbaum), insbesondere an den Zugängen von der Erkelenzer Straße (Waldentréeplatz), vom Restaurant „Tante Lucie“, von der Klosterstraße, der St.-Johannes-Straße und dem Pontorsonplatz
- Punktuelle und lineare Einzelelemente an besonders ausgewählten Standorten (u. a. Wegekreuze und Wasserblickstationen)

Hierbei soll und muss die derzeitige forstliche Bewirtschaftungsform – wie das Lichtstellen von Altbäumen mit natürlichem Verjüngungspotenzial – berücksichtigt werden.

Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt auf der Neuinszenierung der Gewässerläufe und Teiche. Durch die Förderung und Entwicklung von strukturell beeinträchtigten Gewässern hin zu einem naturnahen Zustand bezüglich Uferausbau, Fließdynamik, Hydraulik und begleitende Bepflanzung unter Berücksichtigung des erforderlichen Abflusses wird die Biodiversität erhöht.

Neben der ökologischen Anreicherung und Verbesserung dieser Waldparkelemente sind für die Nutzer und Besucher des Waldparks die „besonderen Wasserblicke“ ausgewählte, landschaftliche und kulturelle Schätze zum Thema Wasser.

Das vorliegende Plankonzept dient neben der Schaffung von ökologisch bedeutenden und besonderen Strukturen und Diversitäten auch der Förderung regionaler und überregionaler Besucherstrukturen. Zur ordnungsgemäßen Lenkung und Einbindung in das städtebauliche Handlungskonzept der Stadt Wassenberg wird durch das befestigte „Waldentrée Forckenbeckpark“ mit Anschluss an den vorhandenen Parkplatz an der Erkelenzer Straße topographisch, städtebaulich und informell ein Besucher- und Nutzerschwerpunkt entwickelt.

Durch besondere Ausbaustandards und Ausstattungsgegenstände (Baumreihe mit Alleinstellungsmerkmal) unterscheiden sich Haupt- und Nebenwege sowohl zur Innenstadt über den Pontorsonplatz (Naturparktor), als auch zu weiteren Zielpunkten. Insbesondere soll durch entsprechende Leit- und Aufenthaltssysteme auf freizeit-, botanik- und wasserblickorientierte Besonderheiten hingewiesen werden.

Im Rahmen der naturnahen Gewässerentwicklung werden ausgewählte Standorte durch Steganlagen als Wasserstationen mit besonderen Wasserblicken integriert.

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen und Ergänzungen knüpfen in idealer Weise an die vorhandenen städtebaulichen und grünplanerischen Schwerpunkte

- Roßtorplatz und geplanter Garten der Künstler als multifunktionaler Trittstein
- Event- und Parkplatz Synagogengasse
- Burgberg-Park und Bergfried sowie Burg
- Gartenachse und Küstersgarten
- Gondelweiher und Rosengarten
- Pontorsonplatz

der Stadt Wassenberg an. Nach Verwirklichung stellt dieser bedeutsame Waldpark-Landschaftsraum eine einmalige Verknüpfung zwischen Innenstadt und freier Landschaft dar.

Neben dieser besonderen städtebaulichen Bedeutung fördert das Gesamtensemble als Ergebnis des Handlungskonzepts die regionalen und überregionalen Besucherströme. Darüber hinaus ist die Förderung der „Wiederentdeckung des Forckenbeck-Parks“ bzw. der „Wasserblicke im Arboretum“ das entscheidende Kriterium gewesen, welches zur Aufnahme der Stadt Wassenberg mit seinen Parkanlagen in das Europäische Gartennetzwerk (EGHN) geführt hat.

- Entwicklung Wohnbau- und Gewerbeflächen

Die Stadt entwickelt aktuell mit den Bebauungsplänen Nr. 80b „Roermonder Straße“ und Nr. 86 „Orsbecker Feld“ Wohnbauflächen, mit denen ganz gezielt die Kindergarten- und Schulstandorte in den Stadtteilen Wassenberg und Birgelen sowie Orsbeck gestärkt werden.

Das Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen belegt, dass die Stadt in der TOP 10-Liste mit den größten Flächenveräußerungen in 2015 an fünfter Stelle liegt und zudem auch in 2014 neben lediglich nur noch drei anderen Kommunen zu den veräußerungsstärksten Kommunen in der Region Aachen gehörte.

- Wohnumfeldmaßnahme Myhl

Mit der Fertigstellung des Neubaus der B 221 „Umgehung Wassenberg“ für den Bereich der Ortschaft Myhl (Ende 2018/Anfang 2019) soll die Chance ergriffen werden, den heutigen Ortskern dorfgerecht umzugestalten, da sämtliche heutigen Durchgangsverkehre auf der K 20 zwischen L 117 und Myhl in Zukunft die außerorts verlaufende neue B 221n zwischen L 117 und L 19 nutzen werden. Die die wertvolle Myhler Schweiz zerschneidende K 20 wird renaturiert und damit die eigentliche Dorfstraße „St.-Johannes-Straße“ aufgewertet. Diese kann attraktiv umgestaltet und in das Wohnumfeld eingebunden werden.

Denkbar ist darüber hinaus, dass anschließend ganz gezielt und auf den jeweiligen Ortskern individuell ausgerichtet Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen in Einzelschritten auf die anderen Stadtteile ausgedehnt werden.

## Haushaltsrisiken

- Grundsteuerreform

Seit 20 Jahren wird über die Grundsteuer diskutiert, nunmehr ist die Politik gezwungen, bis Jahresende zu handeln. Vor dem Hintergrund der beim Bundesverfassungsgericht insgesamt fünf anhängigen Verfahren, die allesamt entscheidungsreif sind, scheint nunmehr die Reform der Grundsteuer auf den Weg gebracht zu werden. Auf Initiative des Hessischen und des Niedersächsischen Finanzministeriums haben sich 14 Bundesländer auf die entsprechenden Gesetzentwürfe geeinigt, nur Bayern und Hamburg stellen sich quer. Die vor dem BVerfG anhängigen Verfahren beschäftigen sich mit der Frage, inwieweit die Grundsteuerberechnung in ihrer aktuellen Form verfassungskonform ist. Hauptkritikpunkt ist, dass die Steuerberechnung im Westen auf Grundstückswerte aus dem Jahr 1964 und im Osten sogar auf solche aus dem Jahr 1935 abstellt. Sollte es zu einer Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht kommen, scheint klar, dass die obersten Richter die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form kippen werden. Für die kommunale Ebene wäre dies fatal, denn die Kommunen nehmen 13 Mrd. Euro jährlich über die Grundsteuer ein; dieser Einnahmeausfall wäre durch nichts aufzufangen.

Damit die Grundsteuerreform politisch durchsetzbar ist, läuft die aktuelle Initiative unter dem hehren Ziel der Aufkommensneutralität. Dies bedeutet, dass zwar zukünftig manche Bürger mehr und andere weniger zahlen, in Summe aber soll sich das Grundsteueraufkommen durch die bis 2027 umzusetzende Reform nicht verändern. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt die Reform in zwei Schritten. In einem ersten Schritt werden alle 35 Mio. Grundstücke neu bewertet. In einem zweiten Schritt wird dann auf dieser Basis die Steuermesszahl festgelegt, welche die Aufkommensneutralität sicherstellen soll. Die Frage, nach welchem Verfahren die Grundstücke neu bewertet werden sollen, war und ist einer der großen Streitpunkte der Reformbemühungen. Der aktuelle Vorstoß sieht vor, die alten Einheitswerte durch individuell zu ermittelnde Werte abzulösen. Grundlage der Wertermittlung werden die auf kommunaler Ebene in den Vermessungs- und Katasterämtern vorliegenden Bodenrichtwerte sein; Stichtag ist der 01. Januar 2022. Bei bebauten Grundstücken wird zu dem Bodenwert noch der Gebäudewert hinzuaddiert.

Die Gebäudebewertung erfolgt -vereinfacht- durch eine Multiplikation der Brutto-Grundfläche mit pauschalisierten Herstellungskosten. In NRW ist zwischenzeitlich auch die Überlegung vom Tisch, dass zukünftig diese Aufgabe die Kommunen und nicht mehr die Finanzämter erfüllen sollen; die Aufgabe bleibt unverändert bei den Finanzämtern.

Konsensfähig ist das neue Bewertungsmodell gleichwohl nicht, insbesondere das Land Bayern hat sich dagegen ausgesprochen. Deshalb ist das mit Abstand größte Risiko aus kommunaler Sicht der Dissens unter den Ländern. Zwar verfügen die 14 Bundesländer, die sich hinter das Reformmodell gestellt haben, über ausreichende Mehrheiten, um das Gesetz durch den Bundesrat zu bringen, jedoch wird man vermutlich in der Bundesregierung wie auch im Bundestag die Position Bayerns nicht einfach ignorieren können. Dies gilt umso stärker, als der Koalitionsvertrag eigentlich vorsieht, dass man sich einstimmig auf ein Modell einigt. Einigt man sich vor der Bundestagswahl im Herbst 2017 nicht, dürfte das Bundesverfassungsgericht sich genötigt sehen, ein Machtwort zu sprechen. Damit wäre den 13 Mrd. € Grundsteuereinnahmen erst einmal die rechtliche Basis entzogen.

Aus kommunaler Sicht wäre dies der „Super-GAU“.

- Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat am 20.07.2016 die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 mit den voraussichtlich zu erwartenden Schlüsselzuweisungen veröffentlicht. Die Berechnung erfolgte auf Basis der vom Landeskabinett am 05.07.2016 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2017, die auf den Einnahmeerwartungen nach der Mai-Steuerschätzung für 2016 basieren und insofern noch vorläufig sind. Erfreulich ist, dass das Volumen der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um rd. 1,71 % erhöht wird.

Vor dem Hintergrund der Urteile des Verfassungsgerichtshofes sowie neuerer finanzwirtschaftlicher Untersuchungen hat die Landesregierung klargestellt, das GFG 2017 im Vergleich zum Vorjahr erneut strukturell nicht zu verändern. Die Dotierung des Stuververbundes erscheint damit weiterhin unzureichend, die einseitige Nichtumsetzung der dem Kreis angehörigen Raum zugutekommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens vom 18.03.2013 unberechtigt. Auch der Verbleib bei einem Verbundsatz von nur 23,0 % ist aus Sicht der Kommunen ein nachhaltiger Kritikpunkt. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben eine deutlich andere Dotierung hätten. Die nur unvollständige Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Diese wird noch dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden.

Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Raum, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

So kommt auch das Gutachten von Prof. Dr. Droege zu dem Ergebnis, dass sechs Staffellklassen verfassungsgemäß sind. Obwohl dem Innenministerium dieses Gutachten bekannt ist, hat es bislang kategorisch die gebotene Aufnahme von Staffellklassen für die fiktiven Hebesätze abgelehnt, weil es hierdurch zu einer Umverteilung der Schlüsselzuweisung zugunsten des kreisangehörigen Raumes in Höhe von ca. 300 Mio. € bis 500 Mio. € kommen würde. Derzeit verbuchen die großen kreisfreien Städte rd. 500 Mio. € bis 600 Mio. € am Finanzausgleich vorbei ohne jedwede Anrechnung auf der Ertragsseite.

Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (begünstigt einige aus unterschiedlichen Gründen hochverschuldete Kommunen, finanziert auch über einen Vorweg-Abzug aus der kommunalen Schlüsselmasse) und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes bei mittelfristiger Sicht besorgniserregend.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW seit dem Jahr 2007 um knapp 5 Mrd. € (und damit um mehr als 40 %) angestiegen sind. Auch für die Zukunft sind deutliche Steigerungsraten zu erwarten.



Die zugesagten Bundesentlastungen von 2,5 Mrd. € im Jahre 2017 (ca. 600 Mio. € für NRW) und von 5 Mrd. € ab 2018 (ca. 1,2 Mrd. € für NRW) sorgen nur ansatzweise und allenfalls vorübergehend für eine Verbesserung der Finanzlage der Kommunen in NRW, da sie nicht dynamisch ausgestaltet sind. Eine wirklich nachhaltige Abhilfe ist insoweit nicht zu erwarten.

Anmerkungen zu Strukturen und Parametern des GFG:

a) Verbundsatz

Der Verbundsatz muss mittelfristig wieder auf das bis 1982 bestehende Niveau von 28,5 % angehoben werden. Dies entspricht der sachlichen wie auch rechtlichen Verantwortung des Landes für die Finanzausstattung der NRW-Kommunen. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 % Mitte der 1980er Jahre auf nur noch nominelle 23,0 % entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der aktuellen GFG zugrunde liegenden Verbundmasse - rd. 2,6 Mrd. €. Diese Absenkung des Verbundsatzes der Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich mit dem Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in NRW korreliert, markiert eine Hauptursache der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in NRW.

b) Vorwegabzüge

Der Vorwegabzug, mit dem die Mehrerträge aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes zur Ausfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaketes – wie schon im letzten Jahr – wieder abgeschöpft werden, wird abgelehnt. In der Gesetzesbegründung zu dem Gesetz zur Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 5,0 % auf 6,5 % hatte die Landesregierung darauf hingewiesen, dass auch die Kommunen über das GFG von diesem Schritt profitieren werden, da das Grunderwerbsteueraufkommen zu  $\frac{4}{7}$  in die Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund) fließt. Ein erster positiver Effekt wäre bereits im GFG 2016 zu erwarten gewesen und wird den Kommunen nunmehr auch in 2017 erneut vorenthalten.

Genauso wenig wie es vermittelbar wäre, wenn der kommunale Anteil an der Grunderwerbsteuererhöhung generell zur Entlastung des Landeshaushalts verwendet werden würde, ist die nunmehr wiederholt vorgenommene Einbehaltung im Wege eines Vorwegabzugs hinnehmbar, der gleichsam „über die Hintertür“ geschieht.

Dies läuft der Beteiligungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs grundlegend zuwider und lässt bereits im laufenden Jahr den kommunalen Anteil an der Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaketes (sog. Komplementärmittel) um rd. 35 % von 206 Mio. € auf rd. 280 Mio. € ansteigen. Aus der ursprünglich vorgesehenen Spiegelung der „Solidaritätsumlage“ von rd. 90 Mio. € im Landeshaushalt ist damit ein Zerrbild geworden. Denn fast 80 % der Landessumme (ebenfalls rd. 90 Mio. €) werden bereits in 2016 und sollen nunmehr auch im Folgejahr 2017 wieder über das GFG und damit vorwiegend von den finanzschwächeren bzw. bedürftigeren Kommunen finanziert werden – inkl. der Stärkungspakt-Teilnehmer selbst.

c) Einnahmekraft Ermittlung

Die gemeindliche Einnahmekraft muss auch künftig unter Nutzung fiktiver Hebesätze ermittelt werden, aber solcher, die nach Gemeindegrößenklassen gestaffelt sind. Die Ausführungen des FiFo-Gutachtens bestätigen den Befund, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe und der Einwohnerzahl gibt.

Die gestaffelten fiktiven Hebesätze bilden die tatsächliche Hebesatzlandschaft in NRW deutlich realitätsgerechter ab als einheitliche fiktive Hebesätze.

Diese Auffassung – aber auch gestützt durch entsprechende Aussagen aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes NRW – ist in erster Linie Aufgabe der Steuerkraftberechnung im kommenden Finanzausgleich, die Steuerkraft einerseits fiktiv (und damit gestaltungsunabhängig), auf der anderen Seite aber auch realitätsnah zu erfassen.

Das mit zunehmender Gemeindegrößenklasse steigende Niveau der tatsächlichen Hebesätze bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer ist keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens und damit kein Reflex einer mit der Einwohnerzahl quasi automatisch größeren Finanznot der Gemeinden hierzulande, sondern ein bundesweites Phänomen, und zwar unabhängig vom finanzwirtschaftlichen Status der jeweiligen Kommune. Häufig wird von interessierter Seite argumentiert, die Haushalts- und Finanzlage der kleineren und mittleren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sei aufgaben- und strukturbedingt per se günstiger, sie könnten sich daher im Vergleich zu den größeren, insbesondere kreisfreien Städten deutlich geringere Hebesätze leisten. So würden sie freiwillig auf Einnahmepotentiale verzichten (können) und dürften für eine solche Strategie systembedingt nicht auch noch durch höhere Schlüsselzuweisungen belohnt werden. Diese Darstellung ist falsch. Dies belegt schon die hohe Zahl kreisangehöriger Gemeinden im Stärkungspakt. Tatsächlich ist es umgekehrt: Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen den Anreiz niedriger Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotentiale - also im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens – mit Aussicht auf Erfolg bestehen und größen- und/oder lageabhängige Nachteile wenigstens zum Teil kompensieren können. Dies beweist die auch nach Einführung des Stärkungspaktes unverändert eindeutige Datenlage.

#### d) Einwohnergewichtung bei der Bedarfsermittlung

Die Einwohnerveredelung nach der Hauptansatzstaffel ist abzuschaffen. Alle Einwohner aller Gemeinden müssen mit dem einheitlichen Gewicht von 100 % in die Bemessung des Hauptansatzes eingehen. Soweit signifikante Spezialbedarfe einzelner Gemeinden nachweisbar sein sollten, haben diese mit der Gemeindegröße (Einwohneranzahl) an sich nichts zu tun, sondern mit einer bestimmten Sondersituation, und müssen ggf. (wie beim Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz) transparent durch weitere Nebenansätze berücksichtigt werden. Die Menge der bei steigender Einwohnerzahl erbrachten Leistungen muss aufgrund der natürlichen Fixkosten-Degression dazu führen, dass die Pro-Kopf-Kosten der Leistung bei steigender Gemeindegröße sinken und nicht steigen. Auch die Aufgaben der Kommunen nach nordrhein-westfälischer Rechtslage im kreisangehörigen Raum (Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Landschaftsverbände) entsprechen in vollem Umfang denen des kreisfreien Raums (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände). Eine Differenzierung bei der pauschalierten Abgeltung kann daher mit dem Verweis auf ein angeblich unterschiedliches Aufgabenspektrum im Bereich pflichtiger Aufgaben nicht gerechtfertigt werden.

- Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Unterbringung und Versorgung für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF in Höhe von 670,00 € pro Asylbewerber und Monat. Für diejenigen Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannt worden sind, stellt der Bund ebenfalls pauschal für einen Monat je 670,00 € zur Verfügung. Das Land NRW wird den Kommunen nach der am 16.12.2015 getroffenen Vereinbarung zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung ab dem 01.01.2017 Kosten in Höhe von 866,00 € je Flüchtling und Monat für die Dauer des Verfahrens erstatten. Für den Personenkreis der Geduldeten erfolgt eine Erstattung für drei Monate nach Vorliegen des rechtskräftigen Bescheides bzw. nach Abschluss des Eilverfahrens. Der Erstattungsbetrag in Höhe von 866,00 € wird von den kommunalen Spitzenverbänden als unzureichend angesehen.

Stichproben hatten ergeben, dass die Aufwendungen für Unterkunft und Versorgung abhängig von den jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten und den damit verbundenen Kosten zwar teilweise variieren, im Durchschnitt aber deutlich über diesen Betrag liegen. Land und kommunale Spitzenverbände hatten die Durchführung einer Erhebung der tatsächlichen Kosten vereinbart, die für Gespräche zur Anpassung der Pauschale dienen soll. Es wird erwartet, dass die Durchführung der Kostenerhebung, deren Vorbereitung durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe beim Ministerium für Inneres und Kommunales im Wesentlichen abgeschlossen ist, nunmehr zügig umgesetzt wird.

Im Rahmen der Kostenbetrachtung für die kommunalen Haushalte infolge des Flüchtlingsandrangs muss zudem berücksichtigt werden, dass viele Städte, Kreise und Gemeinden in erheblicher Weise zusätzliches Personal einstellen mussten (u. a. Flüchtlingsbetreuung, Sozialbereich, Ausländerbehörden, Gesundheitsamt, Job-Center). Nach einer Umfrage des Landkreistages NRW mussten alleine bei den Kreisverwaltungen im Zuge des Flüchtlingsandrangs über 700 Vollzeitstellen neu geschaffen werden, die zusätzlich von den Kommunen über die Kreisumlagen refinanziert werden müssen.

Vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen vom 16.12.2015, dem deutlichen Rückgang neu ankommender Flüchtlinge sowie den deutlich verkürzten Verfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde der den Städten und Gemeinden zu erstattende Betrag nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für 2017 verringert. Die nach der Vereinbarung vorgesehene Monats- und personenscharfe Abrechnung kann nur vor dem Hintergrund einer Prognose erfolgen. Nach der Begründung zu dem Gesetzentwurf geht die Landesregierung von bundesweit 400.000 neu ankommenden Flüchtlingen in 2017 aus. Das Land hat dafür Sorge zu tragen, dass solche Zahlen zugrunde gelegt werden, die sich mindestens mit den Prognosen der Bundesregierung sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für 2017 decken und sodann den Königsteiner Schlüssel zur Anwendung zu bringen.

Der Begründung zu diesem Haushaltsansatz kann schließlich nicht entnommen werden, welche durchschnittliche Verfahrensdauer vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf zugrunde gelegt hat. Insofern sollte dies aus Gründen der Transparenz nachgeholt werden.

Im Übrigen gehen die Kommunen davon aus, dass im Falle eines zu niedrigen Ansatzes der Kostenansatz für Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz unverzüglich entsprechend erhöht wird.

Losgelöst von der Erstattungspflicht nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist darauf hinzuweisen, dass sich eine erhebliche Anzahl von Flüchtlingen, die aus dem Anwendungsbereich des FlüAG fallen, noch in den Kommunen befindet. Ohne eine ausreichende Kompensation der für diesen Personenkreis anfallenden Kosten würde dies zu massiven und nicht mehr tragbaren haushaltsrechtlichen Problemen in allen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden führen. Dementsprechend haben Bund und Land diese Deckungslücke den Städten und Gemeinden voll umfänglich zu erstatten.

- Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit und Chancen einer Verwaltungs- und Funktionalreform

An einer Konsolidierung wird auf allen Verwaltungsebenen jetzt und noch mehr in der Zukunft kein Weg vorbeigehen. Die Kommune ist immer gefordert, die Konsolidierung zu betreiben. Es ist nicht zu erwarten, dass das Land und der Bund die Schulden der Kommunen übernehmen oder eine nennenswerte Entlastung erfolgt (unabhängig davon, dass zahlreiche Kommunen für die eigene hohe Verschuldung mit verantwortlich sind, würde der Schuldenerlass vermutlich im Regelfall zwangsläufig zu Lasten der tatsächlich konsolidierenden Kommunen gehen und vermutlich überproportional den kreisangehörigen Raum treffen).

Die Verschuldung des Landes und des Bundes und die verfassungsmäßige Verpflichtung, die Schuldenbremse im Grundgesetz einzuhalten, wird diese Entwicklung weiter beflügeln.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist in diesem Zusammenhang kritisch zu bewerten, denn bei der Umsetzung und Durchführung gibt es immer wieder Reibungsverluste aus unterschiedlichen Gründen. Eine wirksame Umsetzung kann deshalb langfristig nur im Rahmen einer Verwaltungsreform erfolgen. Dies ist eine zugegebenermaßen gewagte Einschätzung, die im politischen Raum sicherlich auf strikte Ablehnung stoßen wird, aber langfristig unausweichlich sein dürfte. Jedoch kann durch die Umsetzung ein Vorteil für alle erreicht werden. Bedingt durch die weiter anhaltende Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte (u. a. durch Einhaltung der Schuldenbremse im Grundgesetz und der demografischen Entwicklung) wird man sich mit dem Gedanken einer kommunalen Neugliederung und einer Verwaltungs- und Funktionalreform in NRW künftig ernsthaft auseinandersetzen müssen (auch wenn davon derzeit keiner etwas wissen will). Hier sollte an erster Stelle besonders bei den Landesmittelbehörden wie den Landschaftsbehörden und Bezirksregierungen mit einer Veränderung zu rechnen sein, auch wenn in den letzten Jahren nachhaltig der Eindruck entstanden ist, dort entstünden immer größere „Bürokratiemonster“. Viele Experten haben darauf hingewiesen, dass hier Veränderungsbedarf gegeben ist. So könnten die Kommunen bei einer Veränderung in diesem Bereich auch Aufgaben übernehmen, was auch zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung führen könnte. Zusätzlich für eine kommunale Neugliederung spricht, dass viele Experten die Meinung vertreten, dass die kreisfreien Kommunen auf Dauer nicht alle Einrichtungen, wie z. B. Schulen, kulturelle Einrichtungen für Nachbarkommunen etc. finanzieren können. Weiter spricht dafür, dass besonders kleine Kommunen auf Dauer den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht mehr erreichen können. Die Änderung im Haushaltsrecht – weg von der Kameralistik und hin zur Doppik – hat dazu geführt, dass die bestehenden finanziellen Probleme der Kommunen noch offensichtlicher zu Tage treten; eine Lösung kann ein verändertes Rechnungslegungssystem aber nicht bieten. Das ist nur mit einer Veränderung der Struktur zu erreichen.

Weiter muss die Erwartungshaltung der Bürger/-innen an ihre Kommune abnehmen. Denn die Kommunen werden in Zukunft nicht mehr alle Aufgaben im bisherigen Umfang durchführen können.

### Ausblick

Die Fortsetzung der gebotenen strategischen Haushaltskonsolidierung – auch oder gerade vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Risiken – ist auch weiterhin uneingeschränkt geboten. Dies ist die unverzichtbare Plattform für das Erreichen der gesamten Stadtentwicklungsziele mit den vielschichtigen Facetten.

Ein Baustein ist die Schaffung eines attraktiven, öffentlichen Raumes in der Innenstadt, denn dieser steht für ein vielfältiges Stadtleben und für eine funktionierende Gesellschaft. Er ist ein Ort der Begegnung, der Bewegung und des Verweilens. Ein Plus an Lebensqualität und des allgemeinen Wohlbefindens, zum Beispiel durch ein angenehmes Stadtklima oder durch die hohe Erholungs- und Aufenthaltsqualität „grüner“ Orte, wie beispielsweise die Gartenachse, den angrenzenden, im Jahr 2018 vor einer nochmaligen Aufwertung stehenden Forckenbeck-Park (Judenbruch), die Waldflächen der Myhler Schweiz und die Erholungsflächen um das Birgelener Pützchen zählen deshalb zu den gewichtigen Potentialen der Stadt und können dem Grunde nach grob formuliert mit dem Begriff „Mehrgenerationenpark“ ergänzend umschrieben werden.

Der Umbau der sich daran angrenzenden Wassenberger Innenstadt, geplant in einem drei- bis fünfjährigen Zeitraum, ist dabei auch nunmehr die Chance etwas anderes zu sein, als eine austauschbare Straße mit den immer gleichen Läden.

Vielleicht bietet das Sterben des klassischen Einzelhandels auch die Möglichkeit, der wirklichen Welt im Zentrum Platz zu verschaffen. Das Einkaufen darf dann ruhig im virtuellen Bereich stattfinden, oder Offline- und Online-Geschäfte finden unter einem Dach statt. Von daher muss auch die Ansiedlung von Gründern Zielsetzung für die Stadt im Innenstadtbereich sein. Deshalb gilt es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, nach Beseitigung von Leerständen nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern die Innenstadtentwicklung als stetige Aufgabe anzunehmen und dabei brachliegende Objekte oder Teile von Objekten – insbesondere in den Gassenbereichen – mit interessantem Flair „aufzuspüren“ und neuen Geschäftsideen möglichst kostengünstig zuzuführen.

Bei dieser gemeinsam zu bewältigenden Herausforderung gilt es darüber hinaus, die Erhaltung der Gebäude und verkehrlichen Infrastruktur nicht zu vernachlässigen; im Gegenteil, die bereits heute praktizierte Nachhaltigkeit einer Werterhaltung der gesamten städtischen Infrastruktur hat haushaltswirtschaftlich weiterhin uneingeschränkt Priorität.

## Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Familiename, Vorname	ausgeübter Beruf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes</b></li> <li>• <b>Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b></li> <li>• <b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</b></li> </ul>
Winkens, Manfred	Bürgermeister	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH</p> <p>Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)</p> <p>Vorsitzender des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg AöR</p> <p>Mitglied im Regionalen Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH</p> <p>Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverbund Aachener Verkehrsverband (AVV)</p> <p>Mitglied im Beirat der EWW-Energie- und Wasserversorgung GmbH</p> <p>Mitglied im Beirat des Heimatvereins Wassenberg</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur</p> <p>Mitglied der GVV-Kommunalversicherung - Regionalbeirat Köln</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung Heinsberg-Tourist-Service e.V.</p> <p>Vorsitzender des Ortsverbandes Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Wassenberg im Bezirksverband Köln-Aachen</p> <p>Stv. Mitglied im Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss NRW Städte- und Gemeindebund</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg GmbH &amp; Co. KG und der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Euregio Rhein-Maas</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung NRW Städte- und Gemeindebund</p> <p>Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH</p>

Darius, Willibert	Kämmerer	Vorstand des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Stv. Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverbund Aachener Verkehrsverbund (AVV) Stv. Mitglied im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH
Albrecht, Hans-Josef	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Dr. med. Beckers, Susanne	Ärztin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Dohmen, Karl-Heinz	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Frohn, Christa	Busfahrerin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Gansweidt, Frank	Dipl.-Kaufmann Referent Meldewesen	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
Gehr, Mario	Versicherungskaufmann	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Hardt, Paul	Angestellter	- - -

Heinen, Volker	Selbst. Tischlermeister	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen Kirchenvorstand St. Marien Wassenberg Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Jansen, Udo	Verwaltungsfachwirt	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Kandziora-Rongen, Inge	Angestellte	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Killat, Hans-Ulrich	Revisor	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Kliemt, Martin	Rechtsanwalt	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Kohnen, Hermann-Josef	Industriekaufmann Einkauf-Teamleiter	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Konarski, Sylke	Freiberuflich	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Lengersdorf, Torsten	Werkfeuerwehrmann	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung-Kindergarten Steinkirchen
Leutner, Klaus-Werner	Beamter	Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Maurer, Marcel	Rechtsanwalt	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Kindertagesstätte Steinkirchen
Minkenberg, Peter	Selbständiger Gewerbetreibender Handel	Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Niethen, Sarah Christina	Selbständige Gewerbetreibende Versicherungsgewerbe	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)



Peters, Rainer	Rechtsassessor	Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Pickartz, Carina * ab 29.02.2016	Hebamme	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Ramakers, Ingo	Kaufmann	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Roggen, Willibert	Direktor in den Filialen der Kreissparkasse Heinsberg in den Kommunen Erkelenz und Wassenberg	- - -
Ruhrberg, André	Finanzdienstleister	Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Schiefke, Norbert	Architekt	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Schnorrenberg, Markus	Referent	- - -
Seidl, Robert		Stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Simons, Heike	Exam. Altenpflegerin	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Steinkirchen
Stangier, Bärbel	Polizeibeamtin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Storms, Manfred	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Vorsitzender VDK OV Wassenberg Vorsitzender Deutscher Allergie- und Asthmabund
Thissen, Hermann	Polizeibeamter	Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Vaßen, Horst	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)
Vieten, Silke	Rechtsanwältin, selbständig	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)

Weyermanns, Peter	Pensionär	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes
Winkens, Frank	Polizeibeamter	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
Wolf, Sascha * bis 22.02.2016	Angestellter Vertriebsbeauftragter	Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 06. Juli 2017

gez.  
Darius  
Stadtkämmerer

gez.  
Winkens  
Bürgermeister